

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0731/2015/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	29.10.2015
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Wahl einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Verteters sowie die Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Moorrege hat sich dazu entschieden, Mitglied im Zweckverband Breitband Südholstein zu werden. Es sind Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu wählen.

Zunächst besteht die Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus den gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die gesetzlichen Vertreter sind die jeweiligen Bürgermeister/innen, so dass der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege kraft seines Amtes Mitglied ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 ist der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Dirk Behnisch, im Verhinderungsfall automatisch auch Vertreter in der Verbandsversammlung.

Die Verbandsmitglieder entsenden gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung jeweils eine weitere Vertreterin oder Vertreter in die Verbandsversammlung. Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese zwei Personen sind von der Gemeindevertretung zu wählen.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege wählt _____ als weitere Vertreterin / weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein.

Die Gemeindevertretung Moorrege wählt _____ als Stellvertreterin / Stellvertreter der weiteren Stellvertreterin / des weiteren Stellvertreters.

Weinberg

Anlagen: -/-

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 716/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.08.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	23.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Jahresrechnung 2014 Ev. Kindertagesstätte St. Michael

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Jahresrechnung 2014 (Anlage 1) für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Die Ergebnisrechnung nach Doppik weist einen Jahresfehlbetrag von 15.608,71 Euro aus. Außerdem wurden in der Jahresrechnung 2013 Anschaffungskosten in Höhe von 3.561,22 Euro nicht berücksichtigt, um deren Ausgleich jetzt gebeten wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fehlbetrag von 15.608,71 Euro kommt im Wesentlichen durch höhere Personalkosten für die Erweiterung des Spätdienstes bis 15.00 Uhr sowie den Mehrausgaben für die Unfallverhütungsmaßnahmen, die Sicherung des Außengeländes sowie die Einrichtung des Materialraumes zustande. Mehreinnahmen sind bei den Elternbeiträgen (hier Sozialstaffel) zu verzeichnen.

Der gemeindliche Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 18.06.2015 stichprobenartig überprüft. Die sich aus der Jahresrechnung ergebenden Nachfragen wurden vom Kita-Werk auskömmlich beantwortet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt die Jahresrechnung 2014 anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe 15.608,71 Euro sowie die Anschaffungskosten aus 2013 in Höhe von 3.561,22 Euro sind durch eine Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenzuschuss des Kreises: 1.690,00 Euro, Sozialstaffelausgleich des Kreises: 16.436,25 Euro.

Personalkostenzuschuss des Landes: 34.800 Euro. Die für das Jahr 2014 tatsächlich erwarteten aber noch nicht geleisteten Erträge aus Personalkostenzuschüssen des Landes wurden im Rahmen der Periodenabgrenzung bereits als Forderung in der Jahresrechnung (Rechnungsabgrenzungsposten) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2014 der ev. Kita St. Michael Moorrege anzuerkennen. Das Defizit 2014 in Höhe von 15.608,71 Euro sowie die Nachzahlung aus 2013 in Höhe von 3.561,22 Euro sind durch eine Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren.

(Weinberg)

Anlagen: Jahresrechnung 2014 Ev. Kita St. Michael Moorrege



Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

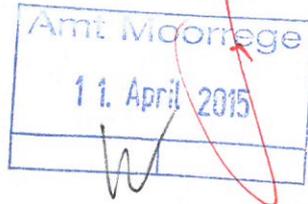
Marion Dombaj
schäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 242
Telefax: (04101) 84 50 - 423

Marion.Dombaj@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

10.04.2015

Aktenzeichen:



Nachrichtlich:

Kita-Werk Pinneberg – Herr Brenner
Ev. Kindertagesstätte Moorrege – Frau Maaß

Jahresabschluss 2014 für die Ev. – Luth. Kindertagesstätte in Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

als Anlage erhalten Sie den Jahresabschluss 2014 inkl. Erläuterungen sowie die
Gesamtbetrachtung.

Der Betriebskostenzuschuss 2014 beträgt 161.238,71 €.
Die Berechnungen und sonstigen Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden
Jahresabschluss.

Wir bitten um Ausgleich des Defizits in Höhe von 15.598,71€ unter Angabe des
Verwendungszwecks : 13400 - Defizit Jahresabschluss 2014

sowie der Anschaffungskosten aus 2013 in Höhe von 3.561,22 € unter Angabe des
Verwendungszwecks : 13400 – Anschaffungskosten aus JR 2013

auf das Konto der Kita bei der Evangelische Bank:

IBAN: DE95 5206 0410 2306 4900 00
BIC: GENODEF1EK1

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dombaj

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2014

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2014

Erträge	Ist 2014	Plan 2014	Abweichung
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	11.929,60	6.800,00	5.129,60
40340 Erlöse - Getränke	1.989,00	2.160,00	-171,00
41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	97.479,25	98.200,00	-720,75
41780 Sozialstaffel	16.436,25	10.140,00	6.296,25
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	914,00	0,00	914,00
44220 Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	1.137,81	1.500,00	-362,19
45130 Zuschüsse der Länder	34.800,00	32.470,00	2.330,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	30.512,79	37.350,00	-6.837,21
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	6.840,00	2.000,00	4.840,00
45138 Zusch. Land - Fachberatung	2.024,68	0,00	2.024,68
45140 Zuschüsse von Kreisen	1.690,00	1.690,00	0,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	161.238,71	145.630,00	15.608,71
45151 Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	56,00	0,00	56,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	19.802,00	19.700,00	102,00
46100 Allgemeine Spenden	500,00	0,00	500,00
46200 Zweckgebundene Spenden	2.163,60	100,00	2.063,60
46300 Kollekten	128,47	0,00	128,47
49100 Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	7.828,19	0,00	7.828,19
49200 Ertr. Auflösg. SoPo ohne Fin. d.	986,84	0,00	986,84
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	13.656,41	0,00	13.656,41
50700 Schadenersatzleistung Dritter	1.595,34	0,00	1.595,34
50900 Weit. sonst. betriebl. Erträge	1.063,62	0,00	1.063,62
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	776,36	0,00	776,36
83100 Entnahme aus Rücklagen	3.101,11	0,00	3.101,11

Aufwendungen	Ist 2014	Plan 2014	Abweichung
60100 Verpflegung	6.648,70	6.800,00	-151,30
60140 Getränkekosten	1.812,52	2.160,00	-347,48
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	17,25	120,00	-102,75
61030 Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb.	242.881,84	231.600,00	11.281,84
61074 Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	0,00	5.000,00	-5.000,00
61075 Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	33.769,81	32.400,00	1.369,81
61076 Aufw. f. ehrenamt. Tät. b. 720 €	585,00	0,00	585,00
61077 Aufw. f. ehrenamt. Tät. b. 2.400 €	286,00	0,00	-286,00
61079 Weit. so. Pers. a. Lohn- u. Geh. ch.	1.137,81	1.000,00	137,81
61081 Personal - Reinigung	20.213,52	19.850,00	363,52
61082 Personal - Küche	1.140,40	0,00	1.140,40
61084 Personal - Hausmeister	483,66	2.100,00	-1.616,34
62200 Gesetzl. Unf. vers., Berufsgen.	1.202,12	850,00	352,12
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	105,70	0,00	105,70
64000 Personalbezogener Sachaufwand	205,00	100,00	105,00
64500 Mitarbeitervertretung	1.800,00	1.800,00	0,00
64600 Aus- und Fortbildung	1.364,38	2.500,00	-1.135,62
64601 Fachberatung	1.739,00	1.980,00	-241,00
64603 Fachberatung mit Landesförderg	535,94	0,00	535,94
65240 Abschreib. BGA	699,85	0,00	699,85
65290 Abschreib. GWG	286,99	2.600,00	-2.313,01
69100 Aufw. innerki. Verw. kostenerst.	12.852,00	15.120,00	-2.268,00
70210 Lehr- u. Lernmaterial	3.787,17	3.700,00	87,17

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2014

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2014

Aufwendungen	Ist 2014	Plan 2014	Abweichung
70230 Veranstaltung	1.452,20	700,00	752,20
70300 Geschäftsaufwand	635,60	900,00	-264,40
70320 Bücher, Zeitschriften	185,82	250,00	-64,18
70410 Telefon- und Internetkosten	749,33	700,00	49,33
70500 Reisekosten	13,00	250,00	-237,00
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	4.577,66	1.500,00	3.077,66
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	5.440,92	100,00	5.340,92
70901 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.576,34	0,00	1.576,34
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	0,00
71163 Wartung Feuerlöscheinrichtung	76,76	100,00	-23,24
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	320,77	200,00	120,77
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	5.010,89	2.500,00	2.510,89
71220 Instandhaltung Gebäude	23.538,55	2.000,00	21.538,55
72110 Abfallgebühren	567,48	530,00	37,48
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	850,00	850,00	0,00
72150 Schornsteinreinigung	0,00	100,00	-100,00
72200 Versicherungen	1.081,56	1.080,00	1,56
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	3.777,48	0,00	3.777,48
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	2.156,98	0,00	2.156,98
75210 Heizung, Brennstoffkosten	6.100,00	6.100,00	0,00
75220 Strom	2.279,29	2.000,00	279,29
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	15.604,81	0,00	15.604,81
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	200,18	210,00	-9,82
77900 Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	6.340,02	7.570,00	-1.229,98
83300 Zuführung zu Rücklagen	2.139,73	0,00	2.139,73
Gesamt Erträge	418.650,03	357.740,00	60.910,03
Gesamt Aufwendungen	418.650,03	357.740,00	60.910,03
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0730/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 28.10.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	23.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Haushalt 2016 ev. Kindertagesstätte St. Michael Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat mit Schreiben vom 23.07.2015 den anliegenden Haushaltsplanentwurf 2016 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 246.150 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 389.300 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 143.250 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb der Kindertagesstätte entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Mehrausgaben ergeben sich u.a. durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, eine Servicepauschale für die Pflege der Internetseite sowie den Anschaffungen eines Industriegeschirrspülers (2.200 Euro) und die Ersatzbeschaffung eines Gartenschuppens (3.500 Euro).

Mehreinnahmen sind durch die Erhöhung der Elternbeiträge durch den Kreis Pinneberg und der vermehrten Nachfrage nach den Spätdiensten bis 15.00 Uhr zu verzeichnen. Beim Landeszuschuss zu den Personalkosten rechnet der Kirchenkreis mit einer niedrigeren Zuweisung.

Der Kreis Pinneberg hat zwischenzeitlich die Landeszuschüsse für die Jahre 2012 und 2013 spitz abgerechnet. Für diese Jahre hat der Kirchenkreis eine Nachzahlung von 10.467,99 Euro erhalten. Die Abrechnung des Landeszuschuss 2014 soll Ende 2015 erfolgen.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte beträgt für das Jahr 2016 143.250 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kirchenkreis erhält für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen ein Betriebskostenzuschuss des Kreises in Höhe von 1.690,00 Euro und rechnet mit einem Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 30.200 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt der Kindertagesstätte dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der ev. Kindertagesstätte St. Michael für das Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 143.250,00 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushalt 2016 ev. Kindertagesstätte St. Michael Moorrege

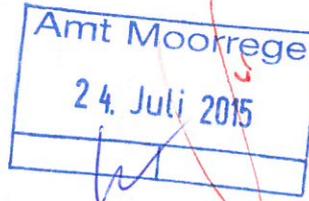


Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Amt Moorrege
Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Marion Dombaj

Geschäftsbereich Finanzen

Kindertagesstätten

Telefon: ((04101) – 8450 - 242

Telefax: (04101) 84 50 - 423

Marion.Dombaj@kirchenkreis-hhsh.de

www.kirchenkreis-hhsh.de

23.07.2015

Aktenzeichen: 33061

Haushaltsplan 2015
Ev. Kindergarten St. Michael in Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen den Haushaltsplan 2016 inkl. Erläuterungen, sowie die Gesamt-Betrachtung.

Der Betriebskostenzuschuss 2016 beträgt 143.250,-- €.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir Ihnen gern behilflich.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Marion Dombaj

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2015

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2014

Erträge	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	19.000,00	12.670,00	11.929,60
40340 Erlöse - Getränke	2.100,00	1.980,00	1.989,00
41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	114.800,00	100.440,00	97.479,25
41780 Sozialstaffel	20.300,00	16.350,00	16.436,25
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	914,00
44220 Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	1.000,00	1.000,00	1.137,81
45130 Zuschüsse der Länder	30.200,00	35.300,00	34.800,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	27.200,00	40.170,00	30.512,79
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	6.000,00	6.840,00	6.840,00
45138 Zusch. Land - Fachberatung	0,00	0,00	2.024,68
45140 Zuschüsse von Kreisen	1.690,00	1.690,00	1.690,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	143.250,00	138.690,00	161.238,71
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	56,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	23.760,00	23.760,00	19.802,00
46100 Allgemeine Spenden	0,00	0,00	500,00
46200 Zweckgebundene Spenden	0,00	100,00	2.163,60
46300 Kollekten	0,00	0,00	128,47
49100 Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	0,00	0,00	7.828,19
49200 Ertr. Auflösg. SoPo ohne Fin. d.	0,00	0,00	986,84
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	13.656,41
50700 Schadenersatzleistung Dritter	0,00	0,00	1.595,34
50900 Weit. sonst. betriebl. Erträge	0,00	0,00	1.063,62
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	776,36
83100 Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	3.101,11

Aufwendungen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
60100 Verpflegung	14.300,00	8.180,00	6.648,70
60140 Getränkekosten	2.100,00	1.980,00	1.812,52
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	140,00	140,00	17,25
61030 Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb.	246.150,00	245.670,00	242.881,84
61074 Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	5.130,00	5.120,00	0,00
61075 Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	31.000,00	36.690,00	33.769,81
61076 Aufw. f. ehrenamt. Tät. b. 720 €	0,00	0,00	585,00
61077 Aufw. f. ehrenamt. Tät. b. 2.400 €	0,00	0,00	286,00
61079 Weit. so. Pers. a. Lohn- u. Geh. ch.	1.000,00	1.000,00	1.137,81
61081 Personal - Reinigung	21.500,00	20.850,00	20.213,52
61082 Personal - Küche	4.700,00	4.490,00	1.140,40
61084 Personal - Hausmeister	2.350,00	2.250,00	483,66
62200 Gesetzl. Unf. vers., Berufsgen.	1.000,00	1.000,00	1.202,12
62300 Ausgleichsabgabe SchwBG	110,00	110,00	105,70
64000 Personalbezogener Sachaufwand	100,00	100,00	205,00
64500 Mitarbeitervertretung	2.090,00	1.900,00	1.800,00
64600 Aus- und Fortbildung	2.500,00	2.500,00	1.364,38
64601 Fachberatung	1.980,00	1.980,00	1.739,00
64603 Fachberatung mit Landesförderg	0,00	0,00	535,94
65240 Abschreib. BGA	0,00	0,00	699,85
65290 Abschreib. GWG	0,00	1.000,00	286,99
69100 Aufw. innerki. Verw. kostenerst.	15.120,00	15.120,00	12.852,00

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2015

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2014

Aufwendungen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
70210 Lehr-u.Lernmaterial	0,00	0,00	3.787,17
70220 Spiel-u.Beschäft-material	4.000,00	4.000,00	0,00
70230 Veranstaltung	700,00	700,00	1.452,20
70300 Geschäftsaufwand	1.000,00	1.000,00	635,60
70320 Bücher, Zeitschriften	250,00	250,00	185,82
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	600,00	0,00
70410 Telefon- und Internetkosten	1.180,00	770,00	749,33
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	70,00	0,00	0,00
70500 Reisekosten	250,00	250,00	13,00
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.000,00	1.000,00	4.577,66
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.700,00	1.700,00	0,00
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	100,00	5.440,92
70901 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.576,34
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	420,00
71112 Fremdleistung Fensterreinigung	750,00	0,00	0,00
71130 Aufwendungen Hauswartzdienste	1.200,00	1.200,00	0,00
71163 Wartung Feuerlöschleinrichtung	100,00	100,00	76,76
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	300,00	200,00	320,77
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	5.500,00	3.600,00	5.010,89
71220 Instandhaltung Gebäude	6.800,00	3.000,00	23.538,55
72110 Abfallgebühren	580,00	580,00	567,48
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	740,00	740,00	850,00
72150 Schornsteinreinigung	100,00	100,00	0,00
72200 Versicherungen	1.130,00	1.100,00	1.081,56
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	3.777,48
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	2.200,00	0,00	2.156,98
75210 Heizung, Brennstoffkosten	5.490,00	5.490,00	6.100,00
75220 Strom	2.570,00	2.010,00	2.279,29
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	15.604,81
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	200,18
77900 Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	0,00	0,00	6.340,02
83300 Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	2.139,73
Gesamt Erträge	389.300,00	378.990,00	418.650,03
Gesamt Aufwendungen	389.300,00	378.990,00	418.650,03
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0726/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.10.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	23.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Haushalt 2016 DRK-Waldkindergarten Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2016 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 59.300 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 99.050 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 39.750 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Personalkosten wurden auf Grund der zu erwartenden Tarifierhöhung höher eingeplant. Die für 2015 eingeplanten Kosten für die Mitarbeitervertreter sind weggefallen.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge durch den Kreis Pinneberg und die Festlegung der Regelöffnungszeit auf 5 Stunden täglich wird mit höheren Elternbeiträgen gerechnet. Im nächsten Jahr werden voraussichtlich zwei auswärtige Kinder die Einrichtung besuchen, so dass hier mit 8.800 Euro an Einnahmen gerechnet werden kann.

Der Kreis Pinneberg hat zwischenzeitlich die Landeszuschüsse für die Jahre 2012 und 2013 spitz abgerechnet. Der DRK-Kreisverband hat für diese Jahre insgesamt eine Nachzahlung von 6.198,07 Euro erhalten. Die Abrechnung für das Jahr 2014 soll Ende 2015 erfolgen.

Finanzierung:

Für den Betrieb des DRK-Waldkindergartens Waldzauber ist ein Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 39.750 Euro bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband erhält für den Betrieb des Waldkindergartens vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 500,00 Euro sowie vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkostenzuschuss Ü 3 von 11.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 39.750 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag DRK-Waldkindergarten Moorrege

Haushaltsplanung 2016, DRK- Waldkita Waldzauber

Ausgaben	Konto	HH 2015	HH 2016	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	85.200,00 €	88.900,00 €	Kosten d. päd. Pers. Und Leitung mit Gruppenfreistellung + Tarifierung
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	0,00 €	0,00 €	
sonst. Pers.ko.	6416	500,00 €	500,00 €	Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Mitarbeitervertretung		1.000,00 €	0,00 €	Kosten der Mitarbeitervertretung
Fortbildung	6430	800,00 €	800,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., 2 Zusatzausbildungen
Fachberatung	6864	400,00 €	400,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	5.000,00 €	5.300,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6830	900,00 €	900,00 €	Festnetz, Internet, Waldhandy
Bürobedarf	6820	300,00 €	300,00 €	Büro Frau Hamann (Verbrauchsmaterial, Porto, etc.)
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	200,00 €	200,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	100,00 €	100,00 €	km- Geld
Veranstaltungen	6550	200,00 €	300,00 €	Feste der Jahreszeiten, Verant. für Eltern u. Familien, Projektarbeit
Gebäude/ Außenanlagen	6805	400,00 €	400,00 €	Bauwagen und Versicherung, Bauwagen Rep.
Ersatzbeschaffung	6806	250,00 €	250,00 €	Inventaranschaffungen
Hausapotheke	6601	50,00 €	50,00 €	Pflaster, Kühlpad
Sachbedarf pädagogisch	6681	700,00 €	650,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
gesamt		96.000,00 €	99.050,00 €	
Einnahmen				
Getränkpauschale	4984	0,00 €	0,00 €	
Einnahmen Essen Kinder	4982	0,00 €	0,00 €	
HZ Entgelt ganztags	4950	0,00 €	0,00 €	
HZ Entgelt vormittags	4951	36.000,00 €	39.000,00 €	Elternentgelte
Entgelt Behinderte	4981	0,00 €	0,00 €	
Entgelt Krippe	4960	0,00 €	0,00 €	
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	0,00 €	0,00 €	
Zuschuß Land	4834	15.500,00 €	11.000,00 €	Personalko.zuschuß des Landes
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	5.000,00 €	8.800,00 €	Betriebskostenzuschuß der Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	39.000,00 €	39.750,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	500,00 €	500,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990	0,00 €	0,00 €	
gesamt		96.000,00 €	99.050,00 €	
Sonderzuschuss 2016				
Teilnahme am Gesundheitszirkel / Bildungskontor/ LV Kiel			1.490,00 €	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0727/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 26.10.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	23.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Haushalt 2016 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsvoranschlag 2016 (Anlage) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 377.800 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 571.300 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 193.500 Euro entsteht. Der Beirat des DRK-Kinderhauses hat über den Haushalt am 08.10.2015 beraten und der Gemeinde in der vorliegenden Form empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Umwandlung der Integrationsgruppe in eine Regelgruppe fehlen dem DRK-Kreisverband Einnahmen von 26.000 Euro. Diese werden nur teilweise durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen bedeckt. Weitere Mehrausgaben sind auf Grund der Einführung des Mindestlohns bei den hauswirtschaftlichen Personalkosten und den Reinigungskosten zu verzeichnen.

Das DRK Kinderhaus wird nur noch von einem Kind aus einer anderen Gemeinden besucht. Dadurch sinkt der Betriebskostenzuschuss aus Fremdgemeinden auf 2.500 Euro.

Der Kreis Pinneberg hat zwischenzeitlich die Landeszuschüsse für die Jahre 2012 und 2013 abgerechnet. Für diese Jahre hat der DRK-Kreisverband für die Krippengruppe Zuschüsse in Höhe von 70.000 Euro erhalten. Die Abrechnung ergab eine Rückforderung von 15.717,77 Euro.

Für die Regelgruppen ergab sich eine Rückforderung von 1.149,06 Euro. Dies ergibt insgesamt eine Rückforderung 16.866,83 Euro.

Die Abrechnung des Landeszuschusses für das Jahr 2014 soll Ende 2015 erfolgen.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2016 in Höhe von 193.500 Euro ist bei der Hhst. 4640.71700 bereitzustellen. Der Mietwert in Höhe von 55.000 Euro ist entsprechend durch zu buchen. Zum Haushalt der Grundschule werden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 6.000 Euro umgebucht. Die von der Gemeinde getragenen Kosten der Gebäudeunterhaltung sind bei der Hhst. 4640.5000 dargestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK-Kreisverband erhält für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen einen Betriebskostenzuschuss des Kreises in Höhe von 2.800 Euro, einen Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 55.000 Euro, sowie einen Zuschuss U 3 des Landes in Höhe von 25.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses einen Zuschuss in Höhe von 193.500 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2016 DRK-Kinderhaus Moorrege

Haushaltsplanung 2016, DRK- Kinderhaus Moorrege
Kostenstelle 3210, 3211, 3220

Ausgaben

Konto	HH 2013	HH 2014	HH 2015	HH 2016	zus. Erläuterungen
6042	345.000,00 €	377.000,00 €	380.000,00 €	365.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. in Regelgruppen und Krippe sowie freigestellte Leitung
Kosten f. Freiwilliges Soziales Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zusätzl. Kosten für FSJ
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	10.000,00 €	10.000,00 €	11.500,00 €	18.000,00 €	Kosten f. den Hausmeister (geringf.) und für die Hauswirtschaftskraft
sonst. Pers.ko.	2.000,00 €	2.500,00 €	3.500,00 €	5.500,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufssch. ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt, Gesundheitszirkel
Fortbildung	3.600,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	Kosten der Fortbil. für jede MA, Teamfortbildung + 1 Langzeitausbildung in Psychomotorik
Fachberatung	3.200,00 €	3.200,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision
Verwaltungskosten	21.200,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	700,00 €	700,00 €	750,00 €	800,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	km-Geld, Reisekosten
Verbrauchsdaten / Strom	7.000,00 €	7.000,00 €	4.500,00 €	4.800,00 €	Strom
Veranstaltungen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	500,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veran. für Eltern u. Familien
Gebäude/ Außenanlagen	5.600,00 €	8.900,00 €	8.000,00 €	10.600,00 €	sh. Anlage 1
Ersatzbeschaffung	12.000,00 €	7.900,00 €	4.950,00 €	6.800,00 €	sh. Anlage 1
Reinigung fremde Betriebe	22.500,00 €	23.000,00 €	23.500,00 €	24.000,00 €	Reinigung der KT durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	200,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €	Pflaster, Kühlpad
Sachbedarf pädagogisch	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	Aufwendungen für zwei Einzelintegrationen
Lebensmittel	18.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	25.000,00 €	Mittagessen
Sachbedarf pflegerisch	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt	529.100,00 €	568.100,00 €	556.650,00 €	571.300,00 €	

Konto	HH 2013	HH 2014	HH 2015	HH 2016	zus. Erläuterungen
4984	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Einnahmen für Getränke
4982	14.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	22.000,00 €	Einnahmen f. Essen
4950	63.000,00 €	67.000,00 €	70.000,00 €	71.000,00 €	20 Kinder x 296,- € x 12 Monate
4951	59.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	85.000,00 €	40 Kinder x 12 Monate x 148,00 € plus Früh- und Spätdienste
Entgelt Integrationskinder	65.000,00 €	65.000,00 €	40.000,00 €	14.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder
Entgelt Krippe	37.800,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	42.000,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 330,00 € + Früh- und Spätdienste
Miete/Schuldendienst Gemeinde	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuss Land	60.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €	55.000,00 €	Personalkostenzuschuss des Landes
Zuschuss Land BK U 3	23.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	Betriebskostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	12.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €	Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	156.000,00 €	159.800,00 €	164.350,00 €	193.500,00 €	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	Betriebskostenzuschuss des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt	529.100,00 €	568.100,00 €	556.650,00 €	571.300,00 €	

Anlage 1 zur Haushaltsplanung 2016 der DRK- Kita Moorrege

<u>6805 Gebäude- und Aussenanlageunterhaltung</u>	
Fußbodenbelag Bewegungsraum	3.200,00 €
Vertäfelung Bewegungssecke	1.000,00 €
Erde	200,00 €
Pflanzen	200,00 €
Farbe	300,00 €
Holz für Reparaturarbeiten	500,00 €
Austausch Spalthölzer	1.000,00 €
Sitzecke/ Außenbereich	800,00 €
Versicherungen	700,00 €
Austausch Holzklötze	600,00 €
div. Reparaturen	600,00 €
Malerarbeiten	1.000,00 €
Watungen	500,00 €
Gesamtbetrag	10.600,00 €

6806 Ersatzbeschaffung

Sofa	100,00 €
Kassettenreorder	100,00 €
Bettwäsche	400,00 €
Diensthandy	100,00 €
kleiner Tisch	100,00 €
Leseteppich	100,00 €
Stilkissen	100,00 €
Nestschlange	100,00 €
Leinwand	100,00 €
Beamer	100,00 €
Router	500,00 €
Büroschränke	200,00 €
Portfilio-Regal	2.700,00 €
Hochschrank	600,00 €
Materialregal Atelier	600,00 €
Gesamtbetrag	6.800,00 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0739/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.11.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	23.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Erweiterung der Öffnungszeiten DRK-Kinderhaus Moorrege, hier: Bedarfsfeststellung

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten für die Krippengruppe sowie die Erweiterung des Spätdienstes für die Elementargruppen gestellt. Die Veränderungen sollen zum 01.08.2016 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell ist die Krippengruppe von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Ein Frühdienst wird ab 7.30 Uhr angeboten. Auf Grund der großen Nachfrage der Eltern nach einer längeren Betreuungszeit bittet der DRK-Kreisverband Pinneberg den Bedarf der Regelöffnungszeit der Krippengruppe von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr festzustellen.

Neben der Ganztagesgruppe mit einer Öffnungszeit bis 17.00 Uhr, gibt es zwei Elementargruppen mit Öffnungszeiten von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Eltern können einen Frühdienst ab 7.30 Uhr und Spätdienste bis 14.00 Uhr hinzubuchen. Auch hier ist die Nachfrage der Eltern nach einem Spätdienst bis 15.00 Uhr groß, daher bittet der DRK-Kreisverband den Bedarf nach einem Spätdienst bis 15.00 Uhr festzustellen.

Von Seiten der Verwaltung wird dieser Bedarf gesehen, da immer mehr Eltern berufstätig sind und weite Fahrtwege zur Arbeit haben.

Finanzierung:

Durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen und einem höheren Personalkostenzuschuss des Landes werden die Mehrausgaben zum Teil gedeckt. Der DRK-Kreisverband hat zum 01.05.2016 eine neue Kalkulation für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2016 vorlegen.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK-Kreisverband erhält für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen Zuschüsse vom Kreis Pinneberg und vom Land.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellt den Bedarf für die Erweiterung der Öffnungszeiten der Krippengruppe von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie die Einrichtung eines Spätdienstes für die Elementargruppen bis 15.00 Uhr fest. Der DRK-Kreisverband wird gebeten bis spätestens zum 01.05.2016 eine aktualisierte Kalkulation vorzulegen.

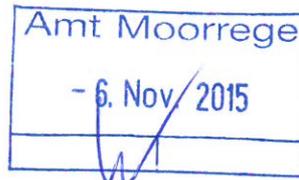
(Weinberg)

Anlagen:

Antrag des DRK-Kreisverbandes Pinneberg



Amt Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
732/7

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Ingrid Moscharski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 05. November 2015

Veränderung der Öffnungszeiten ab August 2016; Kinderhaus Moorrege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

aufgrund der hohen Nachfrage und der Betreuungsbedarfe im Krippen- und im Elementarbereich, wir erörterten das in einem Abstimmungsgespräch am 27.10.2015, beantragen wir beginnend ab 1.8.2016 die Veränderung der Regelöffnungszeit der Krippe von 8:00 bis 15:00 Uhr. Parallel dazu soll auch der Spätdienst der Elementargruppen bis 15:00 Uhr verlängert werden. Eine Umfrage im Belegungsstand und die Neuanmeldungen aus den Neubaugebieten zeigen einen deutlichen Bedarf an Betreuungszeiten bis 15:00 Uhr und wir werden gern darauf mit der Öffnungszeitverlängerung reagieren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

I. Moscharski
Abteilungsleiterin

Anlage
Aushang Elterninformation

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0725/2015/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.10.2015
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965/005

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Änderung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat zum 1. Januar 2016 ein neues Gesetz über das Halten von Hunden (HundeGesetz) beschlossen. Gleichzeitig tritt das bisherige Gefahrhundegesetz zum 1. Januar 2016 außer Kraft.

Hundesteuersatzungen in Schleswig-Holstein, die sich auf das Gefahrhundegesetz beziehen, sind somit zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Moorrege, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, bezieht sich in § 1 Absatz 2 Buchstabe b auf den § 3 des Gefahrhundegesetzes. Da das Gefahrhundegesetz ab 2016 außer Kraft tritt, ist somit der § 1 Absatz 2 Buchstabe b entsprechend zu ändern.

Die Regelungen zur Versteuerung der Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden bleiben unangetastet.

Diese Hunde sowie die nach § 7 des Hundegesetzes als gefährlich eingestufte Hunde werden weiterhin mit dem erhöhten Steuersatz besteuert.

Finanzierung:

Die ermittelte Hundesteuer für alle in der Gemeinde Moorrege angemeldeten Hunde werden in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2016 zur Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer ab 1. Januar 2016.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen:

Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Moorrege vom 2015 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.
Als gefährliche Hunde gelten:
 - a) Hunde deren Rassen im Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungs-gesetzes benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
 - b) Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Moorrege, den 2015

Gemeinde Moorrege
Die Bürgermeister

(Weinberg)
Bürgermeister

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0736/2015/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 03.11.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 vorgelegt und beantragt gemäß Anlage die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 48.300 €.

Der von der Kirchengemeinde korrigierte Haushalt für 2015 sah einen Zuschussbetrag von 44.000 € vor. Die Mehrkosten ergeben sich vorrangig durch die tariflichen Personalkostensteigerungen. Bei den Gebühreneinnahmen wurden die Ansätze entsprechend den tatsächlichen Erwartungen angepasst.

Im Wesentlichen entsprechen die Planungen für 2016 sonst den Ansätzen des Vorjahres.

Entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist und der Gemeinde Moorrege wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

Finanzierung:

Für das Jahr 2016 ist im Haushalt der Gemeinde Moorrege bei der Hhst. 036.1.75000.677000 -Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof- ein Betrag von 48.300 € eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfes 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von höchstens 48.300 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 24.150 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

Weinberg

Anlagen: Haushalt 2016 Friedhof Moorrege

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2016

1208033068 Friedhof Moorrege

Stand: 23.10.15

Haushaltsplan 2016
1208033068 Friedhof Moorrege

23. Oktober 2015
slasoued / 10:57:18
Seite 2

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2016

Kostenstelle	08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	50.000,00	32.000,00	37.217,60
40120	Bestattungsgebühren	11.000,00	8.500,00	9.620,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	400,00	600,00	0,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	2.000,00	5.000,00	4.232,50
40141	Grabmalgenehmigung	1.200,00	1.200,00	730,00
40150	Erlöse aus Grabpflege	2.500,00	2.500,00	4.834,10
40153	Erl.Grabpflege USt. Befreit	900,00	900,00	958,20
	Legate			
40154	Erl.Grabpflege USt. Befreit	1.600,00	1.600,00	1.548,30
	Stiftungen			
40470	Entgelte für Dienstleistungen	2.000,00	2.000,00	1.165,00
40800	Erlöse aus Verpachtung	70,00	70,00	0,00
	Jagdgenossenschaft			
45150	Zuschüsse von Gemeinden	48.300,00	53.840,00	46.210,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm.	300,00	300,00	1.135,23
	AFA-Auflösung			
50190	Sonst.Ertr.frühere Geschäftsj.	0,00	0,00	14.567,83
50200	Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00	0,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	3.190,00	3.600,00	5.103,39
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	81.900,00	78.800,00	76.467,86
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	800,00	900,00	647,44
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	200,00	200,00	338,64
64500	Mitarbeitervertretung	600,00	570,00	605,60
64600	Aus- und Fortbildung	600,00	600,00	437,50
65240	Abschreib.BGA	200,00	200,00	148,75
65250	Abschreib.Fuhrpark	0,00	0,00	583,33
65290	Abschreib.GWG	100,00	100,00	403,15
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	6.300,00	3.750,00	6.764,03
70300	Geschäftsaufwand	300,00	300,00	182,56
70400	Kommunikationskosten	100,00	100,00	0,00
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	2.000,00	2.000,00	3.729,70
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	2.000,00	800,00	7.949,01
71220	Instandhaltung Gebäude	1.000,00	1.000,00	572,46
71240	Instandhaltung BGA	800,00	1.600,00	2.110,55
71241	Anschaffungskosten BGA	800,00	0,00	0,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	2.980,00	3.000,00	5.369,65
72110	Abfallgebühren	1.200,00	1.200,00	932,16
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	700,00	600,00	757,51
72200	Versicherungen	310,00	330,00	298,69

Kostenstelle		08000 Friedhof, hoheitl. Teil			
Sachkonto		Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	
		EUR	EUR	EUR	
74190	Zuf.sonst.Sonderp.m.Finanzd.	0,00	0,00	1.037,90	
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	900,00	900,00	900,00	
75220	Strom	180,00	180,00	180,00	
83100	Entnahme aus Rücklagen	3.910,00	3.600,00	4.074,73	
83300	Zuführung zu Rücklagen	23.400,00	18.580,00	20.980,39	
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil					
		Erträge:	127.370,00	115.710,00	131.396,88
		Aufwendungen:	127.370,00	115.710,00	131.396,88
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2016
1208033068 Friedhof Moorrege

23. Oktober 2015
10:57:18
slassoued.

Kostenstelle	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
08000 Friedhof, hoheitl. Teil	0,00	0,00	0,00

	Erträge:	127.370,00	115.710,00	131.396,88
	Aufwendungen	127.370,00	115.710,00	131.396,88
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0737/2015/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 04.11.2015
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Stadt Tornesch; hier: Fassung eines gleichlautenden Feststellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage der Stadt Tornesch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Vereinbarungen über den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege bedarf es bei der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes einer übereinstimmenden Beschlussfassung, da die Ausweisung einer Sonderbaufläche im Businesspark Tornesch mehr als 5 ha Fläche beinhaltet.

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 10.12.2014 wurde bereits der gemeinsame Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gefasst.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten trägt die Stadt Tornesch.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 17.09.2015 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.09.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben beschließt die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Businesspark Tornesch – Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

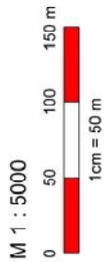
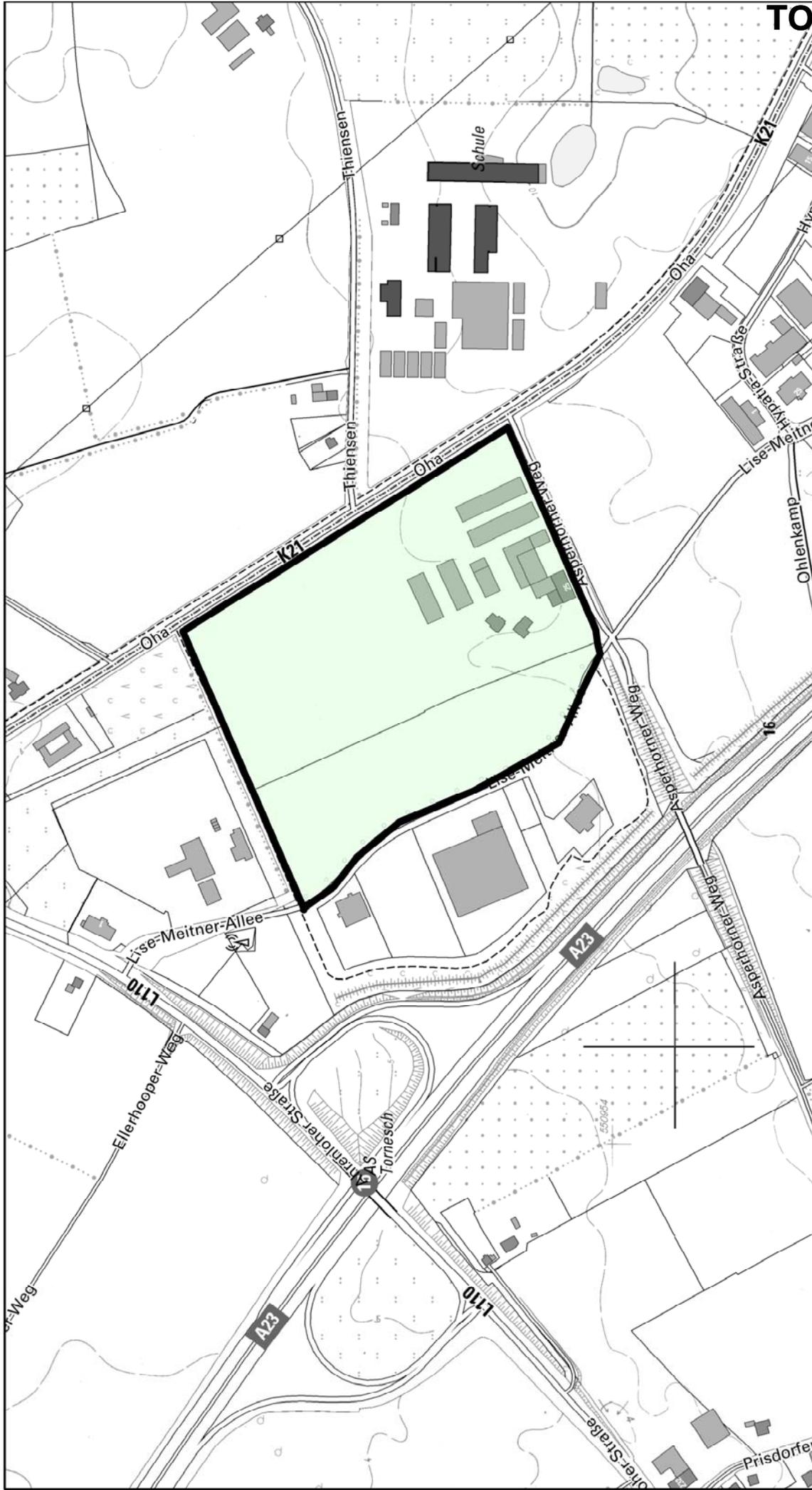
Anlagen: - Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2 – 6: Beschlussvorlage der Stadt Tornesch vom 17.09.2015
nebst dort aufgeführten Anlagen



Amt Moorrege

Lageplan 41. F-Planänderung der Stadt Tornesch

Datum: 17.11.2014
nicht amtlicher
Kartenauszug



M 1 : 5000

Herausgeber ALKIS: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH

TOP Ö 13



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/156
Federführend: Bau- und Planungsamt	Status: Datum:	öffentlich 17.09.2015
	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Henning Tams Henry Stümer Henning Tams
41. F-Planänderung "Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg"		
- Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.10.2015	Bau- und Planungsausschuss	
15.12.2015	Ratsversammlung	

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Über die Planung wurde am 03.11.2014 zuletzt beraten, damals erfolgte der Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die 41. FNP-Änderung dient der Erweiterung des Businesspark Tornesch im Bereich des Geflügelhofes Neumann. Das Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplans 47 läuft parallel zur FNP-Änderung. In Folge der öffentlichen Auslegung der Planung wurden Gutachten und Änderungen des Planentwurfes der Bebauungsplanänderung erforderlich. Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind hiervon jedoch nicht betroffen, so dass der Feststellungsbeschluss erfolgen kann. Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge beziehen sich ausschließlich auf die FNP-Änderung, die Anregungen, die sich auf die Bebauungsplanänderung beziehen, werden in einer gesonderten Abwägungstabelle zur Bebauungsplanänderung behandelt.

Auf Grund der Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege ist eine gleichlautende Beschlussfassung in allen vier Kommunen erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planung wird vom FD Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 17.09.2015 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.09.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnung inkl. Legende
Begründung
Umweltbericht

AUFSTELLUNG DER 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TORNESCH BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 2 UND 3 ABS. 2 BAUGB / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

BETEILIGTER

1. Azv Südholstein, Schreiben vom 23.12.2014
2. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 12.01.2015
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde, Schreiben vom 22.12.2014
4. IHK zu Kiel, Schreiben vom 11.02.2015
5. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 19.12.2014
6. Gemeinde Moorrege, Schreiben vom 30.12.2014
7. Gemeinde Ellerhoop, Schreiben vom 23.12.2014
8. Gemeinde Heidgraben, Schreiben vom 30.12.2014
9. Amt Elmshorn-Land, Schreiben vom 13.01.2015
10. Gemeinde Prisdorf, Schreiben vom 16.01.2015
11. Gemeinde Kummerfeld, Schreiben vom 06.01.2015

1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt – Schreiben vom 03.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Folgender Hinweis wird für die Begründung vorgeschlagen: Ergeben sich bei Erdarbeiten Hinweise auf Bodenverunreinigungen, schädliche Bodenveränderungen und/oder eine Altlast, so ist dieses der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg unverzüglich nach § 2 des Landes-Bodenschutzgesetzes mitzuteilen, so dass Maßnahmen zur Gefährermittlung und/ oder Gefahrenabwehr nach dem Bodenschutzrecht eingeleitet werden können.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Krause, Tel.: 04121/4502 2286</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Äußerung wird beachtet.</p>

1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt – Schreiben vom 03.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser: Die 41. Änderung des F-Plans der Stadt Tornesch kann dann plangemäß verwirklicht werden, wenn das wasserwirtschaftliche Konzept von d+p, dänekamp und partner, Beratende Ingenieure VBI, Pinneberg, März 2014 beachtet wird.</p> <p>Für die Verlegung eines Teilstücks des Grabens I ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen ist.</p> <p>Ihr Ansprechpartner ist Hartwig Neugebauer, Tel Nr.: 04121 4502-2301.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Untere Wasserbehörde - Team Bodenschutzbehörde und Grundwasser Keine Anmerkungen,</p> <p>Ansprechpartner: Herr Klümann, Tel.: 04121 4502 2283</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Grundsätzlich keine Bedenken</p> <p>Auskunft: Hoffmann Tel. 2267</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt – Schreiben vom 03.02.2015**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG****Gesundheitlicher Umweltschutz:**

Ich bitte um die Aufnahme der folgenden Anregungen:
Das derzeit vorliegende Geruchs- und Staubgutachten des TÜV Nord (Auftragsnummer 8000646947/114UBP010) enthält nur Aussagen zur 3. Änderung des B-Plans 47. Dies ist für die Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht auszeichnend, da die Emissionen von dem Hof auch außerhalb dieses Gebietes Einfluss auf die zukünftige Gebietsausweisung haben kann. Daher ist in der Planzeichnung der 41. Änderung des F-Planes der Immissionsschutzradius um die Sonderfläche Geflügelhof einzutragen. Innerhalb dieses Radius sind die Flächen von zukünftigen Flächen für Wohnzwecke frei zu halten. Der bestehende Geflügelhof hat Bestandschutz. Das Gutachten des TÜVs sollte dementsprechend erweitert werden.

Auskunft erteilt: Frauke Schierau, Tel.: 04121 4502 2294

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Eine gesonderte Kennzeichnung wird auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht vorgenommen, da – im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen Anlagen oder Entsorgungseinrichtungen im Stadtgebiet - vom Geflügelhof innerhalb des Geltungsbereiches der 41. Änderung keine ungewöhnlich hohe Emissionsbelastung ausgeht. Eine isolierte Kennzeichnung dieses einen Betriebes führe zu dem falschen Eindruck, dass jene nicht gekennzeichneten Emissionsquellen anderer Anlagen bei der Planung von Wohnbauflächen unberücksichtigt bleiben können. Die Darstellung als „Sondergebiet Geflügelhof“ weist jedoch schon auf Ebene des Flächennutzungsplanes auf diese besondere Nutzung hin, so dass eine Sensibilisierung für das Thema Geruchs- und Keimemissionen bei Planvorhaben im Umfeld gewährleistet ist.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Schreiben vom 12.02.2015**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG**

zu dem o.a. Vorhaben werden aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen mitgeteilt:

Mit dem Vorhaben sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum einen für eine Erweiterung der Sondergebietsfläche „Umweltechnik und Sonderbetriebe“ zum anderen für die Absicherung der vorhandenen gewerblichen Geflügelzuchtanlage. Geflügelhaltungen sollen aufgrund der mit der Haltung verbundenen Geruchs-, Staub und Bioaerosolemissionen vornehmlich im Außenbereich mit einem entsprechenden Abstand zu schutzbedürftigen Nutzungen angesiedelt werden. Zur Prüfung der Verträglichkeit mit der an die Geflügelhaltung heranrückenden Nutzungen wurden entsprechende gutachterliche Untersuchungen des TÜV Nord durchgeführt.

Die darin getroffenen Annahmen wurden mit den hier vorliegenden seinerzeit erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die Tierhaltungs- bzw. für die Schlachthanlage abgeglichen, in denen die genehmigten Anlagenkapazitäten genannt werden. Für die Tierhaltung wurde seinerzeit (1993) eine Kapazität von 11.000 Truthühnermastplätzen in den vier Stallgebäuden (2 x 1.500 und 2 x 4.000) genehmigt, welche sich zu je einem Drittel aus Großtieren, Masttieren und Küken zusammensetzen sollten (siehe Auszug aus der Genehmigung). Die Sachverständige geht in ihren Betrachtungen von insgesamt nur 6.100 Truthühnern aus. Die Betrachtung sollte daher auf die maximal zulässige Anlagenkapazität durchgeführt werden. Haben sich zwischenzeitlich geringere Tierplatzzahlen z.B. aus tierschutzrechtlichen Gründen ergeben, so ist diese aus dem jetzt zulässigem Platzbedarf zu ermitteln. Damit soll sichergestellt werden, dass der Betreiber auch zukünftig seine ihm genehmigte Tierplatzzahl ausschöpfen darf, auch wenn zurzeit nur eine geringere Anzahl gehalten wird. Der Geruchsmassenstrom ist ggf. zu überarbeiten.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Schreiben vom 12.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Laut den hier vorliegenden Bauzeichnungen für die Stallgebäude verfügen diese über eine Höhe von 6,50 m einschl. Abluftauslass. Die Sachverständige hat bislang eine Quellhöhe von nur 4,0 m angenommen. Die Volumenquelle ist entsprechend zu vergrößern.</p> <p>Die Festmistlagerfläche wurde für eine Kapazität von 600 t dimensioniert. Die Abmessungen betragen ca. 20 x 15 m, entsprechend 300 m². Die Sachverständige war in Ihren Berechnungen von 25 m² ausgegangen. Auch hier muss die genehmigte Größe Eingang in die Berechnungen finden. Gemäß Nebenbestimmung zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von 1995 für die Schlachthanlage ist ein 10-facher Luftwechsel für die Schlachträume erforderlich. Die Sachverständige war in ihren Betrachtungen bislang von einem 5-fachen Luftwechsel ausgegangen. Der Emissionsmassenstrom ist entsprechend zu erhöhen. Die erwähnten Punkte sind bei der Überarbeitung der Prognose für die § 4 Abs. 2 BauGB-Beteiligung zu beachten. Im Übrigen vertritt das LLUR die Auffassung, dass die Daten des Anhangs 2, ausgenommen personenbezogene Daten wie Namen und Adressen, gemäß der VDI 3783, Blatt 13 – „Qualitätssicherung in der Immissionsprognose“ dem Gutachten zur Auslegung beizufügen sind. Auf die dort genannte Prüfliste für Immissionsprognosen wird verwiesen. Es fehlt im Wesentlichen die tabellarische Darstellung der Quellen, angesetzte Emissionsparameter und in die Berechnung eingeflossener Emissionsmassenströme, der Auszug aus der AKTerm, aus der sich die zur Rauigkeitslänge verwendete Anemometerhöhe ergibt.</p>	

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Schreiben vom 12.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Bewertung der Ergebnisse der vorgelegten Immissionsprognose: Zur Bewertung von Geruchsimmissionen sind die zulässigen Immissionswerte in der Geruchsimmissionsrichtlinie genannt. Danach wäre in dem mit einem Gewerbegebiet vergleichbaren Sondergebiet eine belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 zulässig. Der Bereich, in dem dieser Wert überschritten wird, wurde bereits für Nutzungen zum dauerhaften Aufenthalt von Personen (Betriebsleiterwohnungen oder ständige Arbeitsplätze) im dargestellten Bereich der Planzeichnung ausgeschlossen. Zur Bewertung von Staubimmissionen sind Immissionsgrenzwerte für Staubbiederschlag in Nr. 4.3.1 TA Luft zum Schutz vor erheblichen Belästigungen und PM10 (nicht sedimentierender lungengängiger Feinstaub) in Nr. 4.2.1 TA Luft zum Schutz der menschlichen Gesundheit genannt. Der Staubemissionsmassenstrom der Geflügelhaltung mit bislang angenommenen 2.639 kg/a ist nicht irrelevant. Da in unmittelbarem Umfeld zu den Stallungen Nutzungen errichtet werden sollen ist die Untersuchung um die Parameter PM10 und Staubbiederschlag zu ergänzen. Die Emissionskennwerte ergeben sich aus der VDI 3894, Blatt 1. Auf die noch zu klärende Anzahl zu berücksichtigender Tierplätze wird hingewiesen. Für die Beurteilung von Bioaerosolen gibt es derzeit keine in Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften definierten Grenz- oder Richtwerte. In der 2014 neu erschienenen VDI 4250 werden Aufmerksamkeitswerte genannt. In dem in 2014 seitens des MELURs veröffentlichten Erlasses vom 26.06.2014 „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen“ werden Regelungen zum Umgang mit Bioaerosolen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren genannt; diese Regelungen können hilfsweise auch für eine heranrückende (Wohn-)Bebauung an einer Tierhaltungsanlage herangezogen werden.</p>	

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Schreiben vom 12.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Sachverständige hat gemäß den Vorgaben des Erlasses die Gesamtstaubemission der Tierhaltungsanlage in einer Ausbreitungsberechnung als PM 10 berechnet und diese mit dem Irrelevanzwert der TA Luft (1,2 µg/m³) verglichen (Abbildung 7 des Gutachtens). Im Ergebnis verbleibt das obere Drittel im Plangebiet, in dem dieser Wert nicht überschritten wird. Legt man diesen Wert als Entscheidungshilfe zugrunde, so sollte im übrigen Bereich ein dauerhafter Aufenthalt von Menschen aufgrund möglicher Bioaerosolimmissionen aus Vorsorgegründen ausgeschlossen werden. Das Kriterium der Bioaerosolimmissionen erfordert somit einen größeren Abstand als der, der sich aus der Betrachtung der Geruchsimmissionen ergibt. Alternativ wäre eine detailliertere Betrachtung aufgrund der im Erlass genannten Leitparameter für die Bioaerosole erforderlich, d.h. eine Ausbreitungsberechnung in Bezug auf Keime. Emissionsansätze finden sich in der derzeit im Entwurf vorliegenden VDI-Richtlinie 4255, Blatt 3, Emissionsfaktoren für die Geflügelhaltung. Zusammengefasst wird jedoch vorgeschlagen schon aufgrund der jetzt gewonnenen Erkenntnisse, Nutzungen bei denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten im Plangebiet SO-Umwelt von vornherein auszuschließen.</p> <p>Zur Planzeichnung: In der Legende fehlt die „Punkt-Strich“-Linie zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen. Zur Absicherung der Zulässigkeit sollte die Festmistlagerfläche dargestellt und textlich erwähnt werden, dass diese auch außerhalb der Baugrenze zulässig ist.</p>	<p>Das Gutachten zur Keim- und Geruchsbelastung wurde entsprechend der Anregung ergänzt. Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde den neuen Ergebnissen der Untersuchung angepasst, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung betrifft die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Schreiben vom 12.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zu den textlichen Festsetzungen: Die Festsetzungen zum zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel mit 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts sind nicht zulässig, da es Ihnen an der entsprechenden Gliederung des Gebietes fehlt. Weiterhin fehlt die Vorgabe wie diese im Bauantragsverfahren nachzuweisen wären. Aufgrund der im Verhältnis zur Gesamtfläche geringen Größe der Erweiterungsfläche und der bereits vorhandenen Bebauung sowie der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten (im wesentlichen Gebäude ohne ständigen Aufenthalt von Personen) werden Emissionskontingente in diesem Einzelfall auch nicht für erforderlich gehalten.</p> <p>Aufgrund der Geflügelhaltung im Plangebiet sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass im Plangebiet mit erheblichen Geruchsmissionen gemäß der Geruchsmissionsrichtlinie zu rechnen ist.</p> <p>Zur B-Plan-Begründung: Es findet sich kein Kapitel zum Immissionsschutz, Stichwort „Lärm- und Geruchsbelastung“. Im Umweltbericht auf Seite 6 wird von einer Erweiterung des Feuerwehrgeländes gesprochen. Dieses widerspräche den Plandarstellungen. Seite 13: Das Gutachten des TÜV-Nord betrachtet nur Geruchs- und Bioaerosolmissionen aufgrund der Tierhaltungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Im Umfeld befinden sich z.B. auch eine geruchsemittierende Abfallbehandlungsanlage oder die Müllverbrennung. Hier sollte zumindest verbal die Einwirkungen auf das Plangebiet abgehandelt werden. Eine Betrachtung der Staubdeposition aus der Tierhaltung wurde bislang nicht durchgeführt. Die auf Seite 13 erwähnten (Keim)-Filter für die Gebäude im Sondergebiet Umwelt wurden in den textlichen Festsetzungen noch nicht berücksichtigt.</p>	<p>Die Anregung betrifft die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung betrifft die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

3. BUND – Schreiben vom 29.12.2014

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>3. Änderung B-Plan 47:</p> <p>Planzeichnung: Es ist nicht erkennbar wo die Zufahrt zu den Sondergebieten U/2; U2a; U2b geplant ist. Was passiert mit den vorhandenen Bäumen? Werden die ersetzt und wo, in welchem Umfang?</p> <p>I Festsetzung Grünordnung 2.1 Stell- und Parkplatzbegrünung Um die Maßnahme dauerhaft zu sichern, sollte folgende Festsetzung mit aufgenommen werden: Die Bäume sind gegen Überfahren mit geeigneten Maßnahmen zu schützen.</p> <p>Es fehlen Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung</p>	<p>Die Anregung betrifft die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung betrifft die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

3. BUND – Schreiben vom 29.12.2014

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>5.2. Maß der baulichen Nutzung/ 7 Ver- und Entsorgung 2.1.5 Schutzgut Wasser/Umweltbericht Reicht das Entwässerungskonzept aus? Anhand der Ausnutzung der Grundflächenzahl bezweifeln wir, dass die Schaffung von offenen Gräben bei Starkregenereignissen ausreichend sein wird. Auch ist nicht klar, wohin die Gräben führen. Die Rückhaltegräben sind zum Teil nicht untereinander verbunden (zumindest ist dies nicht aus dem Plan ersichtlich). Wenn es sich um Rückhaltegräben und nicht um Versickerungsmulden handelt, wie ist es bei starken Regenfällen? Sind die Mulden ausreichend dimensioniert? Gibt es im Anschluss an die Gräben Regenrückhaltebecken oder Überflutungsflächen?</p>	<p>Das Entwässerungskonzept zur 3. Änderung des Bebauungsplans 47 (Dänekamp & Partner, Pinneberg) berücksichtigt die zukünftig maximal zulässige Versiegelung der zukünftigen Bauflächen, die Gelände- und Bodenverhältnisse sowie die Abflussmöglichkeiten aus dem Gebiet heraus. Die Dimensionierung der Mulden und der für diese erforderlichen Grünflächen wurden dem Rückhaltebedarf angepasst, eine Versickerung kann in diesem Bereich auf Grund der Untergrundverhältnisse nicht stattfinden, die Rückhaltung findet in den Mulden statt, die laut Entwässerungskonzept hierfür ausreichend dimensioniert sind. Die Anregung betrifft im Wesentlichen die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.</p> <p>Die Äußerung wird beachtet.</p>

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Schreiben vom 12.02.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Im Übrigen verweisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 25.09.2013 zum Umweltbericht.</p> <p>Stellungnahme des BUND vom 25.09.2013: <i>Umweltbericht:</i> <i>Die geplante Gebäudehöhe muss im Umweltbericht thematisiert werden. Wir haben bereits in der zweiten Änderung zum B47 auf die Auswirkungen des Landschaftsbildes hingewiesen. Diese Planung liegt noch näher an Wohnbebauung und Erholungsgebieten, sodass potentielle negative Störungen sich hier noch gravierender auswirken werden.</i></p> <p><i>Ebenso halten wir einen Lärmbericht für dringend erforderlich, auch hier aus den Gründen der Nähe zu Wohnbebauung, Erholungsgebieten und Arboretum.</i></p> <p><i>In den Gräben an der Straße Oha hat sich eine vitale Frosch-Population entwickelt, die zum Teil auch Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet besiedelt. Eine Vernetzung wäre deshalb unserem Erachten nach erforderlich und sollte im Umweltbericht näher betrachtet werden.</i></p> <p><i>Die direkte räumliche Nähe zwischen potentiell belastetem und unbelastetem Wasser in den Gräben könnte problematisch werden- ein Zwischenfall, und der Dreck verteilt sich gleich überall. Auf den Plänen ist ein überbauter Graben eingezeichnet (Nord-Östlich)- für eine größere Biotopvielfalt sollte die geplante Bepflanzung im Süden der Baugrundstücke wieder an einen offenen Graben angrenzen.</i></p> <p><i>Wenn Gräben und Knicks so dicht beieinander liegen bzw. an genutzte Flächen angrenzen, besteht die Gefahr, dass Knickpflege und Grabenreinigung nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen kann. Das muss in der weiteren Planung berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Ebenso muss noch die Synergie zwischen Gräben und Knick geprüft werden. Müssen tiefe Gräben angelegt werden, kann das Wurzelwerk der Überhälter beschädigt werden. Lange in den Gräben stehendes oder versickerndes Wasser kann evtl. wegen Staunässe ebenfalls zu Wurzelschäden führen.</i></p> <p><i>Die direkt an den alten Knick angrenzende Fläche ist als Fläche für die Gräben aber auch für die Entwicklung von Ruderalvegetation vorgesehen. Es besteht die Gefahr, dass der Knick nach Primärwaldbildung durch Beschattung leiden könnte. Das sollte abgeklärt werden.</i></p>	<p>Durch die beabsichtigte Staffelung der Gebäudehöhen (zur freien Landschaft hin niedriger) und die Einfassung des Gebietes durch Knicks wird eine Begrenzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild erreicht. Die Äußerung wird beachtet.</p> <p>Eine schalltechnische Untersuchung wird für nicht erforderlich gehalten, da sich die nächsten schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnnutzung im Außenbereich) in mehr als 90 m Entfernung jenseits der K21 befinden. Im bestehenden B-Plan 47 sind bereits geringere Abstände zu Wohnnutzungen vorhanden. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen, die Einschätzung wird nicht geteilt.</p> <p>Die vorhandenen Gräben an der Straße oha (K21) werden durch die 3.Änderung des B-Plan 47 Teil einer öffentlichen Grünfläche. Zusätzlich sind in den öffentlichen Grünflächen mehrere Entwässerungsgräben zur Regenrückhaltung vorgesehen, die zu einer Vernetzung des Grabensystems beitragen. Die Äußerung wird beachtet.</p> <p>Eine Vermischung von potentiell belasteten mit potentiell unbelasteten Wasser wird bei fachgerechter Ausführung der Gräben nicht befürchtet, parallel verlaufende Gräben mit belasteten und unbelasteten Oberflächenwasser sind im aktuellen Planentwurf jedoch nicht mehr vorgesehen. Die Äußerung wird beachtet.</p> <p>Im aktuellen Planentwurf sind unbefestigte Pflegestreifen entlang der Gräben vorgesehen. Die Äußerung wird beachtet.</p> <p>Zwischen Knick bzw. Redder und Gräben ist innerhalb der öffentlichen Grünfläche ein Abstand von ca. 10 m vorgesehen; hier befindet sich ein Streifen zu Graben und Knickpflege, der regelmäßig gemäht werden soll. Die Äußerung wird beachtet.</p>

3. BUND – Schreiben vom 29.12.2014

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>5.2.2 Gebäudehöhe Wir bereits in unseren vorangegangenen Stellungnahmen lehnen wir die zulässige Gebäudehöhe und vor allem in diesem Gebiet die zulässige Traufhöhe bei untergeordneten Bauteilen von 46,5 m ab. Entgegen den Aussagen aus dem Entwurf sehen wir durchaus eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Gewerbegebiet grenzt an ein ländlich geprägtes Gebiet und der nördliche Teil beeinflusst die bestehenden Wohngebäude äußerst negativ. Auch wenn die Traufhöhe nur im Kernbereich zugelassen werden soll. Sie wird die östlich gelegenen Gebäude überragen und wird in jedem Fall weithin sichtbar sein. Auch dass vorhandene und geplante Bäume eine Abschirmung gewährleisten sollen, sehen wir anders. Die Verfasserin hat noch keine 50 m hohen Bäume auf einem Knickwall stehen sehen!</p> <p>Umweltbericht</p> <p>2.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich Die Zuordnung der Ausgleichsflächen (Größe, Lage und Entwicklungsziele) sollte nachgetragen werden, ebenso die Verfügbarkeit der Flächen.</p> <p>Hinweis: Beleuchtung Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die Straßenbeleuchtung LED Lampen (3000K oder 6000K)1 oder zumindest Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST) bevorzugt werden. Sie sollten staubdicht und zu den Grünflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.</p>	

3. BUND – Schreiben vom 29.12.2014

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Allgemeines zum Umwelt- und Naturschutz im Business-Park: Abschließend sei bemerkt, dass bis auf einige wenige mittelständische Betriebe im Gewerbegebiet, kein Unternehmen die Chance nutzte, Photovoltaik-Anlagen auf den zum Teil sehr großen Dächern zu installieren. Auch andere Möglichkeiten zur Nutzung/ Gewinnung regenerativer Energien werden im Gewerbegebiet nicht aufgegriffen. „Umweltechnik“ ist hier also Fehlanzeige! Es ist kein Bemühen der Unternehmen zu erkennen, die Eingriffe in die Natur durch die Baumaßnahmen oder die Gebäude selbst abzdämpfen. Vollversiegelte Parkflächen sind die Regel, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung sind im Gewerbegebiet nicht zu finden (die derzeit bei Google Maps eingestellten Luftaufnahmen zeigen die Situation aus dem Sommer 2014). Dachbegrünungen können im Rahmen des Entwässerungskonzepts festgesetzt werden, zur Regenwasserrückhaltung. Positive Veränderungen zum Klimaschutz und zur Artenvielfalt wären ebenfalls zu verzeichnen. Die Möglichkeiten an Gebäuden und den Betriebsflächen Ersatzlebensräume zu schaffen werden nicht genutzt. Angesichts des Flächenverbrauchs ein unentschuldbares Versäumnis.</p>	<p>Die Anregungen betreffen die Bebauungsplanänderung, am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

4. Deutsche Telekom Technik GmbH – Schreiben vom 06.02.2015

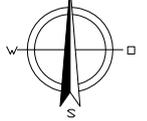
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Das Vorhaben wird uns als kleine unterirdische Erweiterung im Rahmen bestehender Netzstruktur angesehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsgebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

5. Archäologisches Landesamt SH – Obere Denkmalschutzbehörde – Schreiben vom 15.01.2015

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem §14 DSchG (in der Neufassung vom 12.Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die Begründung der Bebauungsplanänderung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufgestellt: 17.09.2015

gez.
Henning Tams



41. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen nach § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



Sondergebiete
(§ 10 BauNVO)

Zweckbestimmung

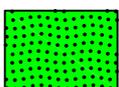


Geflügelhof



Umwelttechnik

2. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



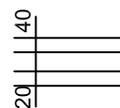
Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone



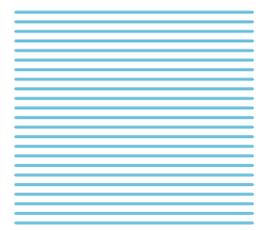
Schutzbereich für die Verteidigungs-
anlagen 005 SH Appen
Objekt, Radius Appen 8000 m

Stadt Tornesch

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung
Maßstab 1:5000
13001_41. Änd_FNP.pdf

TOR13001
Gez: He.
Stand: 10.09.2013

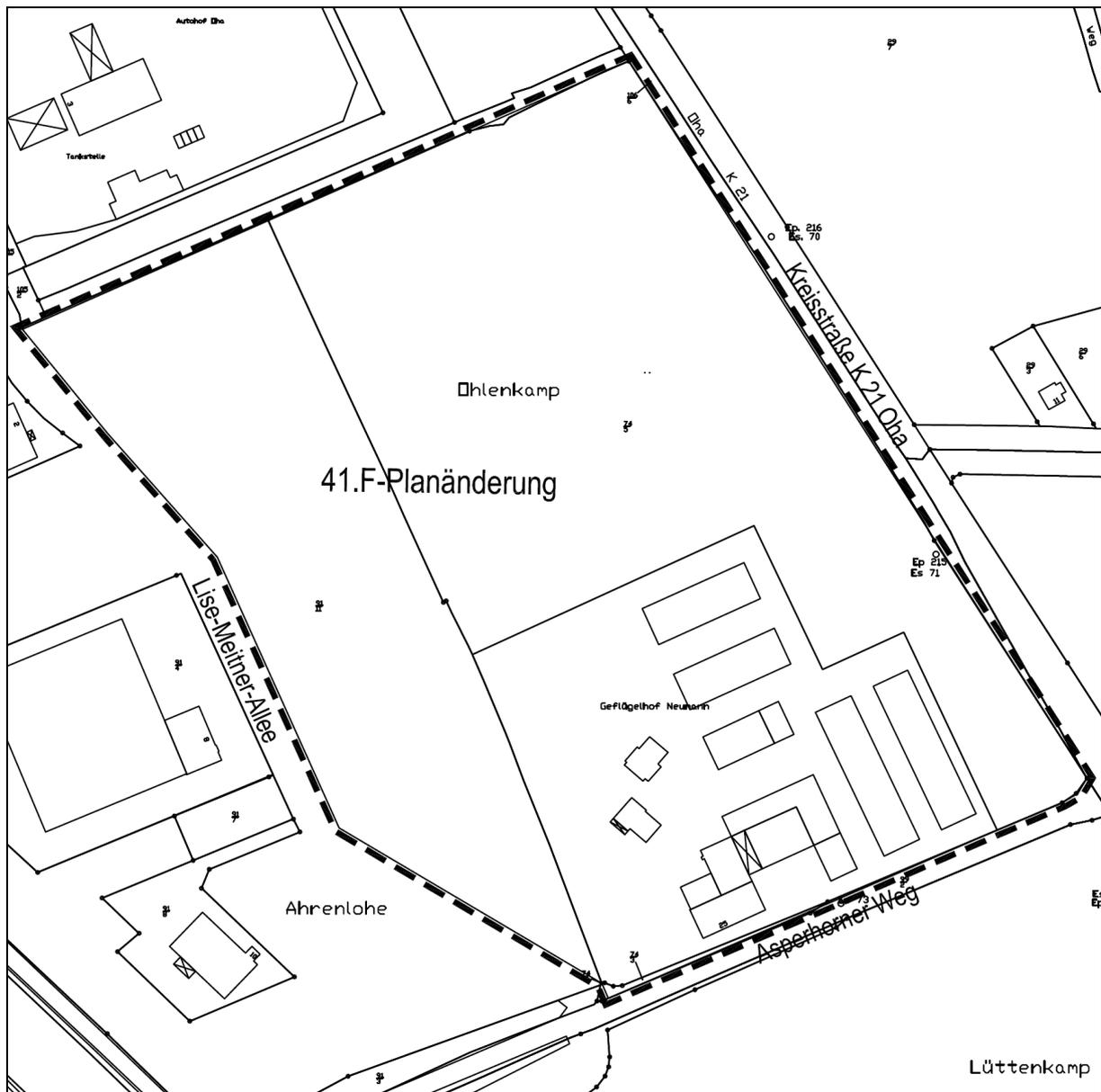


**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Stadt Tornesch

41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Businesspark Tornesch – Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“



Begründung

Stand: 17.09.2015

Stadt Tornesch - 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Businesspark Tornesch – Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“

Stadt Tornesch - 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet südwestlich der Kreisstraße K 21 Oha in einer Tiefe von 220 bis 270 m und nordwestlich des Asperhorner Wegs in einer Tiefe von 350 m.

Stadt Tornesch
- Der Bürgermeister -
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Henning Tams (Stadt Tornesch, Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung)

Verfahrensstand: **Feststellungsbeschluss**

Inhalt

1 Allgemeines	4
2 Lage des Plangebietes	5
3 Planungsanlass und Planungsziele	6
4 Rechtlicher Planungsrahmen.....	7
5 Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen	8
5.1 Sonderbaufläche Umwelttechnik und Sonderbetriebe	8
5.2 Sonderbaufläche Geflügelhof	8
6 Verkehrliche Erschließung.....	8
7 Ver- und Entsorgung.....	8
8 Eingriffsregelung.....	9
9 Altablagerungen	9
10 Flächenbilanz	10
11 Umweltprüfung	10
12 Umweltbericht.....	10

1 Allgemeines

Grundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist,
- die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
- das Bundesnaturschutzgesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474),
- das Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG SH) vom 24. Februar 2010 (GVObI. S. 301) in der zuletzt geänderten Fassung,
- der Flächennutzungsplan der Stadt Tornesch (F-Plan),
- der Landschaftsplan der Stadt Tornesch (L-Plan).

2 Lage des Plangebietes

Das ca. 9,2 ha große Plangebiet der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes der Stadt Tornesch an der Grenze zur Gemeinde Ellerhoop. Das Gebiet der Bebauungsplanänderung wird begrenzt im Südwesten von der Lise-Meitner-Allee, im Nordosten von der Kreisstraße K 21 (Oha) bzw. der hier verlaufenden Gemeindegrenze mit Ellerhoop, im Südosten durch den Asperhorer Weg und im Nordwesten durch den Försterkamp, einen als Fuß- und Radweg genutzten Redder.



Abbildung 1 - Luftbild mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Flächen im Geltungsbereich sind bisher zu etwa einem Drittel bereits als Sondergebiet „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ sowie öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die restliche, neu überplante Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Hier befindet sich ein Geflügelhof mit zugehörigem Grünlandflächen.



Abbildung 2 – Schrägluftbildaufnahme Blickrichtung Süden (2009)

3 Planungsanlass und Planungsziele

Die gewerblichen Flächen des Businesspark Tornesch sind nahezu erschöpft. Noch vorhandene unbebaute Flächen wurden größtenteils bereits an Unternehmen mit dem Zweck der Bebauung veräußert. Im unmittelbaren Umfeld des Businessparks und dreiseitig von diesem umschlossen befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die dem angrenzenden Geflügelhof zugeordnet ist und die ursprünglich für die Geflügel-Freilandhaltung genutzt wurde. Diese Nutzung wurde aufgegeben, die Fläche wird seit einigen Jahren ausschließlich als Intensivgrünland genutzt.

Eine Erweiterung der Siedlungsfläche bietet sich an dieser Stelle auf Grund des verhältnismäßig geringfügigen Eingriff in das Landschaftsbild und der bereits vorhandenen Erschließung an. Der bestehende Geflügelhof wird im Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Geflügelhof“ ausgewiesen.

Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine landschaftsverträgliche Erweiterung des bestehenden Sondergebiets „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ zur Bereitstellung gewerblicher Bauflächen und die Ausweisung eines Sondergebiets „Geflügelhof“ zur planungsrechtlichen Absicherung eines bestehenden Geflügelhofes.

Neben der 41. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 im Parallelverfahren.

4 Rechtlicher Planungsrahmen

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als sonstiges Sondergebiet „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ sowie als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Flächen entlang der bestehenden Sondergebietsfläche und entlang des Försterkamps werden Grünflächen dargestellt.

Ein (unmaßstäblicher) Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan lässt das zurzeit geltende Planungsrecht erkennen.



Abbildung 3 - Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)

5 Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen

5.1 Sonderbaufläche Umwelttechnik und Sonderbetriebe

Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung werden durch die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die nordöstlich an die bestehende Flächenausweisung angrenzende Fläche ausgedehnt. Die Bauflächen werden, wie bisher, als Sondergebiet "Umwelttechnik und Sonderbetriebe" festgesetzt.

Das Sondergebiet "Umwelttechnik und Sonderbetriebe" dient - unverändert - vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Betrieben, Anlagen und Einrichtungen der Bereiche Umwelttechnik und Abfallwirtschaft sowie von Betrieben und Einrichtungen, die wegen der Art ihrer Nutzung und/oder ihres (autobahnbezogenen) Verkehrsaufkommens nicht siedlungsnah im Achsenraum untergebracht werden können oder sollen.

5.2 Sonderbaufläche Geflügelhof

Die Sonderbaufläche Geflügelhof umfasst das Grundstück des bestehenden Geflügelzuchtbetriebes mit angeschlossener Schlachtereier, Räucherei, Verkaufsräumen und Wohngebäuden.

6 Verkehrliche Erschließung

Die Zufahrt zu den Sondergebieten im Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt unverändert über die an die K 21 angebundene Lise-Meitner Allee und den K 21 und Lise-Meitner-Allee verbindenden Asperhorner Weg. Grundstückszufahrten zur K 21 sind unverändert nicht zugelassen.

Das Plangebiet ist durch die im Rahmen des HVV Hamburger Verkehrsverbundes betriebene Buslinie 185 Ellerhoop – Kummerfeld – Pinneberg – Halstenbek – Hamburg-Elbgastr.-Hamburg-Neißestraße an das ÖPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestelle ist Tornesch, Asperhorner Weg und befindet sich unmittelbar südlich des Plangebietes. Die Buslinie 185 knüpft in ihrem weiteren Verlauf an diverse weitere HVV-Schnellbahn- und -Buslinien an.

Es wird davon ausgegangen, dass es durch die Ergänzung der Sonderbaufläche die zusätzliche Verkehrsbelastungen auch an den Spitzentagen des Verkehrs vergleichsweise gering sind und von den vorhandenen Verkehrsanlagen ohne Weiteres aufgenommen werden können.

7 Ver- und Entsorgung

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem über die Lise-Meitner-Allee und den Asperhorner Weg. Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung sind die für die Regenwasserbehandlung benötigten Flächen als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Die festgesetzten Flächen reichen aus, um naturnah gestaltete Regenwasserbehandlungsanlagen (Graben, Mulden) zu erstellen.

Das Gebiet wird außerdem an die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze für Strom, Gas und Trinkwasser sowie Einrichtungen der Telekommunikation angeschlossen. Die Müllabfuhr erfolgt nach der Satzung des Kreises Pinneberg über die Abfallbeseitigung.

8 Eingriffsregelung

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplanverfahren zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soweit als möglich im Plangebiet selbst gemindert, ausgeglichen oder ersetzt werden. Zu der Entscheidung über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung gehören auch Entscheidungen über Festsetzungen, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern. Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind deshalb durch den Umweltbericht ermittelt und bewertet worden. Der Umweltbericht enthält auch Vorschläge, wie die zu erwartenden Beeinträchtigungen gemindert, ausgeglichen oder ersetzt werden können.

Zum Ausgleich der (zusätzlichen) Eingriffe in den Naturhaushalt werden in der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Ausgleichsmaßnahmen in ausreichendem Umfang festgesetzt. Zur Kompensation von Eingriffen stehen, über Flächen innerhalb des geplanten Baugebietes hinaus, externe Ausgleichsflächen auf dem Gebiet der Stadt Tornesch zur Verfügung. Zu den Einzelheiten wird auf den Umweltbericht (Abschnitt 12 dieser Begründung) verwiesen.

9 Altablagerungen

Anhaltspunkte für Bodenbelastungen jeder Art sind der Stadt auch aus den früheren Bauleitplanverfahren oder bereits durchgeführten Baumaßnahmen nicht bekannt. Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes jedoch Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, die auf eine Altablagerung und/oder eine Belastung oder Kontamination des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Auffälliger bzw. verunreinigter Bodenaushub ist bis zur Entscheidung über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück separat zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund zu schützen (z. B. durch Folien oder Container). Ergeben sich bei Erdarbeiten Hinweise auf Bodenverunreinigungen, schädliche Bodenveränderungen und/oder eine Altlast, so ist dieses der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg unverzüglich nach § 2 des Landes-Bodenschutzgesetzes mitzuteilen, so dass Maßnahmen zur Gefahrermittlung und/ oder Gefahrenabwehr nach dem Bodenschutzrecht eingeleitet werden können.

10 Flächenbilanz

Die Flächenfestsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes stellen sich wie folgt dar:

Sondergebiet Umwelttechnik	44.153 m ²
Sondergebiet Geflügelhof	28.323 m ²
Öffentliche Grünflächen	19.626 m ²
Geltungsbereich insgesamt	92.110 m ²

11 Umweltprüfung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht⁵ darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung. Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt.

12 Umweltbericht

Siehe gesonderte Ausarbeitung!

Diese Begründung wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch in ihrer Sitzung am gebilligt. Tornesch, den Bürgermeister

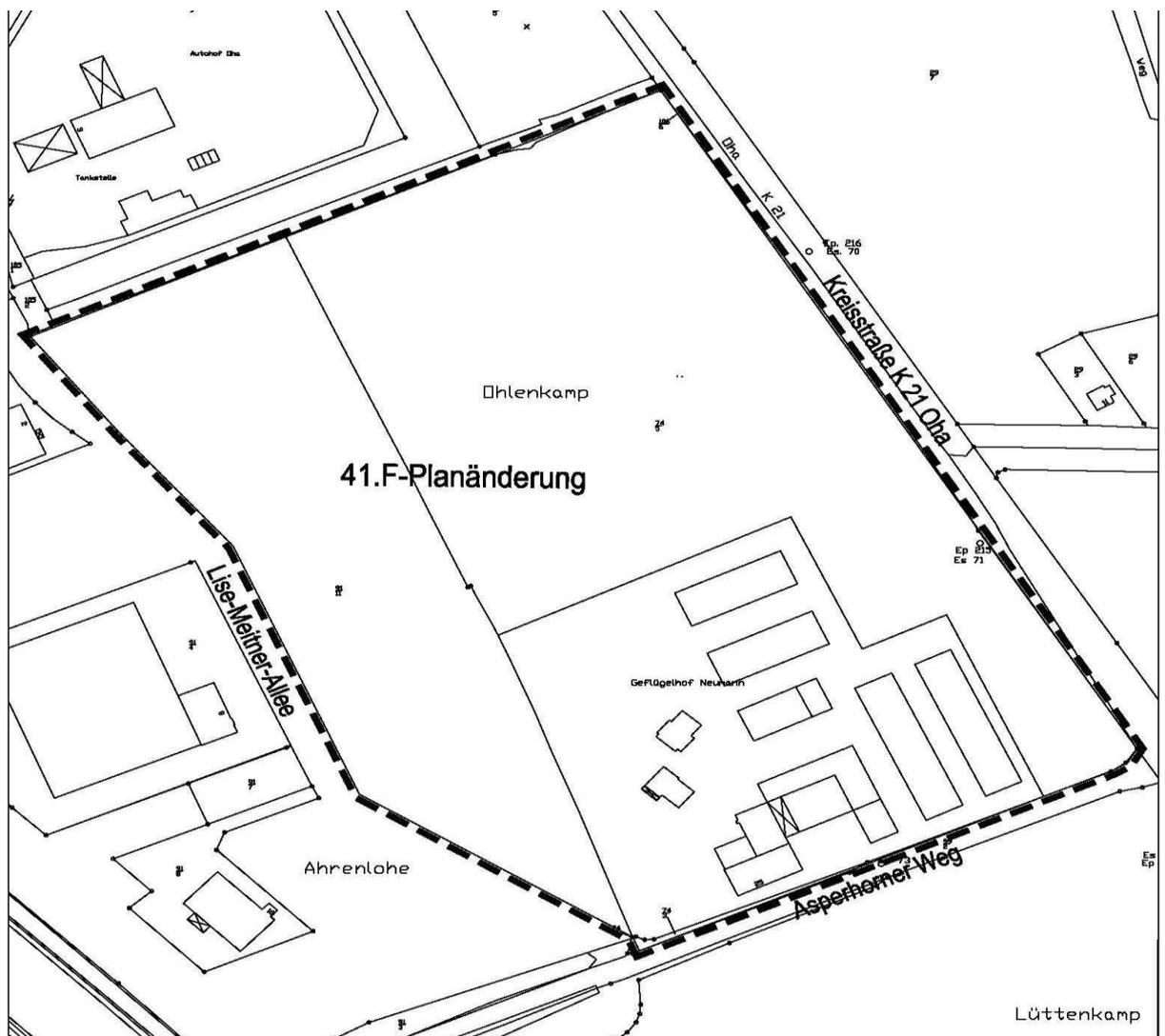
Stadt Tornesch

UMWELTBERICHT

gemäß § 2 a (2) BauGB zur
41. F-Planänderung

„Businesspark Tornesch – Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“

Fassung vom 22. September 2015



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

INHALT

1.	EINLEITUNG	3
1.1	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DER F-PLANÄNDERUNG	3
1.1.1	Abgrenzung des Geltungsbereiches.....	3
1.1.2	Ziele und Inhalte der F-Planänderung	3
1.2	UMWELTSCHUTZZIELE AUS FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN UND IHRE BERÜCKSICHTIGUNG	4
1.2.1	Umweltschutzziele aus Fachgesetzen.....	4
1.2.2	Umweltschutzziele aus Fachplänen	5
1.2.3	Berücksichtigung der Umweltschutzziele.....	5
2.	BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND BEWERTUNG DER GEPLANTEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	6
2.1	SCHUTZGUT MENSCH	6
2.1.1	Lärm.....	6
2.1.2	Erholung.....	6
2.1.3	Schutzgut Pflanzen und Tiere	7
2.1.4	Schutzgut Boden.....	10
2.1.5	Schutzgut Wasser	10
2.1.6	Schutzgut Luft und Klima	11
2.1.7	Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild	12
2.1.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	14
2.1.9	Wechselwirkungen	14
2.2	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	15
2.3	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	15
2.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.....	15
2.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich	15
2.4	ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	16
3.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	17
3.1	VERWENDETE TECHNISCHE VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN	17
3.2	MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG	17
3.3	ZUSAMMENFASSUNG	17
3.3.1	Inhalt und Ziele der F-Planänderung	17
3.3.2	Bestehende Situation	17
3.3.3	Entwicklung des Umweltzustandes	18
3.3.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	18

1. EINLEITUNG

1.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DER F-PLANÄNDERUNG

1.1.1 Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Plangeltungsbereich der 41. F-Planänderung umfasst ein ca. 9,2 ha großes Gelände, das sich am äußersten östlichen Rand des Stadtgebietes. Das Gebiet liegt zwischen der Kreisstraße 21 (Straße „Oha“), zugleich die Stadtgrenze, und der Lise-Meitner-Allee. Die Nordwestseite wird von einem Redder (Försterkamp) begrenzt, im Südosten reicht das Gebiet bis an den Asperhorner Weg heran. Die Nordostgrenze des Geltungsbereiches an der K 21 stellt zugleich die Grenze zur Nachbargemeinde Ellerhoop dar.

1.1.2 Ziele und Inhalte der F-Planänderung

Geplante Nutzung

Die gewerblichen Flächen des Businesspark Tornesch sind nahezu erschöpft. Noch vorhandene unbebaute Flächen wurden größtenteils bereits an Unternehmen mit dem Zweck der Bebauung veräußert. Im unmittelbaren Umfeld des Businessparks und dreiseitig von diesem umschlossen befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die dem angrenzenden Geflügelhof zugeordnet ist und die ursprünglich für die Geflügel-Freilandhaltung genutzt wurde. Diese Nutzung wurde aufgegeben, die Fläche wird seit einigen Jahren ausschließlich als Intensivgrünland genutzt.

Dadurch bietet sich hier eine Erweiterung der Siedlungsfläche an. Zugleich wird der bestehende Geflügelhof in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes integriert, um den Bestand des Betriebes planungsrechtlich abzusichern und dem Betreiber weitere betriebszugehörige Wohngebäude zu ermöglichen.

Planungsziel der F-Planänderung ist die landschaftsverträgliche Erweiterung des bestehenden Sondergebiets „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ zur Bereitstellung gewerblicher Bauflächen und die Ausweisung eines Sondergebiets „Geflügelhof“ zur planungsrechtlichen Absicherung eines bestehenden Geflügelhofes.

Darstellungen des rechtsgültigen F-Plans

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als sonstiges Sondergebiet „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ sowie als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Rund um die bestehende Sondergebietsfläche und im Bereich des Försterkamps (Redder) sind Grünflächen dargestellt. Der vorhandene Geflügelhof liegt innerhalb der „Fläche für die Landwirtschaft“.

1.2 UMWELTSCHUTZZIELE AUS FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN UND IHRE BERÜCKSICHTIGUNG

1.2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen

Im Folgenden werden die wesentlichen Umweltschutzziele aus den einschlägigen Fachgesetzen aufgeführt, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind.

§ 1 (5) BauGB - menschenwürdige Umwelt

„Die Bauleitpläne [...] sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“.

§ 1 (6) Nr. 7 BauGB - Umweltschutz

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: [...] die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...]“.

§1a (2) BauGB - Sparsamer Umgang mit Boden

(2) „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen [...] die Möglichkeiten der Entwicklung [...] durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. [...]“

§1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) - Sicherung / Wiederherstellung der Bodenfunktionen

„Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. [...] Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

§ 1a (3) BauGB - Eingriffsvermeidung; Ausgleich

„Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes [...] sind in der Abwägung [...] zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen [...] als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. [...] Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.“

§ 15 / 18 BNatSchG - Eingriffsvermeidung; Ausgleich

Der Verursacher ist nach § 15 (2) BNatSchG verpflichtet, verbleibende, unvermeidbare „Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen)“. Ausgeglichen sind Eingriffe, "wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landwirtschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.“ (a.a.O.)

§ 18 (1) „Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen [...] Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.“

§ 44 BNatSchG - Artenschutz

Die Verbote in Bezug auf besonders und / oder streng geschützte wild lebende Pflanzen- und Tierarten sind zu beachten.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verkehrslärmschutzverordnung BImSchV) und TA Lärm

Durch die Planung ist die Ausdehnung bzw. Verlagerung einer vorhandenen, sich ggf. ändernden Schallquelle zu beachten. Die sich verändernde Situation ist besonders in Relation zur benachbarten Splittersiedlung östlich der K 21 zu betrachten. Ein ausreichender Schallschutz, als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse, erfordert eine sachgerechte Konkretisierung dieses Ziels in der Bauleitplanung auf der Grundlage immissionsschutzrechtlicher Vorgaben (insbesondere DIN 18005 [1; 2]; 18. BImSchV, TA Lärm).

1.2.2 Umweltschutzziele aus Fachplänen

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Tornesch aus 1992 stellt auf den Flächen nordwestlich des Geflügelhofes / südwestlich der der K 21 noch Ackerflächen dar. Der aktuelle, derzeit geltende F-Plan zeigt für Teilflächen hier bereits die Darstellung für Sondergebiete. Der knapp 20 Jahre alte L-Plan müsste prinzipiell im Geltungsbereich der jetzigen F-Planänderung auf den Flächen bis zur K 21 angepasst werden. Dies soll hier jedoch nicht geschehen, da der geänderte F-Plan, der diese Inhalte mit darstellt.

Quelle: Landschaftsplan der Stadt Tornesch, Vorentwurf, 10. 10. 1992, Ursula Zumholz, Garten- und Landschaftsarchitektin, Hamburg.

1.2.3 Berücksichtigung der Umweltschutzziele

Um die o.g. Umweltschutzziele zu berücksichtigen, wurden folgende Fachplanungen erarbeitet:

- Wasserwirtschaftliches Konzept zum B-Plan Nr. 47 – 3. Änderung d + p, dänekamp und partner Beratende Ingenieure VBI, Pinneberg, März 2014
- Gutachten zu Geruchs- und Staubimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, Juni 2014

Zusätzlich wird ein Bodengutachten in Auftrag gegeben um auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Umweltfolgen auch im Hinblick auf das Schutzgut Boden abschätzen zu können. Dies betrifft insbesondere den überschüssigen, abzufahrenden Oberboden, der voraussichtlich nicht im Plangebiet verbleiben kann.

2. BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND BEWERTUNG DER GEPLANTEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 SCHUTZGUT MENSCH

2.1.1 Lärm

Lärmbelastungen werden derzeit von folgenden Quellen verursacht:

- öffentlicher Verkehr auf der K 21 (am Ostrand des Plangebietes)
- Belieferungen / Abholungen auf dem Geflügelhof sowie Mitarbeiterfahrzeuge

Die erst genannte Lärmquelle im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr auf der K 21 wird vermutlich weitgehend unverändert bleiben. Auch für den Geflügelhof sind signifikante Änderungen nicht zu erwarten. Im Hinblick auf das SO-U-Gebiet rückt dessen Ostgrenze nun weiter an die K 21 heran. Dies verringert den Abstand zu dem nächst gelegenen Wohnhaus in der Splittersiedlung Thiensen auf rund 100 m (Wohnnutzung im Außenbereich).

Das Sondergebiet "Umwelttechnik und Sonderbetriebe" dient - unverändert - vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Betrieben, Anlagen und Einrichtungen der Bereiche Umwelttechnik und Abfallwirtschaft sowie von Betrieben und Einrichtungen, die wegen der Art ihrer Nutzung und/oder ihres (autobahnbezogenen) Verkehrsaufkommens nicht siedlungsnah im Achsenraum untergebracht werden können oder sollen.

Der maximal zulässige Flächenschalleistungspegel für die Sondergebiete „Umwelttechnik und Sonderbetriebe“ beträgt Tags: L = 60dB(A) und Nachts: L = 45dB(A).

Bedingt durch die beschriebene Zweckbestimmung des Gebietes und den definierten Schalleistungspegel ist mit einer nennenswerten oder erheblichen Veränderung der Lärmbelastung im Zuge der 41. F-Planänderung nicht zu rechnen. Dies ist auch deshalb zu erwarten, da die Flächen von Westen, also von der Lise-Meitner-Allee erschlossen werden und eine Erschließung direkt von der K 21, wie bisher auch, nicht vorgesehen ist.

2.1.2 Erholung

Für das Schutzgut Mensch – Wohnen und Erholen – ist das Plangebiet nahezu unbedeutend, da es von anderen SO-Gebieten bzw. überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben ist oder als solches genutzt wird.

Für die Feierabenderholung bzw. die Erholung in der freien, unbebauten Landschaft; beispielweise auch in Pausenzeiten für Beschäftigte, kommt dem Redder im Nordosten des Plangebietes eine gewisse Bedeutung zu, auch, da er eine Verbindung zwischen der Lise-Meitner-Allee und der Straße Oha (K 21) darstellt.

Darüber hinaus ist das Schutzgut Mensch – Wohnen und Erholen – vor allem im Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftserleben sowie dem Schutzgut Klima / Lufthygiene von Belang.

2.1.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Ackerflächen

Im Planungsgebiet sind Ackerflächen nicht vorhanden.

Grünland

Der Großteil des bisher unbebauten Planungsgebietes umfasst intensiv genutzte Grünlandflächen.

Die Inanspruchnahme der bisher unbebauten Feldflur bedingt generell Lebensraumverluste für die Tier- und Pflanzenwelt. Die Grünländereien besitzen trotz der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine gewisse, potenziell höherwertige Biotopfunktion für die Flora und Fauna, die verloren geht.

Gras- und Staudenflur

Im Zusammenhang mit den Gehölzflächen auf dem Geflügelhof, künftig private Grünflächen, sind Gras- und Staudenfluren im Unterholz und an den Säumen zu erwähnen.

Gehölzstrukturen, Bäume

Hervorzuheben sind vor allem der Redder im Nordosten, dessen südliche Hälfte im Plangebiet liegt (Försterkamp). Hier finden sich markante, großkronige Bäume, vor allem Eichen, die den Raum weithin sichtbar prägen und ein weitgehend naturbelassenes Refugium für die Tier- und Pflanzenwelt in der intensiv genutzten und stark überbauten Umgebung darstellen.

Auf dem Gelände des Geflügelhofes ist ein ausgeprägter Gehölz- und Baumbestand zu finden, u.a. mit zahlreichen Kastanien im Inneren des Grundstücks und an dessen Nordrand sowie u.a. Erlen, Weiden, Birken, Eichen, Pappeln und Buchen, die den naturnahen Charakter der Grünanlage rund um das Wohnhaus des Gutsbetreibers unterstreichen.

Entlang der K 21 in der Nordostecke des Plangebietes sind außerdem Eichen und Hainbuchen nahe des Straßenrandes zu erwähnen.

Die Gehölzbestände bleiben sämtlich erhalten. Durch einen angemessenen Abstand zu den geplanten Gräben für die Regenentwässerung bleiben die Bäume von direkten Auswirkungen unbeeinträchtigt, da das Grabenprofil vollständig außerhalb der Kronentraufe des Baumbestandes angelegt wird.

Einzelne besonders markante Bäume wie vor allem der alleeartige Kastanienbestand auf dem Gelände des Geflügelhofes sollten innerhalb der privaten Grünfläche auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) zum Erhalt festgesetzt werden.



Übersichtsplan zum Umweltbericht - Knicks und Gräben, basierend auf dem B-Plan und dem Wasserwirtschaftskonzept (ohne M.)

Knicks K 1 bis K 4

Im Plangebiet bzw. an dessen Rändern befinden sich 4 Knicks, die sich, als Ergebnis der Bestandsaufnahme im Juli 2013, kurz charakterisieren lassen:

- K1 – Doppelknick (Redder) am Nordwestrand
Wall vorhanden, teilweise mit Krautschicht
Graben an der Innenseite (Nordseite) des Redders
Großkronige Überhälter (Eichen) prägen den alleeartigen Charakter des Redders
Wertvoller bunter Knick u.a. mit Haselnuss, Kornelkirsche, Weißdorn, Schlehe, Heckenkirsche, Holunder, Feldahorn, Hainbuche, Vogelbeere, Traubenkirsche, Zitterpappel sowie Berg- und Spitzahorn.
- K2 – Knick am Nordostrand / an der K 21
Wall teilweise vorhanden, degeneriert und von Gräsern überwachsen, z.T. mit Brombeergestrüpp, Brennnesseln (nitrophil)
Wenige Überhälter (Eichen), sonst Hainbuche und Eichen strauchartig.

K3 – Knick am Nordwestrand des Geflügelhofes
Zweireihige Strauchpflanzung ohne Wall, teilweise mit nitrophiler Krautschicht.
Gehölze u.a. mit Weißdorn, Weide, Holunder, Feldahorn, Rose.

K4 – Knick am Südwestrand des parkartigen Grundstücks des Geflügelhofes
Wall vorhanden, teilweise mit Strauch- und Krautschicht.
Überhälter, vielfach großkronige Eichen, prägen Eindruck des Knicks.

Die Knicks bleiben, wie auch alle übrigen Gehölzbestände, vollständig erhalten und werden von den Planänderungen und den darauf fußenden Baumaßnahmen weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.

Gewässer

Auf dem parkartig angelegten Gartengrundstück des Geflügelhofes befindet sich ein naturnah angelegter, nahezu rechteckiger Teich, der etwa 40 m x 15 m misst (rund 600 m²). Zudem gibt es einen kleinen Folienteich etwa 50 m südlich des großen Teiches. Beide Gewässer bleiben innerhalb der festgesetzten privaten Grünfläche in ihrem Bestand erhalten bzw. sind von der Planänderung unberührt.

Ein bereits angelegter Entwässerungsgraben, der am rückwärtigen Rand der bisherigen SO-U-Fläche verläuft, wird auf einer Länge von 160 m verfüllt. Es handelt sich um einen technisch ausgebauten Graben mit Trapezprofil und nitrophilen Säumen, der vermutlich nach Inkrafttreten des B-Plan 47, d.h. nach 2004 angelegt wurde und etwa 10 Jahre alt sein dürfte.

Durch die aktuelle Neukonzeption der Flächenentwässerung werden mehr als 700 m Gräben für die Ableitung des Regenwassers neu angelegt, die das Gebiet in der Mitte durchziehen bzw. an den Außenrändern liegen.

Vegetationsfreie und vegetationsarme Flächen

Flächen ohne Vegetation sind vor allem auf dem Geflügelhof zu finden, meist asphaltiert und vorwiegend der Anlieferung und dem Abtransport von Waren dienend. Im Nordwesten des Geflügelhofgeländes befindet sich eine Dungplatte.

Besondere faunistisch - floristische Lebensräume

Insbesondere die Baum- und Gehölzstrukturen im Zuge des Redders stellen als lineare faunistisch - floristische Lebensräume eine wertvolle Struktur dar, die sich, unterbrochen durch die Lise-Meitner-Allee, nach Südwesten fortsetzt. Eingeschränkt wird diese potentiell noch höhere Qualität durch die isolierte Lage innerhalb bestehender Gewerbe- bzw. So-Flächen mit entsprechend dichter Bebauung bzw. hohem Versiegelungsgrad. Positiv hervorzuheben ist der direkte Anschluss des Redders an die Gehölzfläche im Nordosten außerhalb des Plangebietes, die den Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt aufwertet.

Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 LNatschG)

Die vorhandenen Knicks sind nach dem Landesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Artenschutz (§ 44 ff BNatSchG)

Artenschutzrechtliche Belange werden von der 3. B-Planänderung nicht berührt.

2.1.4 Schutzgut Boden

Boden und Hydrogeologie

Unterhalb der Deckschicht aus Oberboden sind vermutlich, analog zu den benachbarten Flächen, Geschiebelehme und –mergel vorherrschend, vereinzelt sind auch Sande anzutreffen. Darin kann Stau- und Schichtenwasser angetroffen werden. Infolge der sehr geringen Wasserdurchlässigkeit des bindigen Bodens kann das Wasser zu Zeiten stärkerer Niederschläge örtlich und zeitweilig bis in Höhe des Geländes, u.U. sogar noch darüber, anstauen.

Geomorphologie

Aufgrund der geringen Geländebewegung ist die Topographie für die Bewertung der Bestandssituation innerhalb des Planungsgebietes als nachrangig zu werten.

Eingriffe und Beeinträchtigungen

Das Schutzgut Boden ist betroffen durch folgende unvermeidbare Eingriffe:

- Verlust des Bodens und seiner ökologischen Funktionen durch Überbauung
- Veränderung des Bodengefüges

Dauerhafte Eingriffe durch Überbauung werden vornehmlich durch den Neubau von Gebäuden, Straßenverkehrsflächen sowie Flächen für den ruhenden Verkehr auf vorher unversiegelten Flächen, meist Grünlandflächen, verursacht. Die Überbauung hat den Verlust belebten Bodens mit seinen Regelungs-, Lebensraum- und Pufferfunktionen zur Folge.

Hinzu kommen temporäre Verdichtungen und Aushubmaßnahmen während der Bauzeit, u.a. für Leitungsverlegungen und Grabenbau, sowie die Zerstörung gewachsener Bodenschichten und die damit verbundenen Veränderungen des Porenvolumens und Korngefüges.

Hinweis des Fachdienstes Umwelt des Kreises Pinneberg

Ergeben sich bei Erdarbeiten Hinweise auf Bodenverunreinigungen, schädliche Bodenveränderungen und/oder eine Altlast, so ist dieses der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg unverzüglich nach § 2 des Landes-Bodenschutzgesetzes mitzuteilen, so dass Maßnahmen zur Gefahrermittlung und/ oder Gefahrenabwehr nach dem Bodenschutzrecht eingeleitet werden können.

2.1.5 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Der Teich auf dem Gartengrundstück des Geflügelhofes (rund 600 m²) sowie der kleinere Folienteich etwa 50 m südlich davon bleiben erhalten.

Ein bereits angelegter Entwässerungsgraben, der am rückwärtigen Rand der bisherigen SO-U-Fläche verläuft, wird auf einer Länge von 160 m verfüllt. Zugleich werden mehr als 700 m Gräben für die Ableitung des Regenwassers neu angelegt, die das Gebiet in der Mitte durchziehen bzw. an den Außenrändern liegen. Dabei ist nach ge-

ring verschmutztem Wasser von Dachflächen (Graben I und I.1) sowie normal verschmutztem Regenwasser von den Hof- und Verkehrsflächen (Graben D, D 1 und D 2) zu unterscheiden (vgl. Abbildung auf Seite 8 sowie Wasserwirtschaftliches Konzept zum B-Plan Nr. 47 – 3. Änderung d + p, dänekamp und partner Beratende Ingenieure VBI, Pinneberg, März 2014).

Mit diesen Gräben ist es möglich, das Niederschlagswasser zu sammeln und vor Ort zurückzuhalten bzw., soweit möglich, versickern zu lassen.

Eingriffe und Beeinträchtigungen

Das Schutzgut Wasser ist betroffen durch folgende unvermeidbare Eingriffe:

- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes

Die unbebauten Flächen hatten bisher, trotz des hohen Grundwasserstandes, eine gewisse Funktion für die Grundwasserneubildung und besonders als Retentionsfläche übernommen. Künftig können die bebauten und vollversiegelten Flächen nicht mehr der natürlichen Versickerung dienen. Infolgedessen kommt es zu einer Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes und zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung.

Durch ortsnahe Rückhaltung der Niederschläge in in zahlreichen Gräben und die verzögerte Abgabe des Wassers an den Vorfluter wird jedoch eine Verdunstung ermöglicht und damit der Eingriffsumfang minimiert. Zudem soll das anfallende unbelastete Oberflächenwasser, soweit möglich, zur Versickerung gebracht werden, um Beeinträchtigungen zusätzlich deutlich zu reduzieren.

2.1.6 Schutzgut Luft und Klima

Allgemeine lufthygienische Situation

Tagsüber sind die Flächen des Redders eher als Kaltluftentstehungsgebiete (bzw. Frischluftentstehungsgebiete) wirksam, nachts gilt dies vorrangig für die Grünlandflächen. Vor dem Hintergrund des bereits existierenden Planungsrechtes hat das bisher noch als landwirtschaftliche Fläche genutzte Teilgebiet der F-Planänderung eine Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet, die verloren geht.

Die angrenzenden Flächen des Redders und der damit verbundenen kleinen Gehölz- bzw. Waldfläche (außerhalb des Plangebietes) wirken in das Plangebiet hinein und sind ebenso für die bioklimatische Ausgangssituation bedeutsam. Diese Funktion bleibt erhalten, da auch der Redder in seinem Bestand gesichert ist. Ebenso bleiben auch die Gehölz- und Baumbestände im südwestlichen Teil des Geflügelhofes erhalten, die auch einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der bioklimatischen Ausgangssituation leisten.

Als vorhandene Belastung der lufthygienischen und kleinklimatischen Situation sind die bestehenden versiegelten Flächen und besonders die Emissionen im Zuge des Straßenverkehrs auf der K 21 zu nennen.

Die neuen zu überbauenden Flächen können ihre klimatische Schutz- und Regenerationsfunktion für die Luftreinhaltung und den Temperaturengleich nicht mehr wahrneh-

men. Bei versiegelten Flächen kommt es zu stärkeren Aufheizungen und größerer Wärmeabstrahlung als bei begrünten Flächen, so dass sich die nächtliche Abkühlung verringert, woraus wiederum größere Temperaturmaxima resultieren.

Außerdem vergrößert sich der Schadstoffausstoß und damit die Belastung der lufthygienischen Situation. Dies betrifft generell die bisher unbebauten Flächen, die teilweise zu Verkehrsflächen umgewandelt werden.

Die zu erwartenden Mehrbelastungen werden durch den angrenzenden Redder mit seiner Funktion als kleinräumiges Kaltluft- bzw. Frischluftentstehungsgebiet zumindest randlich abgemildert. Zudem ist anzunehmen, dass Ausstrahlungen vom Baugebiet in die naturnahen Umgebungsflächen kleinräumig begrenzt bleiben und sich allenfalls mikroklimatisch auswirken. Darüber hinaus sollen mit einer Durchgrünung des Baugebietes positive Effekte generiert werden.

Geruchs- und Staubbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe

Das Gutachten des TÜV Nord (Juni 2014/Mai 2015) hatte vor allem zur Aufgabe, die Geruchs- und Staubbelastung, die von dem Geflügelhof Neumann, einschließlich Schlachtung und Räucherei, ausgeht, zu untersuchen. Dabei wurde auch landwirtschaftliche Betriebe im näheren und weiteren Umfeld mit in die Betrachtung einbezogen: drei Höfe mit Pferdehaltung und ein Betrieb mit Rinderhaltung.

Außerdem sollte die Belastung mit Schwebstaub hilfsweise zur Beurteilung der Bioaerosolbelastung berechnet und dargestellt werden.

Aufgrund der Geflügelhaltung im Plangebiet ist im Plangebiet mit erheblichen Geruchsimmissionen gemäß der Geruchsimmissionsrichtlinie zu rechnen.

Als Ergebnis des Gutachtens werden für Teile des Sondergebietes Umwelttechnik, die im direkten Umfeld der SO-Geflügelhof liegen, Einschränkungen für die Nutzung festgesetzt. Dort sind betriebsgebundenes Wohnen und Gebäude mit ständigem Aufenthalt von Personen nicht zulässig. Ein zeitweiliger Aufenthalt ist gleichwohl möglich ebenso wie auch Hallen ohne ständigen Aufenthalt, Zuwegungen und Parkplätze dort zulässig sind (vgl. Immissionsgutachten TÜV Nord, Juni 2014/Mai 2015).

Darüber hinaus ist geplant, im Bereich der Gebäude, die bereits im SO-U-Gebiet errichtet wurden, festzulegen, dass dort Mikrofilter für Belüftungsanlagen eingebaut werden, soweit Räume mit ständigem Aufenthalt von Personen, z.B. Werkstätten, innerhalb des vom TÜV-Gutachten definierten Radius um den Geflügelhof liegen. Alternativ ist es auch möglich, diese Räume über Luft aus Bereichen zu versorgen, die unbelastet sind.

Unter diesen Voraussetzungen sind erhebliche negative Effekte für die lufthygienische Situation und für das Schutzgut Mensch nicht zu erwarten.

2.1.7 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Vorhandene Situation

Bewertungen hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Landschaftsbild erfordern eine Flächenbetrachtung, die das Plangebiet umfasst und darüber hinaus reichen.

Prägend für das Landschafts- und Ortsbild sind besonders folgende Elemente:

- Grünland als offene, unbebaute Fläche
- Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
- Redder als grüne Kulisse am Rand des Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Vorhandene, meist 1 geschossige Gebäude auf dem Gelände des Geflügelhofes
- Gewerbe- und Streusiedlungsflächen in der Umgebung.
- einzelne hoch aufragende bauliche Anlagen wie Werbepylone und Funkmasten, die in das Plangebiet hineinwirken.

Charakteristisch für das Landschafts- und Ortsbild ist die vergleichsweise inhomogene Situation, wobei mehrere Elemente unterschiedlicher Charakteristik relativ dicht beieinander liegen. Dazu zählt z.B. der Gebäudekomplex des Geflügelhofes im Südostteil des Plangebietes ebenso wie der markante Redder im Nordwesten und die offene, kaum untergliederte Grünlandfläche.

Der Geflügelhof zeichnet sich einerseits durch markante Gehölz- und Baumbestände in den Binnenflächen und besonders am südwestlichen Rand aus. Zum anderen sind die Ost- und Südostseite weitgehend offen und ohne Eingrünung, so dass eine harmonische Einbindung zur unbebauten Landschaft fehlt.

Am Rand des Geltungsbereiches überragen technische Bauwerke die maßstabgebende Höhe der markanten Baumkronen des Redders: ein Funkmast und Werbepylone. Sie sind als punktuelle Störung des Landschaftsbildes zu betrachten die weit in das Gebiet hineinwirken. Dies gilt, soweit sie beleuchtet sind, auch nachts.

Eingriffe und Beeinträchtigungen

Aufgrund der Bebauung der bisherigen Grünlandfläche ändert sich das Erscheinungsbild der Landschaft und somit das Landschaftserleben. Statt des Blickes über die noch verbliebene offene und unbebaute Feldflur wird der Raum künftig durch Gebäude und Nebenanlagen der Sondergebiete bestimmt.

Diese qualitative Änderung des Orts- und Landschaftsbildes ist insbesondere für Anwohner einzelner Wohnhäuser sowie das Gartenbauzentrum Ellerhoop östlich der K 21 relevant.

Mit dem geplanten Knick parallel zur K 21 wird eine Abschirmung des Baugebietes erzielt, die insbesondere im südlichen Teil eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Situation mit sich bringen wird. Für den nordöstlichen Teil kann eine gewisse abschirmende Wirkung durch den neuen Knick nach einigen Jahren erzielt werden. Dabei sollte der Abstand der künftigen Überhänger möglichst eng gewählt werden, da gerade diese Bäume die relativ größte Höhe innerhalb des Knicks erreichen und damit die beabsichtigte Eingrünung schaffen können.

Im Sinne einer Perspektivverkürzung und einer guten Randeinfassung des Gebietes ist außerdem schon heute der in Teilen vorhandene Knick im Nordosten des Plangeltungsbereichs wirksam. Als Element mit einer deutlich wahrnehmbaren Raumwirkung schirmt der Redder das Gelände am Nordrand des Plangebietes, auch in der vegetationsfreien Zeit, wirksam ab.

All dies trägt dazu bei, dass mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben verringert werden können.

2.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter, wie z.B. wertvolle Bauten oder archäologische Fundstätten, im Planungsgebiet oder seiner Umgebung bekannt. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten (aus: Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 17. 09. 2013).

2.1.9 Wechselwirkungen

Die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens werden einschließlich der Wechselwirkungen und Sekundäreffekte sowie der kumulativen Wirkungen und Entlastungseffekte betrachtet.

Es lassen sich folgende Wechselwirkungen und Wirkketten aufzeigen:

- Überbauung / Versiegelung / Abgrabungen
→ Verlust belebten Bodens mit seinen Regulations-, Lebensraum- und Pufferfunktionen
- Überbauung / Versiegelung
→ Vernichtung offener Bodenstrukturen
→ Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Temporäre Verdichtungen während der Bauzeit
→ Veränderung des Porenvolumen und des Korngefüges
→ Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
→ Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes
- Überbauung / Versiegelung
→ Erhöhung der Wärmeabstrahlung
→ Veränderung des lokalen Kleinklimas
- Überbauung / Versiegelung
→ Vernichtung von Lebensräumen der Flora und Fauna
- Überbauung / Versiegelung
→ Verlust des Bodens für die Nahrungsmittelproduktion
- Inanspruchnahme einer bisher un bebauten Fläche
→ Veränderung des Erscheinungsbildes im Landschaftsraum
- Bau von Stellplätzen
→ Erhöhung der Lärmbelastung
→ Erhöhung der Verschmutzungsgefahr durch Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser.

2.2 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung bestünde für die Erweiterung der SO-U-Gebiete kein Baurecht. Die Entwicklung des Gebietes, bezogen auf die Schutzgüter, würde sich nach der heutigen Nutzung der Fläche richten. Dadurch bliebe der „Status quo“ für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter bestehen.

Aufgabe jeglicher Nutzung

Im Falle einer Aufgabe jeglicher anthropogener Nutzung würden sich auf den dann brach liegenden Flächen nach und nach eine Krautschicht und später eine Strauchschicht etablieren. Nach 20 bis 30 Jahren wäre ein Pionierwald zu erwarten, der sich über weitere Jahrzehnte zu einem stabilen Waldökosystem entwickeln würde.

2.3 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Boden

- Teilversiegelung auf untergeordneten Verkehrsflächen
- Minimierung zusätzlicher Bodenversiegelung im Baubetrieb

Schutzgut Wasser

- Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers in offenen Gräben
-

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Schutz und Erhalt des Gehölz- und Baumbestandes
- Kein Bodenaushub, Bodenverdichtung und Materialablagerung im Bereich der Kronentraufe von Großbäumen.

Schutzgut Landschaftsbild

- Eingrünung der Bauflächen zu einem frühest möglichen Zeitpunkt
- Modellierung der Mulde zur Regenwasserrückhaltung und der Gräben möglichst naturnah mit flachen und / oder wechselnden Böschungsneigungen.

2.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Zur Eingriffskompensation sind adäquater Ausgleichsmaßnahmen bzw. -flächen erforderlich. Der Ausgleich wird über eine entsprechende Fläche aus dem Ökokonto der Stadt Tornesch realisiert.

Fazit

Die Ausgleichsmaßnahmen sind in ihrem Umfang und ihrer Qualität geeignet, eine ausreichende Kompensation für die mit dem Bauvorhaben verbundenen qualitativen und quantitativen Eingriffe zu erbringen.

2.4 ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Erweiterung des SO-Umwelttechnik kämen kaum vergleichbare, ebenso geeignete Flächen in Frage. Der geplante Standort ist aus folgenden Gründen prädestiniert:

- Die Fläche der 41. F-Planänderung schließt sich unmittelbar an das vorhandene SO-U-Gebiet an.
- Der Standort verfügt über optimale Anschlüsse an das örtliche, regionale und überregionale Straßenverkehrsnetz
- Das Umfeld des Plangebietes ist bereits durch gewerbliche Nutzungen bzw. ausgewiesene Sondergebiete geprägt.

Daher wird ausschließlich der geplante Standort zur Realisierung des Vorhabens bevorzugt. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, mit denen die Zielsetzungen der 41. F-Planänderung erfüllt werden könnten, bestehen nicht.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 VERWENDETE TECHNISCHE VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN

Um die Art und den Umfang der Umweltauswirkungen bestimmen und umweltfachlich prüfen zu können, wurden zunächst Bestandsaufnahmen für die Schutzgüter durchgeführt. Zudem wurde eine Auswertung relevanter Fachplanungen, -gutachten und -gesetze vorgenommen.

Nennenswerte Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben des Umweltberichtes ergaben sich nicht.

3.2 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Nach Realisierung der Kompensationsmaßnahmen ist eine Erfolgskontrolle (Monitoring) gemäß § 4c BauGB vorgesehen. Im Rahmen des Monitoring überwacht die Stadt Tornesch die realisierten Maßnahmen. Dabei ist nach 3 bis 5 Jahren insbesondere festzustellen, ob die Maßnahmen dem Plan entsprechend umgesetzt wurden und die Pflanzungen angewachsen sind.

Es ist erforderlich, die Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ auf Dauer für diese Zweckbindung zu sichern.

3.3 ZUSAMMENFASSUNG

3.3.1 Inhalt und Ziele der F-Planänderung

- Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des SO-Umwelttechnik
- Integration des bestehenden Geflügelhofs in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung, um den Bestand des Betriebes planungsrechtlich abzusichern und dem Betreiber weitere betriebszugehörige Wohngebäude zu ermöglichen.

3.3.2 Bestehende Situation

Lage im Raum

Das Gebiet der 41. F-Planänderung umfasst rund 9 ha und liegt am äußersten östlichen Rand des Stadtgebietes von Tornesch in direkter Nachbarschaft zur Gemeinde Ellerhoop.

Landschaftsbild

Das Gebiet ist Teil einer weitgehend unbebauten, vor allem als Grünland und Geflügelhof genutzten Zäsur im Siedlungsgefüge. Im Westen grenzen die vorhandenen, teilweise noch nicht bebauten Flächen des SO-Umwelttechnik an. Im Norden wird das Gebiet durch einen Redder begrenzt, der prägend ist für den Raum. Zu erwähnen ist auch der markante Baumbestand im Westteil des Geflügelhofes.

Pflanzen- und Tierlebensräume

Unbebaute Grünlandflächen, beanspruchen den überwiegenden Anteil der Flächen der F-Planänderung sowie das Gelände des Geflügelhofes mit teilweise sehr dichtem, alt eingewachsenem Baum- und Gehölzbestand. Als wichtiger Tier- und Pflanzenlebensraum ist der Redder am Nordwestrand des Gebietes besonders zu erwähnen.

Es sind nach § 21 LNatSchG geschützte Knicks bzw. ein Redder vorhanden.

Betroffenheiten besonders und / oder streng geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG sind im Bereich der künftigen Bauflächen nicht zu erwarten.

Natürliche Grundlagen (Boden, Wasser, Klima)

Der anzutreffende Boden ist relativ gering wasserdurchlässig. Daraus resultiert eine überwiegend geringe Eignung der Flächen zur Versickerung des Oberflächenwassers.

Das Gebiet ist klimatisch, kleinräumig betrachtet, einem wirksamen Kaltluftentstehungsgebiet benachbart.

3.3.3 Entwicklung des Umweltzustandes

Eingriffe in Natur und Landschaft werden vor allem durch die Versiegelung von Boden verursacht. Hinzu kommen die zu kompensierenden Eingriffe in Vegetationsbestände (ohne Gehölzverluste), in das Landschaftsbild sowie den Bodenwasserhaushalt.

3.3.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Vermeidung und Verringerung

Es sind folgende Minimierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Minimierung der Bodenversiegelungen (Teilversiegelung im Bereich der Stellplätze)
- Rückhaltung des Regenwassers und, soweit möglich, Versickerung vor Ort
- Eingrünung der Bauflächen an deren Außenrand
- Gliederung der Stellplatzbereiche der KFZ durch Baumpflanzungen
- Schutz und Erhalt des Gehölz- und Baumbestandes
-

Ausgleich der Eingriffe

Zum Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt werden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches der 41. F-Planänderung im Rahmen des Ökokontos der Stadt Tornesch festgelegt.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0722/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.09.2015
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 8/306.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	17.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Zuschussantrag des Moorreger Sportverein von 1947 e. V. zum 50-jährigen Jubiläum der Abteilung Handball

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.09.2015 (siehe Anlage) hat der Moorreger Sportverein von 1947 e. V. einen Zuschussantrag zum 50-jährigen Jubiläum der Abteilung Handball für das Jahr 2016 gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssen für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Moorreger Sportverein von 1947 e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

(Weinberg)

Anlagen:

Antrag des Moorreger Sportvereins von 1947 e. V. vom 04.09.2015



Moorreger Sportverein von 1947 e.V.

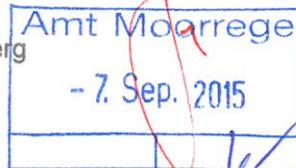
Moorreger SV, Wedeler Chaussee 29 - 25436 Moorrege

Abteilung Handball – 4.9.2015

Gemeinde Moorrege

Rolf Hantel

Herrn Bürgermeister Weinberg



Voßmoor 31
25436 Moorrege

Tel.: 0175 / 5724965

Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum der Abteilung Handball

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

die Saison 2015/16 hat für uns zwar noch nicht begonnen, aber 2016 gibt es für uns noch ein besonderes Ereignis!! Die Handballabteilung wird 50 Jahre alt/jung.

Dies wollen wir natürlich aktiv mit einigen sportlichen Highlights und Veranstaltungen feiern. Außerdem sind wir der Meinung, dass diese 50-Jahre auch entsprechend dokumentiert werden sollten. Schon Ende des letzten Jahres haben wir hierzu eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Nun stehen auch die Rahmendaten fest.

Das Jubiläum wird hauptsächlich vom 20.5. bis 22.5.2016 gefeiert werden.

- Starten wird die Jugendabteilung mit einem Training, das von einem namhaften Spieler/Trainer eines Bundesligisten durchgeführt werden wird.
- Am Samstag werden dann die Damen und Herren gegen noch nicht bekannte Gegner Freundschaftsspiele bestreiten, bevor es dann auch gesellig wird. Der Abend soll nämlich mit zünftiger Tanzmusik abgeschlossen werden.
- Am Sonntag bekommt dann noch einmal die Jugend ihren Auftritt, um ihr Können zu beweisen.
- Das Wochenende endet mit einem offiziellen Empfang und einer Matinee zu 50-Jahren Handball in Moorrege am Sonntag.

Enden wird dann dieser Teil der Feierlichkeiten am darauf folgenden Wochenende! Hier haben wir die Zusage erhalten, dass unsere Jugendlichen beim HSV Handball den Einlauf der Spieler begleiten dürfen. Diese Atmosphäre ist für alle Beteiligten ein einmaliges Erlebnis.

Nun sind solche Aktivitäten auch mit Kosten verbunden:

- Ca. 1.200 Euro für das Training der Jugendlichen und das Einlaufen beim HSV
- Ca. 3.000 Euro für die Matinee inklusive der Produktion einer Dokumentation/Festzeitschrift
- Ca. 1.000 Euro für die Durchführung der Veranstaltungen
- Ca. 4.500 Euro für Jubiläumsshirts

Bitte prüfen Sie, ob und in welcher Höhe Sie diesen Ansatz mit einem Zuschuss unterstützen können.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid und danken Ihnen im Voraus.

Mit sportlichem Gruß

Gerd Sommer
Vorsitzender Moorreger Sportverein

Rolf Hantel
Abteilung Handball

Vorsitzender: Gerd Sommer – Tel.: 04122/8745
 Postanschrift: Wedeler Chaussee 29 – 25436 Moorrege
 Bei Rückfragen: Geschäftsstelle mittwochs 18⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr - Tel: 04122-81883 – Fax: 04122-907043
 Bankverbindung: Sparkasse Südholstein – IBAN: DE78 2305 1030 0008 8359 69
 Volksbank Pinneberg Elmshorn eG – IBAN: DE86 2219 1405 0043 5330 70
www.MoorregerSV.de - Email: MoorregerSV-HV@T-Online.de

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0735/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 29.10.2015
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	17.11.2015	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	nicht öffentlich

Zuschussantrag des Moorreger Wassersportverein e. V. zum 50-Jährigen Jubiläum im Rahmen eines Sommerfestes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2015 (siehe Anlage) stellte der Moorreger Wassersportverein e. V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zum 50-Jährigen Jubiläum im Rahmen eines Sommerfestes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssen für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

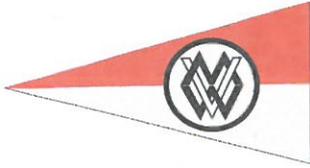
Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Moorreger Wassersportverein e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

Weinberg

Anlagen:

Antrag des Moorreger Wassersportverein e. V.



Klinkerstr. 29
25436 Moorrege
☎ (04122) 8 12 54
Fax (04122) 908630
E-Mail: P.Peyn@gmx.de
<http://www.moorreger-wassersportverein.de/>

1. Vorsitzender Peter Peyn
Klinkerstr. 29, 25436 Moorrege

Moorrege den 05.10.2015

Herrn
Bürgermeister Weinberg
Gemeinde Moorrege
Amtstrasse

25436 MOORREGE

Btr.: 50 jähriges Vereinsjubiläum des Moorreger Wassersport Vereins
Antrag auf einen Festzuschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Karl Heinz

Vorab vielen Dank für die Unterstützung durch die Gemeindevertretung
Bei den zurückliegenden Aktivitäten und Investitionen.

Am 13.10.2016 begehen wir das 50 jährige Jubiläums unseres Vereins.
Dieses Jubiläum verdient es gebührend gefeiert zu werden.
Im Rahmen eines Sommerfestes gedenken wir dieses Ereignis zu würdigen
und mit Freunden, Sponsoren und den vielen Helfern zu begehen.

(Sowie der Termin feststeht werden wir entsprechende Einladungen
versenden , auf jeden werden wir die Feier in die Sommermonate legen wegen
des Wetters.)

Aus diesem Anlass bitten wir zu prüfen , ob die Gemeinde uns mit eine Spende
unterstützen kann.

Der Vorstand hat mich gebeten beim Bürgermeister vorzusprechen und unser
Anliegen vorzutragen.

Wir würden uns sehr freuen , wenn die Gemeinde unserer Bitte entsprechen
könnte, da wie bekannt unser kleiner Verein nur begrenzte Möglichkeiten hat.

Im voraus vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

ULI

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0740/2015/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 10.11.2015
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.12.2015	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung eines Nachtbusses zwischen Wedel und Uetersen

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist aus vorheriger Sitzung bereits bekannt. Seit den letzten Sitzungen wurde die Verwirklichung des Nachtbusses über die Marsch- und Geestgemeinden weiter verfolgt.

Nach Rücksprache mit der SVG wurde zur Sprache gebracht, ob ein Probejahr zum Anlaufen des Projektes sinnvoll ist. Der ÖPNV benötigt sobald ein Beschluss getroffen ist und das Projekt anlaufen soll zwei Monate um dieses umzusetzen. Sobald die Nachtbusse aktiv sind beginnt die Anlaufphase, die auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Somit würde das Projekt ungefähr ein halbes Jahr laufen, in dem brauchbare Zahlen erfasst werden könnten. Im Herbst desselben Jahres müsste schon entschieden werden, ob der Nachtbus von den Bewohnern der Marsch- und Geestgemeinden soweit genutzt wird, dass das Projekt weiter laufen soll. Die SVG hat bei nur einem Probejahr Bedenken, dass das Projekt noch nicht bei jedem Bewohner bekannt ist und diese neue Möglichkeit noch nicht genutzt werden konnte. Es wird vorgeschlagen die Probezeit auf drei Jahre zu verlängern, gleichzeitig würde den Gemeinden die Möglichkeit des frühzeitigen Beendens dieses Projektes eingeräumt werden. Diese Möglichkeit kann in Anspruch genommen werden, wenn bekannt werden sollte, dass das Angebot wenig genutzt wird. Es würden keine weiteren Kosten bei Beendigung entstehen.

Die zusätzlichen Fahrten der Linie 589 würden laut der Verkehrsgesellschaft jährliche Kosten in Höhe von 25.000 EUR verursachen. Durch die Verlängerung der Probezeit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 75.000 EUR. Die Aktivregion könnte sich bei einem andauernden Projekt von drei Jahren vorstellen dieses zu unterstützen. Insgesamt würde die Aktivregion einen Anteil von 65% der Gesamtkosten übernehmen. Die betroffenen Gemeinden müssten somit lediglich einen Betrag von 26.250 EUR unter sich aufteilen. Da sechs Gemeinden von dem Nachtbus profitieren, müsste jede Gemeinde das Projekt mit 4.375 EUR für eine Dauer von 3 Jahren unterstützen.

Während der ÖPNV mit der Umsetzung des Projektes beschäftigt ist, werden die von den Sponsoren bereitgestellten Mittel sowie alle zur Verfügung stehenden Medien für Werbezwecke genutzt, um die Bekanntmachung des Projektes weiter voranzutreiben. Das Anwerben des Projektes wird von den Antragstellern übernommen. Ebenfalls wurden die Fahrzeiten genauer in Augenschein genommen. Da die letzte S-Bahn aus Hamburg um 01:19 Uhr in Wedel ankommt, soll die erste Nachtfahrt nach der genannten Zeit begonnen werden können. Die zweite Nachtfahrt hängt mit den Ankunftszeiten des Nachtbusses aus Hamburg zusammen. Dieser trifft um 03:19 Uhr in Wedel ein, somit kann die zweite Nachtfahrt nach 03:19 Uhr angetreten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verlängerung der Probezeit für den Nachtbus werden insgesamt Kosten in Höhe von 75.000 EUR entstehen. Da die Aktivregion bereit ist 65% der entstehenden Kosten zu übernehmen, ist der Gesamtbetrag den die Gemeinden zur Unterstützung entrichten müssten wesentlich geringer. Jede Gemeinde würde lediglich einen Betrag von 4.375 EUR für die Probezeit von drei Jahren zur Unterstützung bereitstellen müssen. Pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von 1.458,33 EUR. Damit übersteigt der Gesamtbetrag die bisher bereitgestellten Mittel im Verhältnis nur geringfügig. Es würden auch keine weiteren Kosten entstehen, da die bereitgestellten Finanzierungsmittel der Sponsoren für Werbezwecke genutzt werden.

Finanzierung:

Es wird beantragt die Initiative mit einem Budget von 4.375 EUR zu unterstützen. Diese Kosten werden auf drei Jahre verteilt. Die Haushaltsmittel würden in jedem betroffenen Jahr in Höhe von 1.458,33 EUR im Haushalt bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

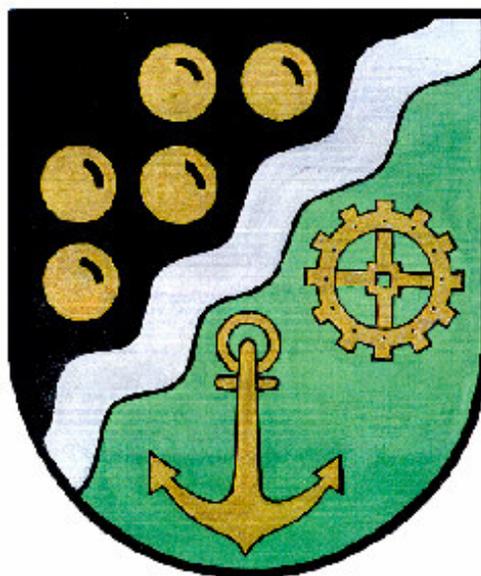
Die Initiative hat private Sponsoren gefunden, die das Projekt unterstützen wollen. Diese Finanzmittel werden genutzt um die Kosten für Werbezwecke decken zu können.

Wie zuvor geschildert würde sich die Aktivregion mit 65% an dem Projekt beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde unterstützt das Projekt „Nachtbus für die Buslinie 589“ durch einen jährlichen Betrag von 1.458,33 EUR für die Probezeit von drei Jahren. Für das gesamte Projekt stellt die Gemeinde einen Betrag von 4.375 EUR zur Unterstützung bereit. Nach Ablauf der Probezeit ist die Angelegenheit neu zu beraten. Während dieser drei Jahre wird die Gemeinde von dem Jugendbeirat der Gemeinde Hetlingen über die Nutzung der Nachtfahrten informiert.

Anlagen: /



Haushaltsplan

der Gemeinde Moorrege

für das Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Haushaltssatzung		1 V
2.	Vorbericht		2 V - 19 V
3.	Verwaltungshaushalt	(gelb)	1 - 60
4.	Vermögenshaushalt	(rosa)	61 - 86
5.	Sammelnachweis	(grün)	87 - 91
6.	Übersicht über die Deckungskreise	(grün)	92 - 96
7.	Gesamtplan		97 - 118
8.	Finanzplan		119 - 129
9.	Investitionsprogramm		130 - 133
10.	Schuldendienstübersicht / Darlehensgewährungen		134
11.	Übersicht über die Entwicklung der Schulden		135
12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		136
13.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen		147
14.	Stellenplan		148 - 139
15.	Altersstruktur		140 - 141

Haushaltssatzung

der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.779.800 EUR
		in der Ausgabe auf	5.779.800 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	580.700 EUR
		in der Ausgabe auf	580.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den 10.12.2015

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan der Gemeinde M o o r r e g e für das Haushaltsjahr 2 0 1 6

I Entwicklung der Zahl der Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Moorrege hat sich wie folgt entwickelt.

Volkszählung	17.05.1939	-	1.534 Einwohner	
Volkszählung	13.09.1950	-	3.023 Einwohner	
Volkszählung	06.06.1961	-	3.220 Einwohner	
Volkszählung	27.05.1970	-	3.380 Einwohner	
Volkszählung	25.05.1987	-	3.474 Einwohner	(1.340 Haushalte)
Fortschreibung	31.12.1990	-	3.605 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.1995	-	3.732 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2000	-	3.932 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2001	-	3.913 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2002	-	3.998 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2003	-	3.993 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2004	-	4.015 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2005	-	3.993 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2006	-	4.049 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2007	-	4.033 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2008	-	4.057 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2010	-	4.089 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2011	-	4.095 Einwohner	
Volkszählung/Zensus 2011	09.05.2011	-	4.085 Einwohner	
Fortschreibung	31.03.2013	-	4.004 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2013	-	4.022 Einwohner	
Fortschreibung	31.12.2014	-	4.160 Einwohner	

Die Einwohnerzahl ist zwischen der Volkszählung vom 25.05.1987 und dem Zensus 2011 um 611 = 17,5 % gestiegen. Zwischen der Fortschreibung zum 31.03.2011 und der Volkszählung (Zensus 2011) ergibt sich lediglich eine leichte Minderung der Bevölkerungszahl um 10 Einwohner. Die letzte Fortschreibung zum 31.12.2014 weist durch die üblichen Veränderungen einen Bevölkerungsstand von 4.160 Einwohnern aus.

Die Fortschreibungen beinhalten die Einwohner mit alleinigem Wohnsitz und Hauptwohnsitz.

Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016

1. Grundschule Moorrege: 170 Schüler/innen in 8 Klassen; davon 19 Schüler/innen aus anderen Gemeinden
2. auswärtige Grundschulen: 17 Schüler/innen, davon 4 in Heist, 4 in Uetersen, 2 in Haseldorf, 2 in Tornesch, 1 in Appen und 4 in Waldorf- bzw. Privatschulen
3. Förderschulen: 5 Schüler/innen in Uetersen
4. Gemeinschaftsschulen: 182 Schüler/innen, davon 109 in Moorrege, 25 in Wedel, 22 in Tornesch, 20 in Uetersen, 2 in Pinneberg und 4 in Waldorf- bzw. Privatschulen
5. Gymnasien: 165 Schüler/innen davon 156 in Uetersen (Ludwig-Meyn-Gymnasium), 4 in Wedel, 1 in Elmshorn und 4 in Waldorf- bzw. Privatschulen

Die Betreuungsschule an der Grundschule Moorrege wird von 88 Kindern genutzt. Weitere 6 Kinder, die für die AG's und Alt trifft Jung angemeldet sind, nutzen die Betreuungsschule für die Zeit zwischen Unterricht und AG.

II Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

Moorrege ist 1.077 ha groß. Während die etwas abseits vom Ortszentrum gelegenen Ortsteile noch überwiegend landwirtschaftlich und erwerbsgärtnerisch genutzt werden, besteht im Ortskern eine zusammenhängende Bebauung, die durch ein Industrie- und Gewerbegebiet und zwei mehrgemeindliche Betriebsstätten ergänzt wird.

Es ist nach wie vor erklärtes Ziel der Gemeinde, Baugebiete für Wohn- und Gewerbegebiete zu preisgünstigen Konditionen auszuweisen und zu erschließen. Dazu zählt die im Jahre 2003 begonnene und zwischenzeitlich fertig gestellte Bebauung des B-Plans 22 (Ohlenkamp). Die Erweiterung des Baugebiets um einen 2. Bauabschnitt wurde 2007/2008 durch einen privaten Bauträger umgesetzt.

Im Bereich des Münsterweges erfolgte durch einen Bauträger die Erschließung eines Baugebietes mit 11 Grundstücken. Auf einer Fläche im Grothar wurde im Jahr 2007 ebenfalls durch einen Bauträger ein kleines Baugebiet mit 5 Grundstücken realisiert. Der dortige Kinderspielplatz hat eine entsprechende Ausweichfläche erhalten.

Die Erschließung und Umsetzung eines kombinierten Gewerbe-, Wohn- und Mischgebietes zwischen B431 und L106 wurde 2014 durch einen privaten Investor fertiggestellt. In dem Gebiet wurde neben Gewerbe- und Wohnbebauung (rd. 80 Wohneinheiten) ein Nahversorger errichtet, der auch eine Apotheke beinhaltet. Im Jahr 2016 wird in dem Gebiet auch ein Wohn- und Geschäftshaus mit seniorengerechten Wohnungen sowie einer Arzt- und Zahnarztpraxis errichtet.

Im Bereich „Am Hög“ wurde 2015 die Erschließung eines Wohnbaugebietes mit 39 Grundstücken begonnen.

Der Bau von 8 Seniorenwohnungen in der Bergstraße wurde durch die Gemeinde Moorrege großzügig gefördert. Ein Wohnblock der GKB Pinneberg mit 9 Wohnungen entstand 1995/96 auf einem gemeindlichen Grundstück in der Pinneberger Chaussee.

Die Zahl der Hauskläranlagen wurde durch die Erweiterung des Kanalnetzes reduziert. Die Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Klevendeich und Bau-land wurde zusammen mit dem Amt Haseldorf geregelt.

Die Errichtung eines Schulersatzbaues (anstelle des Neubaus einer Kindertagesstätte), die Kosten für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte des Kinderhauses Moorrege und die Förderung der kirchlichen Kindertagesstätte (Erweiterung um einen Gruppenraum mit Nebenräumen 2002) erforderten erhebliche finanzielle Aufwendungen. Im Jahr 2009 wurde die Erweiterung des DRK-Kinderhauses zur Schaffung von Krippenplätzen realisiert. Außerdem wurde 1995/96 der Bau des Vereins- und Umkleidegebäudes „An`n Himmelsberg“ verwirklicht. Fußwege und Straßenbeleuchtung wurden in mehreren Abschnitten erneuert und das Ortsbild dadurch erheblich aufgewertet.

Moorrege ist u.a. Sitz der Amtsverwaltung und des Schulzentrums (Gemeinschaftsschule) sowie eines Sport- und Freizeitzentrums. 2005 konnten der Baubetriebshof des Kreises Pinneberg an der Wedeler Chaussee (B 431) und ein großer Discounter in Pinnaunähe angesiedelt werden. Ein gemeinsam mit der Stadt Uetersen betriebenes Freibad mit Erholungseinrichtungen erfreut sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit. Die Gemeinde nimmt wesentliche Funktionen eines zentralen Ortes wahr, ohne eine entsprechende Anerkennung und finanzielle Förderung erlangen zu können.

III Sonderlasten

Die Gemeinden Moorrege und Heist bilden zusammen mit den zum Amt Haseldorf gehörenden Gemeinden Haselau und Haseldorf einen Schulverband, der eine Haupt- und Realschule errichtet hat. Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung wurde die Haupt- und Realschule mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Regionalschule umgewandelt. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist die Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule als offene Ganztagschule umgewandelt worden und die Gemeinde Holm ist gleichzeitig dem Schulverband als Mitglied beigetreten. Zum Schulzentrum gehören der Betrieb und die Unterhaltung einer Zweifach-Sporthalle, die auf Kosten der Gemeinde Moorrege zu einer Dreifach-Sporthalle (45 x 27 m) erweitert wurde. Auch eine Lehrküche und eine Kampfbahn Typ C wurden hergestellt. Die Gemeinde betreibt Sonderräume (Doppelkegelbahn, Al-tertagesstätte, 1994 erweiterte Gastwirtschaft usw.) auf diesem Grundstück. Das Schulzentrum wurde 2003/2004 wegen gestiegener Schülerzahlen um einige Klassenräume und einen Informatikraum mit Nebenräumen erweitert. Durch die Einrichtung einer offenen Ganztagschule wird im Jahr 2016 die Realisierung einer Mensa erforderlich.

Die Gemeinden Moorrege und Heist hatten sich zusammen mit den Gemeinden Haselau und Haseldorf an den Grunderwerbs- und Erschließungskosten für ein Ärztehaus mit Apotheke in Heist beteiligt. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts wurde 1978 für diesen Bereich gegründet.

IV Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre

	Bezeichnung	2 0 1 2 / EUR	2 0 1 3 / EUR	2 0 1 4 / EUR
a)	Verwaltungshaushalt			
	Soll-Einnahmen	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18
	Soll-Ausgaben	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18
b)	Vermögenshaushalt			
	Soll-Einnahmen	522.693,79	503.689,80	235.267,94
	Soll-Ausgaben	522.693,79	503.689,80	235.267,94
c)	Gesamtvolumen	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12

V Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse			Haushaltssoll	
	2012 / EUR	2013 / EUR	2014 / EUR	2015 / EUR	2016 / EUR
Grundsteuer A	23.003	22.552	22.649	23.000	24.000
Grundsteuer B	390.254	383.585	409.641	410.000	440.000
Gewerbsteuer	1.441.249	1.372.878	1.058.673	1.200.000	1.300.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.718.567	1.926.050	1.970.898	2.118.100	2.160.300
Anteil an der Umsatzsteuer	70.986	71.474	73.325	76.800	88.200
Hundesteuer	13.658	14.341	14.672	15.000	16.000
Schlüsselzuweisungen	317.460	235.716	364.620	504.400	287.000
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 31 a FAG	173.088	178.572	196.956	196.000	197.900
Verzinsung von Steuernachforderungen	4.575	20.658	12.475	3.000	5.000
Summe der allgem. Deckungsmittel	4.152.841	4.225.826	4.123.909	4.546.300	4.518.400
Gewerbsteuerumlage	354.792	342.214	152.264	268.000	290.000
Kreisumlage	1.348.671	1.440.015	1.518.245	1.522.800	1.642.600
Amtsumlage	466.848	516.929	533.332	531.400	553.900
Verzinsung von Steuererstattungen	408	2.526	43.556	5.000	5.000
Ausgaben	2.170.718	2.301.684	2.247.397	2.327.200	2.491.500
Überschuss Abschn. 90	1.982.123	1.924.142	1.876.512	2.219.100	2.026.900

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass ein wesentlicher Teil des Steueraufkommens und der Finanzaufweisungen wieder an das Land und an den Kreis sowie an das Amt abzuführen ist. Die Umlagen hatten bzw. haben in den Jahren 2012 - 2016 die folgenden prozentualen Anteile an den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen:

2 0 1 2	-	51,27 %
2 0 1 3	-	54,46 %
2 0 1 4	-	54,50 %
2 0 1 5	-	51,19 %
2 0 1 6	-	55,14 %

Bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen ist zu beachten, dass sich Schwankungen im Steueraufkommen - insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer - erst im jeweils folgenden Haushaltsjahr auswirken. Bei den Netto-Einnahmen konnten folgende prozentuale Änderungen verzeichnet werden:

von	2 0 1 2	auf	2 0 1 3	=	./.	2,93 % (gesunkene Gewerbesteuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen)
von	2 0 1 3	auf	2 0 1 4	=	+	9,21 % (höhere Einkommensteueranteile u. Schlüsselzuweisungen)
von	2 0 1 4	auf	2 0 1 5	=	+	18,26 % (höhere Einkommensteueranteile u. Schlüsselzuweisungen)
von	2 0 1 5	auf	2 0 1 6	=	./.	8,66 % (höhere Umlagen u. geringere Schlüsselzuweisungen)

VI Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Bezeichnung	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
a)	<i>Vermögen</i>					
	Verwaltungsvermögen	15.460.003*	15.460.003*	15.460.003*	15.460.003*	15.460.003*
	Allg. Kapital- und Grundvermögen	2.656.783*	2.656.783*	2.656.783*	2.656.783*	2.656.783*
	Rücklagen	1.430.802**	1.391.054**	1.488.075**	1.395.475**	1.147.575**
	Bruttovermögen	19.547.588	19.507.840	19.604.861	19.512.261	19.264.361
b)	<i>Schulden</i>					
	Neuverschuldung	56.901	40.342	25.007	19.655	0
	Schulden	56.901	40.342	25.007	19.655	0
c)	<i>Reinvermögen</i>					
	Bruttovermögen	19.547.588	19.507.840	19.604.861	19.512.261	19.264.361
	. / . Schulden	56.901	40.342	25.007	19.655	0
	Reinvermögen	19.490.687	19.467.498	19.579.854	19.492.606	19.264.361

Hinweise: Das Vermögen der Gemeinde Moorrege wurde zum 31.12.1987 bewertet und erfasst. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei einem großen Teil des Vermögens um Vermögensgegenstände handelt, die nicht verwertbar sind (z. B. Straßen).

*) *aktuelle Zahlen ergeben sich nach der Vermögenserfassung und –bewertung im Rahmen der Umstellung auf die doppische Buchführung.*

***) *inkl. des Sparkassenbriefes für die Stiftung Wohlmeier über 33.000 €*

VII Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 333 Gewerbebetrieben (=Gewerbeanmeldungen!) zahlten 2015

248 Betriebe (74,50 v.H.)	keine Gewerbesteuer			
12 Betriebe (3,60 v.H.)	bis	500 EUR		
8 Betriebe (2,40 v.H.)	von	501 EUR	bis	1.000 EUR
62 Betriebe (18,62 v.H.)	von	1.001 EUR	bis	50.000 EUR
3 Betriebe (0,90 v.H.)	über	50.000 EUR	Gewerbesteuer jährlich	
333 Betriebe (100,00 v.H.)				

VIII Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Die Gemeinde erhebt in folgenden Bereichen Gebühren und Entgelte:

- a) Gebühren für die Unterhaltung der Vorfluter,
- b) Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung.

Als zweckgebundene Einnahmen werden Beiträge für den Ausbau von Straßen und Wegen nach § 8 KAG, Beiträge für den Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigung nach § 8 KAG und Erschließungsbeiträge erhoben. Die Entwicklung lässt sich in folgender Tabelle zusammenfassen:

Bezeichnung	2012 / EUR	2013 / EUR	2014 / EUR	2015 / EUR	2016 / EUR
Vorflutergebühren	11.631	11.520	12.184	12.200	12.600
Abwasserbeseitigung					
a) Gebühren	364.290	356.936	399.024	380.000	390.000
b) Beiträge (§ 8 KAG)					
Beiträge für Straßenbau (§ 8 KAG)	-	-	-	-	-
Erschließungsbeiträge	-	-	-	-	-

IX Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Art der Investitionen/ Investitionsförderung	Betrag EUR	Folgekosten		
		Personal- ausgaben / EUR	sächliche Verwaltungsausgaben EUR	Schuldendienst- ausgaben / EUR
Erwerb von Ausrüstung für Feuerwehr	5.000	-	ca. 200 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-
Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule	10.000	-	ca. 200 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-
Erwerb von beweglichem Vermögen Schulturnhalle	1.500	-	-	-
Erwerb von beweglichem Vermögen für die Betreuungsschule	1.000	-	-	-
Erweiterung Grundschule für Betreuungsklasse und Küche	350.000	-	ca. 1.000 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-
Erwerb von Spielgeräten für Kinderspielplätze	5.000	-	-	-
Investitionszuschuss Reetdachsanierung	5.000	-	-	-
Baukosten Ausbau der Straße „Am Hög“	70.000	-	-	-
Erneuerung von Straßenbeleuchtung	10.000	-	-	-
Stammkapital Breitband-Zweckverband	20.000	-	-	-
Erwerb eines Fahrzeugs für den Bauhof	33.000	-	ca. 1.000 EUR Unterhaltungskosten jährlich	-

X Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Gegenüber dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016 zeigen sich keine Abweichungen.

XI Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Die Kassenlage der Amtskasse Moorrege war 2015 aufgrund der Finanzsituation der amtsangehörigen Gemeinden stabil. Die Aufnahme eines äußeren Kassenkredites konnte dadurch vermieden werden, dass vorübergehend Rücklagemittel der amtsangehörigen Gemeinden zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen wurden. Durch die späten Zahlungstermine für die gemeindlichen Einkommensteueranteile und Finanzaufweisungen sowie weitere Investitionen in den Gemeinden, werden im Haushaltsjahr 2016 Zahlungseingänge zu erwarten sein, so dass wiederum etwaige vorhandene gemeindliche Rücklagemittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen sind.

XII Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Art der Einrichtung	nachrichtlich		
	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Vorfluterunterhaltung	+ 223	± 0	± 0
Abwasserbeseitigung	+ 31.651	± 0	± 0

Bemerkungen:

Im Gebührenhaushalt „*Vorfluterunterhaltung*“ wurde 2014 eine Kostendeckung erreicht. Das Jahr 2014 schloss im Rechnungsergebnis mit einem geringfügigen Überschuss von 223 EUR ab. Für 2016 wird eine Kostendeckung erwartet.

Der Gebührenhaushalt „*Abwasserbeseitigung*“ schloss im Jahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 31.651 EUR ab. Der Überschuss wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

XIII Freier Finanzspielraum in tausend EUR (=TEUR) bzw. EUR/Ew. (§ 3 Nr. 6 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	242	409	157	249	270	282
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	15	5	20	-	-	-
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	43	43	43	43	43	43
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	32					
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190						
7	abzügl. des Fehlbetrages/-bedarfes							
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	152	361	94	206	227	239
		in EUR/Ew.	36	86	22	49	54	57
	nachrichtlich:							
9	Abschreibungen	270	43	43	43	43	43	43
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs.3)							
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140						
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	9151						
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160						
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171						

**XIV Schuldenübersicht;
Übersicht über Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ähnlichem und Rücklagenübersicht**

a) *Schuldenübersicht zu Beginn des Haushaltsjahrs 2016*

Die Schulden belaufen sich am 01.01.2016 auf 19.655 EUR = 5 EUR je Einwohner/in.

Hierbei handelt es sich um ein Wohnungsbauförderungsdarlehen des Kreises (mit Kapitaldiensterrstattung durch die Wohnungsbauträger) mit einem Restbestand von 19.655 EUR. Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, dieses Darlehen im Jahr 2016 an den Kreis Pinneberg abzulösen. Die Gemeinde Moorrege ist anschließend schuldenfrei!

b) *Übersicht über Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ähnlichem*

Die Gemeinde Moorrege hat sich vertraglich verpflichtet, die Defizitübernahme in folgenden Bereichen zu gewähren:

- aa) Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist (2016 = rd. 143.250 EUR)
- bb) DRK-Kinderhaus Moorrege (2015 = 193.500 EUR zzgl. Mietwert u. Bewirtschaftungskostenanteil 62.800 EUR = rd. 256.300 EUR)
- cc) DRK-Waldkindergarten „WaldZauber“ (2016 = rd. 39.750 EUR)
- dd) Diakoniestation Elbmarsch (2016 = 12.700 EUR)
- ee) Kirchlicher Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist (2016 = 48.300 EUR)

c) Rücklagenübersicht zu Beginn des Haushaltsjahres 2016

Die allgemeine Rücklage wird unter Berücksichtigung des Haushalts 2015 am 01.01.2016 voraussichtlich über einen Bestand von 1.034.798 EUR verfügen, wobei sich das endgültige Ergebnis des Jahres 2015 noch entsprechend auswirken kann.

Daneben waren seit 1996 aufgrund der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung Sonderrücklagen nach § 19 (4) Ziffer 2 für Teilbeträge der Abschreibungserlöse aus kostenrechnenden Einrichtungen zu bilden.

Diese „Abschreibungsrücklagen“ Ortsentwässerung und Kegelbahn verfügen derzeit über einen Soll-Bestand von 506.446 EUR. Die geplante Zuführung lt. Haushalt 2015 beträgt 43.137 EUR. Außerdem sieht der Haushalt 2015 eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung über 280.000 EUR zur Aufstellung eines Kanalkatasters vor, so dass am 01.01.2016 ein Bestand von 268.646 EUR erwartet wird. In den Gebührenaussgleichsrücklagen befindet sich ein aktueller Bestand von 37.831 EUR. Gemäß Haushalt 2015 ist eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Kegelbahn in Höhe von 3.800 EUR vorgesehen, so dass die Gebührenaussgleichsrücklagen Ende 2015 über einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 34.031 EUR verfügen wird. Der am 01.01.2016 zu erwartende Gesamtrücklagenbestand beläuft sich auf 1.337.475 EUR. Das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird sich auf den Rücklagenbestand entsprechend auswirken.

Zudem besteht aus der sogenannten Stiftung Wohlmeier ein separates Zertifikat über 33.000 EUR, das zweckgebunden festgelegt ist.

XV Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie Bericht über Erfolgs- und Finanzlage einschl. Schulden bzw. Haushaltslage und Verschuldung für Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

a) Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

aa)	VR-Bank Pinneberg eG	-	Geschäftsanteil (gleichzeitig Haftsumme)	2002 - 2016	153 EUR
bb)	Wegeunterhaltungsverband des Kreises Pinneberg	-	Umlage	2014	33.784 EUR
				2015	33.800 EUR
				2016	33.800 EUR
cc)	Schulverband Schulzentrum Moorrege	-	Umlage	2013	140.582 EUR
				2014	157.699 EUR
				2015	167.700 EUR

- dd) Abwasser-Zweckverband des Kreises Pinneberg - Umlage - In den Jahren 2002 - 2015 wurde bzw. wird keine Verwaltungsumlage erhoben. Die Zahlungen an den Abwasser-Zweckverband stellen die Entwässerungsgebühr für die Einleitung des Abwassers dar (2014: 268.199 EUR; 2015: 275.000 EUR; 2016: 275.000 EUR)

b) Bericht über Erfolgs- und Finanzlage einschl. Schulden bzw. Haushaltslage und Verschuldung für Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

zu aa) Keine Angaben erforderlich, da es sich nur um eine geringe Beteiligung handelt.

zu bb) Der Wegeunterhaltungsverband hat eine solide Haushaltslage. Er ist nicht verschuldet. Die für die einzelnen Mitgliedsgemeinden bestehenden Guthaben oder Fehlbeträge für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege ergeben sich aus sog. Verfügungskonten. Der Wegeunterhaltungsverband refinanziert sich aus Umlagen und Zuweisungen.

zu cc) Die Finanzlage des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege ist als gesund zu bezeichnen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des gemeindlichen Haushalts die Höhe der Schulverbandsumlage für 2016 noch nicht feststeht, ist die Schulverbandsumlage mit zunächst 167.700 EUR angesetzt worden. Die Höhe der Schulverbandsumlage ist abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl sowie der Finanzkraft der dem Schulverband angehörenden Gemeinden.

Durch die Umwandlung in eine offene Ganztagschule soll in 2016 die Fertigstellung einer Mensa erfolgen. Die Investitionskosten werden durch Fördermittel und Kreditaufnahme finanziert.

zu dd) Der Abwasser-Zweckverband ist ab dem Haushaltsjahr 1998 in einen Eigenbetrieb umgestellt und stellt somit einen jährlichen Wirtschaftsplan auf. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden im Wesentlichen durch die Umlagen der Mitgliedsstädte und -gemeinden (sog. Entwässerungsgebühr) finanziert.

XVI Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung

a) Allgemeine Bemerkungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 bedarf keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen den bisherigen bis 2008 geltenden nivellierten (landesdurchschnittlichen) Hebesätzen nach dem Finanzausgleichsgesetz und sind für 2016 nicht erhöht worden!

Die nivellierten Hebesätze haben sich bislang an den Durchschnittshebesätzen der kreisangehörigen Gemeinden orientiert und wurden in regelmäßigen Abständen durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Der Haushaltserlass für 2016 sieht nunmehr vor, dass die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen für die Grundsteuern A und B jeweils 319 % und für die Gewerbesteuer 324 % betragen. Gemeinden mit geringeren als den nivellierten Hebesätzen werden bei der Ermittlung von Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage und der Amtsumlage so gestellt, als würden sie mindestens die nivellierten Hebesätze erreichen.

Im Vorjahr hat die Gemeinde Moorrege aufgrund der niedrigeren Steuerkraft höhere Schlüsselzuweisungen (504.400 EUR) aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Bedingt durch die zwischenzeitlich gestiegene Finanzkraft im Berechnungszeitraum (2. Halbjahr 2014 und 1. Halbjahr 2015) erhält die Gemeinde Moorrege unter Berücksichtigung der vorläufigen Zahlen des Haushaltserlasses aus dem Finanzausgleich 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von lediglich 287.000 EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreshaushalt eine Mindereinnahme in Höhe rd. 217.400 EUR für 2016. Aufgrund der gestiegenen Finanzkraft sind außerdem entsprechend höhere Umlagen (Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlage) abzuführen.

Das Volumen im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 5.779.800 EUR und liegt damit lediglich um 9.600 EUR unter dem Volumen des Vorjahres. Die Summe des Verwaltungshaushaltes 2015 betrug 5.789.400 EUR, während sich das Rechnungsergebnis 2014 auf 5.495.165 EUR belief.

Das Volumen im Vermögenshaushalt beträgt 580.700 EUR, während im Haushaltsjahr 2015 ein Volumen von 786.200 EUR vorhanden war und sich das Rechnungsergebnis 2014 auf 235.268 EUR belief.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 beträgt somit 6.360.500 EUR (2015 = 6.575.600 EUR; 2014 = 5.730.433 EUR).

Im Haushaltsjahr 2016 verbleibt insbesondere in Folge der sparsamen Haushaltsplanung sowie den prognostizierten Einnahmen aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und den optimistisch geplanten Gewerbesteuereinnahmen im Verwaltungshaushalt neben der so genannten Pflichtzuführung in Höhe von 62.793 EUR (19.656 EUR Tilgungsleistungen und 43.137 EUR Abschreibungserlöse) ein geplanter Überschuss in Höhe von 94.000 EUR (freier Finanzspielraum). Dieser freie Finanzspielraum steht für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Insgesamt kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 156.800 EUR zugeführt werden.

Unter Berücksichtigung des Investitionsvolumens (insbesondere Erweiterung der Grundschule für Betreuungsklasse und Küche) sowie den Einnahmen des Vermögenshaushalts verbleibt eine erforderliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 288.800 EUR.

Die Gemeinde Moorrege weist auch 2016 wieder einen Haushalt ohne Anpassung der Steuerhebesätze und ohne Darlehensaufnahme aus. Die höheren Ausgaben bei den abzuführenden Umlagen, Steigerungen bei den Energiekosten sowie Schulkostenbeiträgen und Kindergartenzuschüssen können aufgrund der erwarteten Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer noch kompensiert werden.

Nach wie vor sind die zahlreichen freiwilligen Ausgaben in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen möglich. Die aktuelle Haushaltslage ist insbesondere auf die seit Jahren praktizierte solide Ausgabenpolitik der Gemeinde zurückzuführen.

Die allgemeine Rücklage verfügt momentan über einen ausreichenden Bestand, um die geplanten Investitionen der Folgejahre zu gewährleisten. Etwai-ge unvorhergesehene Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben sind derzeit noch zu kompensieren, ohne dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wesentlich eingeschränkt ist.

Aufgrund der stetigen Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich und der erwarteten Steigerung der gemeindlichen Finanzkraft ist davon auszugehen, dass die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Moorrege in den folgenden Jahren weiter sinken und im Gegenzug die abzuführenden Umlagen und finanziellen Belastungen (z.B. Umlagen, Schulkostenbeiträge, Zuschüsse für Kindertagesstätten und Infrastrukturausgaben) ansteigen. Auch konjunkturelle Veränderungen können dazu führen, dass Einnahmerückgänge zu einer weiteren Verringerung des gemeindlichen Finanzspielraumes führen. Folglich ist der sparsame Umgang mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln nach wie vor in allen Bereichen aufrecht zu erhalten.

Das Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt lässt sich wie folgt aufteilen:

		Haushaltssoll 2016	
		EUR	%
1)	Kreis-, Amts-, und Gewerbesteuerumlage	2.486.500	43,0
2)	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen (sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand)	535.200	9,3
3)	Zuschüsse für Kindertagesstätten (inkl. Mietwert)	439.300	7,6
4)	Zuführung zum Vermögenshaushalt.	156.800	2,7
5)	Personalausgaben	362.800	6,3
6)	Schulkostenbeiträge	450.000	7,8
7)	Umlage an den AZV	276.000	4,8
8)	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Privatpersonen (inkl. Mietwerte) ohne Kindertagesstätten	203.300	3,5
9)	Schulverbandsumlage	167.700	2,9
10)	Kalkulatorische Kosten (Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen)	84.800	1,5
11)	Kostenanteil für Friedhof	48.300	0,8
12)	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	33.800	0,6
13)	innere Verrechnungen (Bauhofleistungen/Maschinen u. Fuhrparkinanspruchnahme)	172.600	3,0
14)	Sonstige Ausgaben (Lehr- und Lernmittel, Ersatz usw.)	362.700	6,3
	insgesamt	5.779.800	100,0

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden durch folgende Haupteinnahmeströme finanziert:

		Haushaltssoll 2016	
		EUR	%
1)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.160.300	37,4
2)	Gewerbesteuer	1.300.000	22,5
3)	Grundsteuern A und B sowie Hundesteuer	480.000	8,3
4)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	455.000	7,9
5)	Schlüsselzuweisungen	287.000	5,0
6)	Mieten und Mietwerte, Pachten, Erlöse	280.100	4,8
7)	Sonderausgleich § 31 a FAG	197.900	3,4
8)	Konzessionsabgabe	125.000	2,2
9)	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	88.200	1,5
10)	Kalkulatorische Einnahmen (Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen)	84.800	1,5
11)	Sonstige Einnahmen (sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen usw.)	148.900	2,6
12)	Innere Verrechnung/Erstattung (Bauhofleistung / Fuhrpark- inanspruchnahme)	172.600	3,0
	insgesamt	5.779.800	100

b) *Sammelnachweis 40 – Personalausgaben (grüne Seiten)*

Die Personalausgaben werden zur besseren Bewirtschaftung im Sammelnachweis 40 – Personalausgaben – mit den einzelnen Ansätzen zusammengefasst. Die Personalausgaben betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 362.800 EUR und liegen damit um 2.400 EUR über dem Ansatz des Vorjahres (360.400 EUR). Das Rechnungsergebnis 2014 der Personalkosten betrug 311.011 EUR. Bei den Personalkosten sind die entsprechenden tariflichen Personalkostensteigerungen berücksichtigt.

In den Haushaltsjahren 2004/2005 ist seitens des Bauhofes erstmalig eine genaue Aufstellung über die Verteilung der Arbeitszeiten in den jeweiligen Einsatzbereichen vorgenommen worden. Nach Auswertung der Einsatzberichte ist im Haushalt 2016 erneut eine konkrete Zuordnung der Bauhofleistungen zu den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten vorgenommen worden, so dass eine Darstellung der internen Verrechnung/Erstattungen von Leistungen des Bauhofes einschl. der Maschinen- und Fuhrparkinanspruchnahme in Form einer Vollkostendeckung erfolgt.

c) *Deckungskreis 3 – Bewirtschaftungskosten (grüne Seiten)*

Die Bewirtschaftungskosten werden zur besseren Bewirtschaftung im Deckungskreis 3 – Bewirtschaftungskosten - zusammengefasst. Die Bewirtschaftungskosten 2016 wurden mit 181.500 EUR ermittelt. Der Haushalt 2015 sah im Deckungskreis Haushaltsmittel in Höhe von 194.500 € vor. Die Reduzierung ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die Bewirtschaftungskosten für die Notunterkünfte zukünftig komplett im Amtshaushalt dargestellt werden.

Für 2016 sind die Energiekosten weiterhin zu beobachten. Die Nutzer der gemeindlichen Einrichtungen und Gebäude sind nach wie vor gefordert, besonders sparsam mit der Energie und den Verbrauchsgütern umzugehen, damit eine Überschreitung der bereitgestellten Haushaltsmittel vermieden wird.

Weitere Hinweise und Erläuterungen befinden sich jeweils im Zahlenwerk des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes bei der entsprechenden Haushaltsstelle.

Moorrege, den

(Weinberg)

Bürgermeister

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2016

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
3		4	5			
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	29.000	28.500	24.199,20	1	FT 1
	- <i>ca. 17.500 EUR Bürgermeister und Stellvertreter</i>					
	- <i>ca. 6.000 EUR Fraktionsvorsitzende und -sitzungen</i>					
	- <i>ca. 5.500 EUR Sitzungsgelder, Reisekosten</i>					
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	2.100	2.000	1.858,32	1	FT 1
.570000	Repräsentationskosten	10.000	10.000	9.597,77	5	FT 4
.592000	Ehrungen	8.000	8.000	6.896,92	5	FT 4
.592010	Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern	4.500	4.500	3.300,00		FT 2
.660000	Verfügunsmittel	1.500	1.500	1.010,56		FT 3
	Ausgaben	55.100	54.500	46.862,77		
UAB 00000	Zu-/Überschuss	-55.100	-54.500	-46.862,77		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	55.100	54.500	46.862,77		
AB 00	Zu-/Überschuss	-55.100	-54.500	-46.862,77		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 02 Hauptverwaltung
 U-Abschnitt 02000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FT 3
	Einnahmen	100	100	0,00		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900	3.900	2.058,43	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	1.200	621,51	1	FT 1
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500	500	499,38		FT 7
.590000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	900	900	1.032,59		FT 4
.640000	Versicherungen, Schadenfälle	4.000	3.700	3.516,53		FT 1
.650000	Geschäftsausgaben	3.800	3.800	2.678,06		FT 6
.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	5.000	5.000	10.776,54		FT 3
.661000	Mitgliedsbeiträge	2.900	2.700	2.600,28		FT 6
	<i>ca. 2.300 € Schl.-Holst. Gemeindetag</i>					
	<i>ca. 600 € Kommunalen Arbeitgeberverband</i>					
.672000	Erstattung von Bewirtschaftungskosten an das Amt	2.500	2.500	2.064,40		FT 7
	Ausgaben	24.700	24.200	25.847,72		
	UAB 02000 Zu-/Überschuss	-24.600	-24.100	-25.847,72		
	Einnahmen	100	100	0,00		
	Ausgaben	24.700	24.200	25.847,72		
	AB 02 Zu-/Überschuss	-24.600	-24.100	-25.847,72		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 05 Besondere Dienststellen d. Allg. Verw.
 U-Abschnitt 05200 Wahlen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	0,00		FT 7
.650000	Geschäftsausgaben	0	0	0,00		FT 7
	Ausgaben	0	0	0,00		
UAB 05200	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	0	0,00		
AB 05	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	100	100	0,00		
	Ausgaben	79.800	78.700	72.710,49		
EP 0	Zu-/Überschuss	-79.700	-78.600	-72.710,49		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **11 Öffentliche Ordnung**
 U-Abschnitt **11000 Öffentliche Ordnung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
		3	4	5		
	E i n n a h m e n					
.110000	Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte	0	0	4.327,98		FT 7
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	0,00		FT 7
.162000	Kostenersatz für die Notunterkünfte	0	21.000	47.426,48		
	Einnahmen	0	21.000	51.754,46		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	0	5.000	3.820,43		FT 7
	Ab 01.04.2015 werden die Kosten der Notunterkünfte direkt aus dem Amtshaushalt beglichen!					
.520000	Kauf u. Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen	0	1.000	50,00		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	0	15.000	43.556,05	3	FT 7
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	0	500	500,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	0	200	200,00		FT 3
.680000	Abschreibungen	0	1.500	1.483,00		FT 3
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	0	7.100	7.100,00		FT 3
	Ausgaben	0	30.300	56.709,48		
UAB 11000	Zu-/Überschuss	0	-9.300	-4.955,02		
	Einnahmen	0	21.000	51.754,46		
	Ausgaben	0	30.300	56.709,48		
AB 11	Zu-/Überschuss	0	-9.300	-4.955,02		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Gebühr für Feuerwehreinsätze	500	0	7.231,29		FT 7
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.500	2.000	-207,99		FT 7
.161000	Erstattungen für Feuerwehrlehrgänge	500	500	895,80		FT 7
	Einnahmen	2.500	2.500	7.919,10		
	A u s g a b e n					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.800	7.700	6.430,99	1	FT 1
	- 2.200 EUR Aufwandsentschädigung Wehrführung					
	- 2.700 EUR Aufwandsentschädigung Gerätewarte					
	- 500 EUR Aufwandsentschädigung Jugendwart					
	- 2.400 EUR Verdienstausfall bei Lehrgängen					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800	10.800	10.055,90	1	FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	746,11	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100	2.100	1.798,64	1	FT 1
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	200	200	64,20	1	FT 1
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	5.000	5.000	4.467,71		FT 7
.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000	2.000	255,65	6	FT 7
.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	6.100	6.100	3.614,86	6	FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	8.500	8.500	8.728,53	3	FT 7
.550000	Fahrzeughaltung	9.000	9.000	9.682,93	6	FT 7
.560000	Dienst- und Schutzkleidung	7.300	7.500	8.684,56	6	FT 7
.562000	Aus- und Fortbildung	2.700	2.500	1.504,81		FT 7

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **13000 Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	7.900	7.900	7.890,77		FT 7
.650000	Geschäftsausgaben	2.600	2.600	2.796,02	6	FT 7
.661000	Beitrag zum Kreisfeuerwehrverband	1.400	1.400	1.302,50		FT 7
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	2.300	2.700	1.800,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	900	1.100	700,00		FT 3
.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	3.200	3.200	2.141,50		FT 7
.717000	Zuschuß an die Kameradschaftskasse	900	900	900,00		FT 7
.717010	Zuschuß für den Erwerb des Führerscheins Kl. II	2.500	2.300	1.810,86		FT 7
	Ausgaben	84.100	84.400	75.376,54		
UAB 13000	Zu-/Überschuss	-81.600	-81.900	-67.457,44		
	Einnahmen	2.500	2.500	7.919,10		
	Ausgaben	84.100	84.400	75.376,54		
AB 13	Zu-/Überschuss	-81.600	-81.900	-67.457,44		
	Einnahmen	2.500	23.500	59.673,56		
	Ausgaben	84.100	114.700	132.086,02		
EP 1	Zu-/Überschuss	-81.600	-91.200	-72.412,46		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

 Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21110 Grundschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110020	Entgelte für Projekt "Jung trifft Alt"	0	300	430,00		FT 4
.140000	Mieten	24.300	24.300	23.735,47		FT 7
	- 6.000 EUR Bewirtschaftungskostenanteil DRK-Kinderhaus HHSt. 4640.71700					
	- 17.000 EUR Nutzwert Turnhalle HHSt. 5500.70100					
	- 1.300 EUR Nutzwert Betreuungsschule					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	2.068,04		FT 7
.162000	Schulkostenbeiträge für 19 auswärtige SchülerInnen	30.000	26.000	31.435,53		FT 4
.162100	Personalkostenerstattung Schulsozialarbeit	8.700	8.300	2.669,96		FT 1
.167000	Erstattung für Hausaufgabenhilfe aus Stifung Wohlmeier innere Verrechnung mit 89000.717000	1.000	1.000	1.018,20		FT 1
.170000	Bundeszuweisung Schulsozialarbeit	2.800	2.800	4.353,91		FT 4
.171000	Landeszuweisung Schulsozialarbeit	6.000	6.400	6.462,39		FT 4
.172000	Kreiszuweisung Schulsozialarbeit	100	2.000	862,77		FT 4
	Einnahmen	73.000	71.200	73.036,27		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.000	73.700	58.163,46	1	FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.800	6.700	4.879,73	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.400	15.100	11.938,79	1	FT 1
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung laufende Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen sowie unvorhergesehene Reparaturen und Aufwendungen	20.000	30.000	25.000,00		FT 7

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21110 Grundschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	3.000	3.000	2.497,03	7	FT 4
.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000	1.000	1.583,38	7	FT 4
.530000	Miete für das Kopiergerät	1.800	1.800	1.692,12	7	FT 6
.540000	Bewirtschaftungskosten	68.000	68.000	70.216,32	3	FT 7
.540010	Kosten der Gebäudereinigung	32.500	32.500	30.697,58		FT 7
.570000	Lehrmittel	3.500	3.500	2.957,73	7	FT 4
.576000	Lernmittel	6.000	6.000	5.660,26	7	FT 4
.600000	Schulveranstaltungen	3.000	3.000	2.703,45	7	FT 4
.600010	GEMA	0	200	0,00	7	FT 4
.600020	Projekt "Jung trifft Alt"	500	500	474,40		FT 4
.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	5.100	5.100	384,98		FT 4
.640000	Schülerunfallversicherung	8.800	8.800	8.794,35		FT 4
.650000	Geschäftsausgaben	5.000	4.800	5.076,85	7	FT 4
.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500	500	527,77		FT 4
.672000	Schulkostenbeiträge	40.000	35.000	44.537,57	9	FT 4
	für Gastschulverhältnisse von 17 moorreger SchülerInnen in Heist, Uetersen, Haseldorf, Appen, Tornesch sowie Waldorf- bzw. Privatschule					
.672100	Schulsozialarbeit	0	0	1.801,28		FT 4
.672200	Schulseelsorge	3.200	0	--		FT 4
.672300	Erstattung von Verwaltungskosten	13.700	13.400	13.028,00		
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	4.900	6.400	5.900,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	2.000	2.500	2.400,00		FT 3
.680000	Abschreibung	19.700	19.700	19.685,00		
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	16.600	17.100	17.575,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben	357.000	358.300	338.175,05		
	Zu-/Überschuss	-284.000	-287.100	-265.138,78		
	UAB 21110					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21120 Betreuungsschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Elternbeiträge	49.000	43.000	43.512,50		FT 4
	<i>- ca. 88 Kinder in der Betreuungsschule</i>					
.171000	Landeszuweisung	6.900	6.200	6.408,50		FT 4
	Einnahmen	55.900	49.200	49.921,00		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.600	49.500	44.975,09	1	FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.800	4.600	3.598,28	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.700	11.100	9.009,88	1	FT 1
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	1.000	1.000	46,23	8	FT 4
.530000	Mietwert	1.300	1.300	1.300,00		FT 4
.576000	Beschäftigungsmaterial	3.000	3.000	1.607,21	8	FT 4
	Ausgaben	75.400	70.500	60.536,69		
	UAB 21120	Zu-/Überschuss	-19.500	-21.300		
	Einnahmen	128.900	120.400	122.957,27		
	Ausgaben	432.400	428.800	398.711,74		
	AB 21	Zu-/Überschuss	-303.500	-308.400		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 22 Realschulen, Regionalschulen
 U-Abschnitt 22520 Regionalschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.713000	Schulverbandsumlage	0	0	140.582,06		FT 4
	<i>Darstellung ab 2015 bei HHst. 28100.713000, da Umwandlung zur Gemeinschaftsschule</i>					
	Ausgaben	0	0	140.582,06		
UAB 22520	Zu-/Überschuss	0	0	-140.582,06		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	0	140.582,06		
AB 22	Zu-/Überschuss	0	0	-140.582,06		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 23 Gymnasien
 U-Abschnitt 23000 Gymnasien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasium	230.000	190.000	228.666,34	9	FT 4
	<i>156 SchülerInnen Ludwig-Meyn-Schule Uetersen, 4 Wedel, 1 Elmshorn sowie 4 auf der Waldorf- und Privatschule</i>					
	Ausgaben	230.000	190.000	228.666,34		
UAB 23000	Zu-/Überschuss	-230.000	-190.000	-228.666,34		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	230.000	190.000	228.666,34		
AB 23	Zu-/Überschuss	-230.000	-190.000	-228.666,34		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 27 Förderschulen
 U-Abschnitt 27000 Förderschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Schulkostenbeiträge Förderschule	30.000	30.000	8.428,66	9	FT 4
	10 SchülerInnen					
	Ausgaben	30.000	30.000	8.428,66		
	UAB 27000 Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-8.428,66		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	30.000	30.000	8.428,66		
	AB 27 Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-8.428,66		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 28 Gesamtschulen
 U-Abschnitt 28100 Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen <i>25 SchülerInnen in Wedel, 22 SchülerInnen in Tornesch, 20 in Uetersen, 2 Pinneberg sowie 4 SchülerInnen auf der Waldorfschule und Privatschule</i>	150.000	120.000	152.974,15	9	FT 4
.713000	Schulverbandsumlage <i>Im Schuljahr 2015/2016 werden insgesamt 109 moorreger SchülerInnen die Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Moorrege besuchen.</i>	167.700	152.000	--		FT 4
	Ausgaben	317.700	272.000	152.974,15		
UAB 28100	Zu-/Überschuss	-317.700	-272.000	-152.974,15		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	317.700	272.000	152.974,15		
AB 28	Zu-/Überschuss	-317.700	-272.000	-152.974,15		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 29 Sonstiges
 U-Abschnitt 29000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.630000	Schülerbeförderungskosten	1.800	1.800	1.374,93		FT 4
	Ausgaben	1.800	1.800	1.374,93		
	UAB 29000					
	Zu-/Überschuss	-1.800	-1.800	-1.374,93		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	1.800	1.800	1.374,93		
	AB 29					
	Zu-/Überschuss	-1.800	-1.800	-1.374,93		
	Einnahmen	128.900	120.400	122.957,27		
	Ausgaben	1.011.900	922.600	930.737,88		
	EP 2					
	Zu-/Überschuss	-883.000	-802.200	-807.780,61		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 Abschnitt **32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen**
 U-Abschnitt **32100 Heimatmuseum**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.167000	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	300	300	344,60		FT 1
.177000	Spenden	0	0	120,00		FT 4
	Einnahmen	300	300	464,60		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.500	4.500	4.664,33	1	FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	356,85	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	860,46	1	FT 1
.520000	Gerätekauf und Unterhaltung	500	500	171,91		
.650000	Geschäftsausgaben	500	500	25,19		
.651000	sonstige Kulturausgaben	2.000	5.000	3.703,72		FT 4
	Ausgaben	8.800	11.800	9.782,46		
UAB 32100	Zu-/Überschuss	-8.500	-11.500	-9.317,86		
	Einnahmen	300	300	464,60		
	Ausgaben	8.800	11.800	9.782,46		
AB 32	Zu-/Überschuss	-8.500	-11.500	-9.317,86		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 33 Theater, Konzerte, Musikpflege
 U-Abschnitt 33200 Konzertveranstaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Eintrittsgelder	14.000	14.000	18.284,00		FT 4
.177000	Spenden und Werbung	7.000	7.000	7.185,00		FT 4
	Einnahmen	21.000	21.000	25.469,00		
	A u s g a b e n					
.600000	Veranstaltungen	30.000	30.000	26.330,74		FT 4
<p><i>Das alljährliche gemeindliche Klassikkonzert ist ein fester Bestandteil des kulturellen Angebots in der Gemeinde Moorrege und weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Auch 2016 ist die Durchführung eines Konzerts mit der Klassik-Philharmonie Hamburg (Hamburger Mozartorchester) geplant. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit Eintrittsgeldern in Höhe von rd. 14.000 € und Einnahmen aus Spenden und Werbung in Höhe von 7.000 € gerechnet.</i></p>						
	Ausgaben	30.000	30.000	26.330,74		
UAB 33200	Zu-/Überschuss	-9.000	-9.000	-861,74		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 33 Theater, Konzerte, Musikpflege
 U-Abschnitt 33210 Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse für Vereine	3.800	2.300	4.250,00		FT 4
	<i>lfd. Zuschuss mit</i>					
	<i>750 EUR Chorknaben Uetersen</i>					
	<i>300 EUR Musikzug Moorrege</i>					
	<i>300 EUR Moorreger Karnevalisten</i>					
	<i>300 EUR Gemischter Chor Cantate Appen-Moorrege</i>					
	<i>300 EUR Gospelchor Voice & Spirit</i>					
	<i>300 EUR Kulturverein Moorrege</i>					
	<i>1.500 EUR Beschaffungszuschuss Musikzug</i>					
	Ausgaben	3.800	2.300	4.250,00		
UAB 33210	Zu-/Überschuss	-3.800	-2.300	-4.250,00		
	Einnahmen	21.000	21.000	25.469,00		
	Ausgaben	33.800	32.300	30.580,74		
AB 33	Zu-/Überschuss	-12.800	-11.300	-5.111,74		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 35 Volksbildung
 U-Abschnitt 35200 Öffentliche Bücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.800	1.800	1.698,20	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500	251,91	1	FT 1
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	200	200	192,49	10	FT 4
.650000	Geschäftsausgaben	200	200	80,80	10	FT 4
.651000	Kauf von Büchern	1.200	1.200	1.107,45	10	FT 4
	Ausgaben	3.900	3.900	3.330,85		
UAB 35200	Zu-/Überschuss	-3.900	-3.900	-3.330,85		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	3.900	3.900	3.330,85		
AB 35	Zu-/Überschuss	-3.900	-3.900	-3.330,85		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 36 Heimatpflege
 U-Abschnitt 36000 Heimatpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.130000	Verkaufserlöse	500	500	375,00		FT 4
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FT 4
	Einnahmen	600	600	375,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Verschönerung des Ortsbildes/Denkmalpflege	5.000	7.500	4.996,87		FT 7
.600000	Veranstaltungen der Gemeinde	1.500	2.500	939,23		FT 4
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	2.000	2.400	2.000,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	800	900	800,00		FT 3
	Ausgaben	9.300	13.300	8.736,10		
	UAB 36000 Zu-/Überschuss	-8.700	-12.700	-8.361,10		
	Einnahmen	600	600	375,00		
	Ausgaben	9.300	13.300	8.736,10		
	AB 36 Zu-/Überschuss	-8.700	-12.700	-8.361,10		
	Einnahmen	21.900	21.900	26.308,60		
	Ausgaben	55.800	61.300	52.430,15		
	EP 3 Zu-/Überschuss	-33.900	-39.400	-26.121,55		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einr.d.Jug.Hilfe)
 U-Abschnitt 43100 Seniorenbetreuung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.177100	Teilnehmerbeiträge	2.500	2.500	2.580,00		FT 4
	Einnahmen	2.500	2.500	2.580,00		
	A u s g a b e n					
.590000	Seniorenbetreuung	17.500	17.000	17.240,19		FT 4
	<i>- jährliche gemeindliche Seniorenausfahrt sowie Seniorenweihnachtsfeier</i>					
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für	1.600	1.200	700,00		FT 3
	Leistungen des Bauhofes (7710.16900)					
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für	700	400	300,00		FT 3
	Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme					
	Ausgaben	19.800	18.600	18.240,19		
UAB 43100	Zu-/Überschuss	-17.300	-16.100	-15.660,19		
	Einnahmen	2.500	2.500	2.580,00		
	Ausgaben	19.800	18.600	18.240,19		
AB 43	Zu-/Überschuss	-17.300	-16.100	-15.660,19		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **45 Jugendhilfe nach dem KJHG**
 U-Abschnitt **45100 Jugendarbeit**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	300	300	662,50		FT 4
	Einnahmen	300	300	662,50		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse für Jugendwanderfahrten	1.400	1.400	601,20		FT 4
.700010	Zuschuss für Jugendarbeit in Vereinen	500	500	0,00		FT 4
.700030	Spielothek mobil	1.400	1.400	1.347,00		FT 4
	Ausgaben	3.300	3.300	1.948,20		
UAB 45100	Zu-/Überschuss	-3.000	-3.000	-1.285,70		
	Einnahmen	300	300	662,50		
	Ausgaben	3.300	3.300	1.948,20		
AB 45	Zu-/Überschuss	-3.000	-3.000	-1.285,70		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46010 Offene Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.712000	Kostenanteil für den Jugendtreff Heist	7.000	7.000	7.000,00		FT 4
	Ausgaben	7.000	7.000	7.000,00		
	UAB 46010 Zu-/Überschuss	-7.000	-7.000	-7.000,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46020 Kinderspielplätze**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	1.500	1.500	1.488,38		FT 7
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.500	2.500	0,00		FT 7
	- Reparatur und Erneuerung von Kleinspielgeräten (Sandkasten, Schaukel u.ä.)					
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	12.100	6.100	6.900,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	4.900	2.400	2.800,00		FT 3
	Ausgaben	21.000	12.500	11.188,38		
UAB 46020	Zu-/Überschuss	-21.000	-12.500	-11.188,38		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46400 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Mieten und Pachten	56.700	56.300	55.665,80		
.162000	Kostenanteil nach	1.000	0	1.000,00		FT 4
	dem Kindertagesstättengesetz					
.171000	Betriebskostenzuschüsse des Landes	34.000	0	32.420,00		FT 4
	Einnahmen	91.700	56.300	89.085,80		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung	5.000	5.000	5.000,00		FT 7
.672000	Kostenausgleich nach	42.000	40.000	35.918,54		FT 4
	dem Kindertagesstättengesetz					
.672100	Zuschüsse für Tagesmütter	--	--	0,00		FT 4
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für	2.100	900	600,00		FT 3
	Leistungen des Bauhofes (7710.16900)					
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für	800	400	300,00		FT 3
	Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme					
.717000	Zuschüsse für Kindergärten	439.300	401.900	360.423,92		FT 4
	- 56.800 EUR Mietwert DRK-Kinderhaus Moorrege Hhst. 46400.140000					
	- 6.000 EUR Bewirtschaftungskostenanteil DRK-Kinderhaus Moorrege Hhst. 21110.140000					
	- 193.500 EUR Zuschuss DRK / Kinderhaus Moorrege					
	- 143.250 EUR Zuschuss Ev.-Luth. Kirchengemeinde					
	- 39.750 EUR Zuschuss Waldkindergarten "WaldZauber"					
.788000	Sozialstaffelleistungen	3.000	2.500	1.887,50		FT 4

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46400 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben	492.200	450.700	404.129,96		
	UAB 46400 Zu-/Überschuss	-400.500	-394.400	-315.044,16		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46500

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.717000	Zuschuss	3.000	2.500	2.001,55		FT 4
	- <i>Finanzierung Tagespflege Kreis Pinneberg</i>					
	- <i>institutioneller Zuschuss für Familienbildung Wedel e.V.</i>					
	Ausgaben	3.000	2.500	2.001,55		
UAB 46500	Zu-/Überschuss	-3.000	-2.500	-2.001,55		
	Einnahmen	91.700	56.300	89.085,80		
	Ausgaben	523.200	472.700	424.319,89		
AB 46	Zu-/Überschuss	-431.500	-416.400	-335.234,09		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 47 Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pflege
 U-Abschnitt 47000 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	2.500	2.500	2.125,00		FT 4
	- 500 EUR Lebenshilfe f. Behinderte e.V.					
	- 300 EUR DRK Ortsgruppe Moorrege					
	- 300 EUR Arbeitersamariterbund					
	- 300 EUR Aktiver Ruhestand					
	- 300 EUR Sozialverband Deutschland Ortsverband Moorrege					
	- 300 EUR AWO Ortsverband Moorrege					
	- 50 EUR Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge					
	- 75 EUR Förderverein Hospiz Pinneberg					
	- 300 EUR sonstiges					
	Ausgaben	2.500	2.500	2.125,00		
UAB 47000	Zu-/Überschuss	-2.500	-2.500	-2.125,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	2.500	2.500	2.125,00		
AB 47	Zu-/Überschuss	-2.500	-2.500	-2.125,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 48 Sozialhilfe nach dem Grundsicherungsgesetz
 U-Abschnitt 48200 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Kostenerstattung an den Kreis	0	25.000	21.968,65		FT 4
	Ausgaben	0	25.000	21.968,65		
	UAB 48200 Zu-/Überschuss	0	-25.000	-21.968,65		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	0	25.000	21.968,65		
	AB 48 Zu-/Überschuss	0	-25.000	-21.968,65		
	Einnahmen	94.500	59.100	92.328,30		
	Ausgaben	548.800	522.100	468.601,93		
	EP 4 Zu-/Überschuss	-454.300	-463.000	-376.273,63		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 54 Sonst. Einrichtungen u. Massn. d. Gesundheitspfl.
 U-Abschnitt 54000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.677000	Kostenanteil für die Diakoniestation	12.900	12.700	12.372,36		FT 4
	<i>Für die Diakoniestation Elbmarsch - Anlauf- und Vermittlungsstelle, ambulanter sozialer Dienste sowie Hospizdienst - sind 3,09 € je Einwohner/in = rd. 12.900 € bereitzustellen.</i>					
	Ausgaben	12.900	12.700	12.372,36		
UAB 54000	Zu-/Überschuss	-12.900	-12.700	-12.372,36		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	12.900	12.700	12.372,36		
AB 54	Zu-/Überschuss	-12.900	-12.700	-12.372,36		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 55 Förderung des Sports
 U-Abschnitt 55000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse für Übungsleiter	10.200	10.200	10.200,00		FT 4
.701000	Zuschüsse für die Benutzung von Sportanlagen	127.800	125.200	125.214,00		FT 7
	- 108.214 EUR Benutzung Sportanlagen - Hhst. 56000.140000 -					
	- 17.000 EUR Schulturnhalle - Hhst. 21110.140000					
	- 2.500 EUR Zuschuss für Skatebahn					
.707000	Jubiläumszuschuss	0	0	0,00		
	Ausgaben	138.000	135.400	135.414,00		
	UAB 55000	Zu-/Überschuss	-138.000	-135.400	-135.414,00	
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	138.000	135.400	135.414,00		
	AB 55	Zu-/Überschuss	-138.000	-135.400	-135.414,00	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **5 Gesundheit, Sport, Erholung**
 Abschnitt **56 Eigene Sportstätten**
 U-Abschnitt **56000 Sportplätze/Vereinsgebäude/Sporthalle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Nutzwert	108.200	108.200	108.214,00		FT 7
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	1.010,63		FT 7
.163100	Kostenersatz des Schulverbandes	14.000	14.000	12.679,41		FT 7
	<i>Erstattung der anteiligen Kosten des Unterhaltungsaufwands für die Sportanlagen durch den Schulverband Schulzentrum Moorrege.</i>					
	Einnahmen	122.300	122.300	121.904,04		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	800	897,60	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	300	247,65	1	FT 1
.500000	Gebäudeunterhaltung	10.000	10.000	10.000,00		FT 7
.510000	Grundstückspflege	55.000	55.000	49.249,70		FT 7
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	700	700	0,00		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	17.000	17.000	17.957,65	3	FT 7
.540010	Kosten der Gebäudereinigung	8.800	8.800	8.408,39		FT 7
.673000	Kostenanteil für die Sporthalle beim Schulzentrum	55.000	55.000	47.389,15		FT 7
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	12.800	9.100	5.800,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	5.200	3.500	2.400,00		FT 3
	Ausgaben	165.600	160.200	142.350,14		
	UAB 56000 Zu-/Überschuss	-43.300	-37.900	-20.446,10		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
 U-Abschnitt 56100 Doppelkegelbahn

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Benutzungsentgelt	2.400	2.400	2.400,00		FT 7
.166000	Kostenersatz	1.000	1.000	471,86		FT 7
.205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	100	100	16,77		FT 3
.268000	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	2.300	3.800	4.115,16		FT 3
.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	200	200	191,00		FT 3
	Einnahmen	6.000	7.500	7.194,79		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung	500	500	760,12	11	FT 7
.520000	Geräteunterhaltung	500	500	0,00		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	2.500	2.500	2.511,81		FT 7
.673000	Kostenerstattung an das Schulzentrum	500	500	471,86		FT 7
.680000	Abschreibung	3.500	3.500	3.451,00		FT 3
.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FT 3
	Ausgaben	7.500	7.500	7.194,79		
	UAB 56100	Zu-/Überschuss	-1.500	0	0,00	
		Einnahmen	128.300	129.800	129.098,83	
		Ausgaben	173.100	167.700	149.544,93	
	AB 56	Zu-/Überschuss	-44.800	-37.900	-20.446,10	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 57 Badeanstalten
 U-Abschnitt 57000 Öffentliche Bäder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
.167000	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	0	3.200	1.684,49		FT 7
	Einnahmen	0	3.200	1.684,49		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	2.400	1.264,80	1	FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	200	0,00	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	600	348,94	1	FT 1
.713000	Umlage für die Unterhaltung des Freibades Oberglinde	19.500	19.500	17.200,00		FT 7
	- gemeindlicher Kostenanteil an die Stadt Uetersen für die Unterhaltung des Freibades Oberglinde					
	Ausgaben	19.500	22.700	18.813,74		
UAB 57000	Zu-/Überschuss	-19.500	-19.500	-17.129,25		
	Einnahmen	0	3.200	1.684,49		
	Ausgaben	19.500	22.700	18.813,74		
AB 57	Zu-/Überschuss	-19.500	-19.500	-17.129,25		
	Einnahmen	128.300	133.000	130.783,32		
	Ausgaben	343.500	338.500	316.145,03		
EP 5	Zu-/Überschuss	-215.200	-205.500	-185.361,71		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
 U-Abschnitt 61000 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
.167000	Erstattungen	0	0	0,00		FT 5
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.650000	Kosten der Bauleitplanung	5.000	10.000	22.425,94		FT 5
	Ausgaben	5.000	10.000	22.425,94		
	UAB 61000	Zu-/Überschuss	-5.000	-10.000	-22.425,94	
		Einnahmen	0	0,00		
		Ausgaben	5.000	22.425,94		
	AB 61	Zu-/Überschuss	-5.000	-22.425,94		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 62 Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürs.)
 U-Abschnitt 62000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.206000	Zinsen für Darlehen an Wohnungsbauunternehmen	300	300	282,66		FT 3
	Einnahmen	300	300	282,66		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
UAB 62000	Zu-/Überschuss	300	300	282,66		
	Einnahmen	300	300	282,66		
	Ausgaben	0	0	0,00		
AB 62	Zu-/Überschuss	300	300	282,66		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Nutzungsentgelt	500	500	354,00		FT 7
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	1.182,10		FT 7
	Einnahmen	600	600	1.536,10		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	30.000	30.000	38.557,37		FT 7
.520000	Straßenschilder	2.000	2.000	1.285,71		FT 7
.650000	Geschäftsausgaben	8.500	8.500	8.155,84		FT 7
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	16.400	19.600	29.400,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	6.600	7.600	11.900,00		FT 3
.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	33.800	33.800	33.783,79		FT 7
	Ausgaben	97.300	101.500	123.082,71		
	UAB 63000	Zu-/Überschuss	-96.700	-100.900	-121.546,61	
	Einnahmen	600	600	1.536,10		
	Ausgaben	97.300	101.500	123.082,71		
	AB 63	Zu-/Überschuss	-96.700	-100.900	-121.546,61	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00		FT 7
	Einnahmen	100	100	0,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	20.000	20.000	11.795,51		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	49.716,13	3	FT 7
	Ausgaben	70.000	70.000	61.511,64		
	UAB 67000 Zu-/Überschuss	-69.900	-69.900	-61.511,64		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67500 Straßenreinigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.672000	Straßenreinigung	5.000	2.400	0,00		FT 7
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	7.000	9.800	7.000,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	2.900	3.800	2.800,00		FT 3
	Ausgaben	14.900	16.000	9.800,00		
UAB 67500	Zu-/Überschuss	-14.900	-16.000	-9.800,00		
	Einnahmen	100	100	0,00		
	Ausgaben	84.900	86.000	71.311,64		
AB 67	Zu-/Überschuss	-84.800	-85.900	-71.311,64		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Vorflutergebühr	12.600	12.200	12.184,12		FT 3
.205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FT 3
	Einnahmen	12.600	12.200	12.184,12		
	A u s g a b e n					
.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt	4.100	3.900	3.827,00		FT 3
.713000	Umlage der Wasser- und Bodenverbände	8.500	8.300	8.133,50		FT 3
	Ausgaben	12.600	12.200	11.960,50		
	UAB 69000	Zu-/Überschuss	0	223,62		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69100 sonstige Gewässerunterhaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	555,61		FT 7
	Einnahmen	0	0	555,61		
	A u s g a b e n					
.500000	Unterhaltungskosten	2.000	2.000	10.000,00		FT 7
	Ausgaben	2.000	2.000	10.000,00		
	UAB 69100	Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-9.444,39	
		Einnahmen	12.600	12.200	12.739,73	
		Ausgaben	14.600	14.200	21.960,50	
	AB 69	Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-9.220,77	
		Einnahmen	13.600	13.200	14.558,49	
		Ausgaben	201.800	211.700	238.780,79	
	EP 6	Zu-/Überschuss	-188.200	-198.500	-224.222,30	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 Abschnitt **70 Abwasserbeseitigung**
 U-Abschnitt **70000 Abwasserbeseitigung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.110000	Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserleitung	390.000	380.000	399.024,56		FT 3
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	0,00		FT 3
.205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenauf- gleichsrücklage	0	0	0,00		FT 3
.261000	Zuführung aus der Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00		FT 3
.275000	kalkulatorische Zinsen	5.000	5.000	5.070,00		FT 3
	Einnahmen	395.000	385.000	404.094,56		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	35.000	30.000	23.461,46		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	3.300	2.800	2.890,62		FT 7
.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt	37.600	36.700	35.757,00		FT 3
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	2.100	200	1.100,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	800	100	400,00		FT 3
.680000	Abschreibungen	39.700	39.700	39.686,00		FT 3
.711000	Abwasserabgabe	500	500	948,45		FT 3
.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	276.000	275.000	268.199,16		FT 3
.840000	Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrücklage	--	--	--		FT 3

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Ausgaben	395.000	385.000	404.094,56		
	UAB 70000 Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	395.000	385.000	404.094,56		
	Ausgaben	395.000	385.000	404.094,56		
	AB 70 Zu-/Überschuss	0	0	0,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 72 Abfallbeseitigung
 U-Abschnitt 72000 Schredderaktion

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.416000	Beschäftigungsentgelte	1.700	1.700	0,00	1	FT 1
.540000	Beseitigung von Gartenabfällen	3.000	3.000	1.653,64		FT 2
.679000	innere Verrechnung / Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	15.100	13.900	10.900,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	6.100	5.400	4.400,00		FT 3
	Ausgaben	25.900	24.000	16.953,64		
	UAB 72000	Zu-/Überschuss	-25.900	-24.000		-16.953,64
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	25.900	24.000	16.953,64		
	AB 72	Zu-/Überschuss	-25.900	-24.000		-16.953,64

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 75 Bestattungswesen
 U-Abschnitt 75000 Bestattungswesen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.677000	Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof	48.300	44.000	46.210,00		FT 3
	<i>Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege einen gemeindlichen Kostenanteil in Höhe von rd. 48.300 € angemeldet. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 kann sich in 2016 noch entsprechend auswirken.</i>					
	Ausgaben	48.300	44.000	46.210,00		
UAB 75000	Zu-/Überschuss	-48.300	-44.000	-46.210,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	48.300	44.000	46.210,00		
AB 75	Zu-/Überschuss	-48.300	-44.000	-46.210,00		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 U-Abschnitt 76000 Sport- u. Freizeitzentrum An'n Himmelsberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Pacht und Nebenkosten für das Restaurant	36.000	36.000	34.303,62		FT 7
.140010	Miete für außersportliche Nutzung	500	500	0,00		FT 7
.140020	Pacht für die Minigolfanlage	400	400	400,00		FT 7
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	1.435,64		FT 7
	Einnahmen	36.900	36.900	36.139,26		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung	5.000	8.000	7.095,16	11	FT 7
.510000	Grundstücksunterhaltung	5.000	5.000	14.307,82		FT 7
.520000	Kauf und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen	500	500	527,59		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	12.000	10.000	10.694,97	3	FT 7
.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt	4.500	4.400	4.218,00		FT 3
.673000	Kostenersatz an den Schulverband	2.500	2.500	2.227,19		FT 7
	Ausgaben	29.500	30.400	39.070,73		
	UAB 76000 Zu-/Überschuss	7.400	6.500	-2.931,47		
	Einnahmen	36.900	36.900	36.139,26		
	Ausgaben	29.500	30.400	39.070,73		
	AB 76 Zu-/Überschuss	7.400	6.500	-2.931,47		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	1.008,45		FT 7
.162000	Personal- und Sachkostenersätze	1.300	1.300	1.300,00		FT 7
.163000	Personalkostenersatz vom Sielverband Klevendeich	1.300	1.300	1.345,50		FT 7
.169000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	122.900	125.600	121.700,00		FT 3
<p><i>Über den Einsatz der Bauhofmitarbeiter werden Stundenaufzeichnungen geführt. Durch die Auswertung der Aufzeichnungen über einen kompletten Jahreszeitraum können die Bauhofleistungen und Maschinen- und Fuhrparkinanspruchnahme entsprechend dem tatsächlichen Aufwand auf die jeweiligen Einsatzbereiche verteilt werden. Auf diese Weise ist eine transparente Darstellung der Bauhofleistungen und der gemeindlichen Aufwendungen für einzelne Bereiche möglich. Die Darstellung der Verrechnungsbeträge erfolgt jeweils auf der Basis der beiden vorangegangenen Halbjahresauswertungen.</i></p>						
<p><i>von HHSt. 1300.67900 = 2.300 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 2111.67900 = 4.900 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 3600.67900 = 2.000 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 4310.67900 = 1.600 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 4602.67900 = 12.100 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 4640.67900 = 2.100 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 5600.67900 = 12.800 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 6300.67900 = 16.400 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 6750.67900 = 7.000 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 7000.67900 = 2.100 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 7200.67900 = 15.100 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 7800.67900 = 13.100 EUR</i></p> <p><i>von HHSt. 8800.67900 = 31.400 EUR</i></p>						

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
		3	4	5		
.169010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	49.700	48.700	49.200,00		FT 3
	<i>von HHSt. 1300.67901 = 900 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 2111.67901 = 2.000 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 3600.67901 = 800 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 4310.67901 = 700 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 4602.67901 = 4.900 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 4640.67901 = 800 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 5600.67901 = 5.200 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 6300.67901 = 6.600 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 6750.67901 = 2.900 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 7000.67901 = 800 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 7200.67901 = 6.100 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 7800.67901 = 5.300 EUR</i>					
	<i>von HHSt. 8800.67901 = 12.700 EUR</i>					
	Einnahmen	175.300	177.000	174.553,95		
	A u s g a b e n					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96.700	97.700	93.385,49	1	FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.200	9.100	7.564,62	1	FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.500	21.300	19.072,00	1	FT 1
.460000	Personalnebenausgaben	200	200	0,00	1	FT 1
.500000	Unterhaltungskosten	18.000	17.000	2.340,33		FT 7
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	4.000	4.000	3.399,51	12	FT 7
	- Kleingeräte und Arbeitsbekleidung					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
.540000	Bewirtschaftungskosten	7.000	7.000	7.740,81	3	FT 7
.550000	Fahrzeughaltung	20.000	20.000	22.117,54	12	FT 7
.650000	Geschäftsausgaben	700	700	530,73	12	FT 7
	Ausgaben	175.300	177.000	156.151,03		
	UAB 77100 Zu-/Überschuss	0	0	18.402,92		
	Einnahmen	175.300	177.000	174.553,95		
	Ausgaben	175.300	177.000	156.151,03		
	AB 77 Zu-/Überschuss	0	0	18.402,92		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 78 Förderung d. Land- und Forstwirtschaft
 U-Abschnitt 78000 Wirtschaftswege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.510000	Unterhaltungskosten	5.000	3.000	2.116,36		FT 7
.679000	innere Verrechnung /Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	13.100	17.100	14.900,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	5.300	6.600	6.000,00		FT 3
	Ausgaben	23.400	26.700	23.016,36		
UAB 78000	Zu-/Überschuss	-23.400	-26.700	-23.016,36		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	23.400	26.700	23.016,36		
AB 78	Zu-/Überschuss	-23.400	-26.700	-23.016,36		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 79100

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.713000	Kofinanzierung AktivRegion	3.100	3.100	1.287,04		FT 5
	Ausgaben	3.100	3.100	1.287,04		
	UAB 79100					
	Zu-/Überschuss	-3.100	-3.100	-1.287,04		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 79200 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.718000	Zuschuss für Projekt "Nachtbus/Buslinie 589"	3.500	--	--		FT 5
	Ausgaben	3.500	0	0,00		
UAB 79200	Zu-/Überschuss	-3.500	0	0,00		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	6.600	3.100	1.287,04		
AB 79	Zu-/Überschuss	-6.600	-3.100	-1.287,04		
	Einnahmen	607.200	598.900	614.787,77		
	Ausgaben	704.000	690.200	686.783,36		
EP 7	Zu-/Überschuss	-96.800	-91.300	-71.995,59		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.220000	E i n n a h m e n Konzessionsabgabe	125.000	125.000	121.934,86		FT 3
	Einnahmen	125.000	125.000	121.934,86		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
	UAB 81700 Zu-/Überschuss	125.000	125.000	121.934,86		
	Einnahmen	125.000	125.000	121.934,86		
	Ausgaben	0	0	0,00		
	AB 81 Zu-/Überschuss	125.000	125.000	121.934,86		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
 U-Abschnitt 87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.210000	Dividende	100	100	8,21		FT 3
	Einnahmen	100	100	8,21		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0,00		
UAB 87000	Zu-/Überschuss	100	100	8,21		
	Einnahmen	100	100	8,21		
	Ausgaben	0	0	0,00		
AB 87	Zu-/Überschuss	100	100	8,21		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 88000

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.140000	Mieten und Pachten	54.000	52.000	52.008,68		FT 7
.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500	500	6.709,06		FT 7
	Einnahmen	54.500	52.500	58.717,74		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	20.000	25.000	32.000,00		FT 7
	<i>- Laufende Unterhaltung an den gemeindlichen Gebäuden/Wohnungen "alte Schule Pinneberger Chaussee" und "alte Schule Klinkerstraße" sowie dem sonstigen allgemeinen Grundvermögen.</i>					
.510000	Unterhaltung Waldflächen	5.000	5.000	0,00		FT 7
.540000	Bewirtschaftungskosten	19.000	19.000	16.257,78	3	FT 7
.679000	innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes (7710.16900)	31.400	35.700	34.200,00		FT 3
.679010	innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- u. Fuhrparkinanspruchnahme	12.700	13.800	13.800,00		FT 3
	Ausgaben	88.100	98.500	96.257,78		
	UAB 88000	Zu-/Überschuss	-33.600	-46.000		-37.540,04
		Einnahmen	54.500	52.500		58.717,74
		Ausgaben	88.100	98.500		96.257,78
	AB 88	Zu-/Überschuss	-33.600	-46.000		-37.540,04

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 89 Allgemeines Sondervermögen
 U-Abschnitt 89000 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.205000	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	1.000	1.000	874,50		FT 3
	Einnahmen	1.000	1.000	874,50		
	A u s g a b e n					
.717000	Geldleistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	874,50		FT 4
	<i>Aus den Einnahmen der Stiftung Wohlmeier wird die Schularbeitenhilfe an der Grundschule Moorrege gefördert.</i>					
	Ausgaben	1.000	1.000	874,50		
UAB 89000	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	1.000	1.000	874,50		
	Ausgaben	1.000	1.000	874,50		
AB 89	Zu-/Überschuss	0	0	0,00		
	Einnahmen	180.600	178.600	181.535,31		
	Ausgaben	89.100	99.500	97.132,28		
EP 8	Zu-/Überschuss	91.500	79.100	84.403,03		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **90 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Allg. Uml.**
 U-Abschnitt **90000**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.000000	Grundsteuer A	24.000	23.000	22.648,98		FT 3
.001000	Grundsteuer B	440.000	410.000	409.641,36		FT 3
.003000	Gewerbsteuer	1.300.000	1.200.000	1.058.673,06		FT 3
.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.160.300	2.118.100	1.970.898,00		FT 3
.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	88.200	76.800	73.325,00		FT 3
.022000	Hundesteuer	16.000	15.000	14.672,00		FT 3
.041000	Schlüsselzuweisungen	287.000	504.400	364.620,00		FT 3
.091000	Sonderausgleich nach FAG	197.900	196.000	196.956,00		FT 3
.265000	Verzinsung von Steuernachforderungen	5.000	3.000	12.475,00		FT 3
	Einnahmen	4.518.400	4.546.300	4.123.909,40		
	A u s g a b e n					
.810000	Gewerbsteuerumlage	290.000	268.000	152.264,00		FT 3
.832000	Kreisumlage	1.642.600	1.522.800	1.518.245,04		FT 3
.832200	Amtsumlage	553.900	531.400	533.332,23		FT 3
.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	5.000	5.000	43.556,00		FT 3
	Ausgaben	2.491.500	2.327.200	2.247.397,27		
	UAB 90000	Zu-/Überschuss	2.026.900	2.219.100	1.876.512,13	
		Einnahmen	4.518.400	4.546.300	4.123.909,40	
		Ausgaben	2.491.500	2.327.200	2.247.397,27	
	AB 90	Zu-/Überschuss	2.026.900	2.219.100	1.876.512,13	

90000.000000/ Grundsteuer A
001000 Grundsteuer B

Die Grundsteuer A sowie Grundsteuer B wird jeweils auf der Basis des gemeindlichen Hebesatzes von 260 % berechnet. Bei der Grundsteuer B ist in Folge von Neu- und Nachberechnungen für Vorjahre ein Haushaltsansatz von 440.000 EUR zu erwarten.

90000.003000 Gewerbesteuer

Entsprechend des Haushaltserlasses ist die Entwicklung der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu schätzen. Bei Anwendung des gemeindlichen Hebesatzes von 310 % wird für 2016 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und einer optimistischen Prognose ein Gewerbesteueraufkommen von 1.300.000 EUR erhofft.

90000.010000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Grundlage der Steuerschätzung wurde das zu erwartende Ergebnis für die Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 2015 zunächst mit insgesamt 1.114 Mio. EUR prognostiziert. Entsprechend den Ergebnissen der Steuerschätzung wird empfohlen, für das Jahr 2016 von einem Gemeindeanteil von 1.168 Mio. EUR auszugehen.

Der auf die Gemeinde Moorrege entfallende Anteil an der Einkommensteuer wird unter Berücksichtigung des gestiegenen Gesamtvolumens am Einkommensteueraufkommen mit rd. 2.160.300 EUR in Ansatz gebracht.

Der endgültige Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Grundlage der tatsächlichen Einkommensteuerentwicklung zu beobachten sein.

90000.012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird entsprechend dem Haushaltserlass ein Verteilungsvolumen von 125 Mio. EUR zu erwarten sein. Dies stellt einen auf die Gemeinde Moorrege entfallenden Anteil von 88.200 EUR dar.

90000.022000 Hundesteuer

Zurzeit sind 362 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Für 2016 ergibt sich ein Haushaltsansatz von 16.000 EUR.

90000.041000 Schlüsselzuweisungen

Für die Ermittlung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2016 wird die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2014 sowie 1. Halbjahres 2015 herangezogen. Da die Gemeinde Moorrege zu diesem Zeitraum höhere Steuereinnahmen verzeichnen konnte, ergibt sich eine überdurchschnittliche Finanzkraft, die als Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagegrundlagen dient.

Unter Berücksichtigung der im Finanzausgleich 2016 voraussichtlich zu erwartenden Festsetzung der Finanzausgleichsmasse, Nivellierungssätze sowie der Grundbeträge ergibt sich für die Gemeinde Moorrege ein Gesamtbetrag an Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 287.000 EUR.

Während der Haushalt des Jahres 2015 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 504.400 EUR vorsah, sinken die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2016 bedingt durch die höhere gemeindliche Finanzkraft um voraussichtlich 217.400 EUR.

90000.091000 Sonderausgleich nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 31 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Für das Jahr 2015 ist aufgrund des Landeshaushalts mit Zuweisungen in Gesamthöhe von rd. 107 Mio. EUR zu rechnen. Der Sonderausgleich, der auf die Gemeinde Moorrege entfällt, ist mit 197.900 EUR ermittelt worden.

90000.810000 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird im Jahr 2016 voraussichtlich 69 % betragen. Bei dem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 1.300.000 EUR ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 290.000 EUR.

90000.832000 Kreisumlage

Auf der Basis eines Kreisumlagesatzes von 39,0 % ermittelt sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.642.600 EUR.

90000.832200 Amtsumlage

Der Amtsumlagesatz wird vorbehaltlich des Beschlusses des Amtsausschusses zum 01.01.2016 auf 13,15 % festgesetzt, so dass sich für die Gemeinde Moorrege unter Anwendung der vorläufigen Umlagegrundlagen ein Betrag von 553.900 EUR ergibt.

Die zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage sowie Amtsumlage angewandten Grundlagen sind momentan lediglich vorläufig, da die maßgeblichen Bevölkerungszahlen noch nicht vorliegen und die angewandten Grunddaten auf den Empfehlungen des Haushaltserlass für 2016 basieren.

Der Abschnitt 90 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.026.900 EUR ab.

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.202000	Zinserstattung des Amtes	0	0	0,00		FT 3
.206000	Zinsen aus Geldanlagen bei Banken	2.000	2.000	3.471,13		FT 3
.260010	Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrücklage OE	--	--	--		FT 3
.261000	Stundungszinsen	100	100	105,00		FT 3
.270000	Abschreibungen	62.800	64.300	64.305,00		FT 3
	von HHSt. 21110.680000 = 19.685 EUR					
	56100.680000 = 3.451 EUR					
	70000.680000 = 39.686 EUR					
.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	16.600	24.200	24.675,00		FT 3
	- 16.600 EUR von Hhst. 21110.685000					
.280100	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Durchbuchung an UA Kegelbahn (Geb.Ausgl)	2.300	3.800	4.115,16		FT 3
.280200	Zuführung vom Vermögenshaushalt Durchbuchung aus Geb.Ausgl.Rl. OE	0	0	0,00		
	Einnahmen	83.800	94.400	128.323,16		
	A u s g a b e n					
.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	5.300	5.300	5.261,00		FT 3
	nach HHSt. 5610.275000 = 191 EUR					
	7000.275000 = 5.070 EUR					
.802000	Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	100	101,66		FT 3
.808000	Zinsen an den Kreditmarkt	0	100	555,37		FT 3
.841000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00		FT 3

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
.841100	Zuführung aus der Gebührenausschleiss- rücklage an UA Kegelbahn	2.300	3.800	4.115,16		FT 3
.850000	Deckungsreserve	5.000	5.000	0,00		FT 3
.860000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	156.800	408.600	242.326,79		FT 3
	- 19.656 EUR Tilgungsleistungen					
	- 43.137 EUR Zuführung zur Sonderrücklage (39.686 EUR OE + 3.451 EUR Kegelbahn)					
	- 94.000 EUR allgemeiner Zuführungsbetrag					
	Ausgaben	169.500	422.900	252.359,98		
UAB 91000	Zu-/Überschuss	-85.700	-328.500	-124.036,82		
	Einnahmen	83.800	94.400	128.323,16		
	Ausgaben	169.500	422.900	252.359,98		
AB 91	Zu-/Überschuss	-85.700	-328.500	-124.036,82		

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2016

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Gemeindeorgane
 U-Abschnitt 00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	1.300	--	0	1.300		FT 6
	Ausgaben	0	0	1.300	0,00	0	1.300		
	UAB 00000 Zu-/Überschuss	0		-1.300	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	1.300	0,00	0	1.300		
	AB 00 Zu-/Überschuss	0		-1.300	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	1.300	0,00	0	1.300		
	EP 0 Zu-/Überschuss	0		-1.300	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 Abschnitt **13 Brandschutz**
 U-Abschnitt **13000 Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	9	10
	E i n n a h m e n								
.361000	Zuweisung für Beschaffung Digitalfunk	0		0	-14.000,00				FT 7
	Einnahmen	0		0	-14.000,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	0,00	0	0		FT 7
.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	12.000	56.085,84	0	12.000		FT 7
	- Ausrüstungsgegenstände								
	Ausgaben	5.000	0	12.000	56.085,84	0	12.000		
	UAB 13000 Zu-/Überschuss	-5.000		-12.000	-70.085,84				
	Einnahmen	0		0	-14.000,00				
	Ausgaben	5.000	0	12.000	56.085,84	0	12.000		
	AB 13 Zu-/Überschuss	-5.000		-12.000	-70.085,84				
	Einnahmen	0		0	-14.000,00				
	Ausgaben	5.000	0	12.000	56.085,84	0	12.000		
	EP 1 Zu-/Überschuss	-5.000		-12.000	-70.085,84				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
 U-Abschnitt 21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - 10.000 € für div. Anschaffungen	10.000	0	10.000	9.000,00	0	10.000		FT 4
.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500	0	1.500	0,00	0	1.500		FT 4
	Ausgaben	11.500	0	11.500	9.000,00	0	11.500		
	UAB 21110 Zu-/Überschuss	-11.500		-11.500	-9.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21120 Betreuungsschule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000	0	1.000	0,00	0	1.000		FT 4
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	1.000		
	UAB 21120 Zu-/Überschuss	-1.000		-1.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **2 Schulen**
 Abschnitt **21 Grund- und Hauptschulen**
 U-Abschnitt **21121 Erweiterung Grundschule für Betreuungsklasse**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
.361000	Zuweisung des Landes	100.000		--	--				FT 5
	Einnahmen	100.000		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.950000	Baukosten Betreuungsklasse/Küche	350.000	0	--	--	0	0		FT 5
	Ausgaben	350.000	0	0	0,00	0	0		
	UAB 21121 Zu-/Überschuss	-250.000		0	0,00				
	Einnahmen	100.000		0	0,00				
	Ausgaben	362.500	0	12.500	9.000,00	0	12.500		
	AB 21 Zu-/Überschuss	-262.500		-12.500	-9.000,00				
	Einnahmen	100.000		0	0,00				
	Ausgaben	362.500	0	12.500	9.000,00	0	12.500		
	EP 2 Zu-/Überschuss	-262.500		-12.500	-9.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 Abschnitt **36 Heimatpflege**
 U-Abschnitt **36010 Reetdachförderung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.987000	Investitionszuschüsse	5.000	0	5.000	5.000,00	0	5.000		
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000,00	0	5.000		
	UAB 36010 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-5.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000,00	0	5.000		
	AB 36 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-5.000,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000,00	0	5.000		
	EP 3 Zu-/Überschuss	-5.000		-5.000	-5.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46020 Kinderspielplätze**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von Spielgeräten	5.000	0	15.000	5.691,66	0	15.000		FT 7
	Ausgaben	5.000	0	15.000	5.691,66	0	15.000		
	UAB 46020 Zu-/Überschuss	-5.000		-15.000	-5.691,66				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	15.000	5.691,66	0	15.000		
	AB 46 Zu-/Überschuss	-5.000		-15.000	-5.691,66				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	15.000	5.691,66	0	15.000		
	EP 4 Zu-/Überschuss	-5.000		-15.000	-5.691,66				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 Abschnitt **62 Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürs.)**
 U-Abschnitt **62000**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.326000	Rückflüsse von Darlehen	2.800		2.800	2.825,99				FT 3
	Einnahmen	2.800		2.800	2.825,99				
	A u s g a b e n								
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 62000 Zu-/Überschuss	2.800		2.800	2.825,99				
	Einnahmen	2.800		2.800	2.825,99				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 62 Zu-/Überschuss	2.800		2.800	2.825,99				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	0,00	0	0		FT 7
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 63000 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63120 Verbesserung an Fußwegen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Baukosten	0	0	20.000	20.000,00	0	20.000		FT 7
	Ausgaben	0	0	20.000	20.000,00	0	20.000		
	UAB 63120 Zu-/Überschuss	0		-20.000	-20.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63240 Ausbau der Straße am Hög

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Baukosten	70.000	0	0	--	0	0		FT 7
	Ausgaben	70.000	0	0	0,00	0	0		
	UAB 63240 Zu-/Überschuss	-70.000		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	70.000	0	20.000	20.000,00	0	20.000		
	AB 63 Zu-/Überschuss	-70.000		-20.000	-20.000,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Baukosten	0	0	0	12.279,13	0	0		FT 7
	Ausgaben	0	0	0	12.279,13	0	0		
	UAB 67000 Zu-/Überschuss	0		0	-12.279,13				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 67 Strassenbeleuchtung u. -reinigung
 U-Abschnitt 67010 Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.950000	Baukosten	10.000	0	165.000	0,00	0	165.000		FT 7
	Ausgaben	10.000	0	165.000	0,00	0	165.000		
	UAB 67010 Zu-/Überschuss	-10.000		-165.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	10.000	0	165.000	12.279,13	0	165.000		
	AB 67 Zu-/Überschuss	-10.000		-165.000	-12.279,13				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau
 U-Abschnitt 69100 sonstige Gewässerunterhaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.988000	Investitionszuschuss WSV Moorrege	0	0	0	--	0	0		FT 4
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 69100 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	AB 69 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				
	Einnahmen	2.800		2.800	2.825,99				
	Ausgaben	80.000	0	185.000	32.279,13	0	185.000		
	EP 6 Zu-/Überschuss	-77.200		-182.200	-29.453,14				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung
 U-Abschnitt 70200 Zustandserfassung Schmutzwasserkanäle

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Aufstellung Kanalkataster	0	0	281.000	--	0	281.000		
	Ausgaben	0	0	281.000	0,00	0	281.000		
	UAB 70200 Zu-/Überschuss	0		-281.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	281.000	0,00	0	281.000		
	AB 70 Zu-/Überschuss	0		-281.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 U-Abschnitt 76000 Sport- u. Freizeitzentrum An'n Himmelsberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	5.000	6.447,14	0	5.000		FT 7
	Ausgaben	0	0	5.000	6.447,14	0	5.000		
	UAB 76000 Zu-/Überschuss	0		-5.000	-6.447,14				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	5.000	6.447,14	0	5.000		
	AB 76 Zu-/Überschuss	0		-5.000	-6.447,14				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 U-Abschnitt 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	33.000	0	5.000	178,20	0	5.000		FT 7
	Ersatzbeschaffung Fahrzeug								
	Ausgaben	33.000	0	5.000	178,20	0	5.000		
	UAB 77100 Zu-/Überschuss	-33.000		-5.000	-178,20				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	33.000	0	5.000	178,20	0	5.000		
	AB 77 Zu-/Überschuss	-33.000		-5.000	-178,20				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 78
 U-Abschnitt 78000 Wirtschaftswegesanierung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.960000	Sanierung Spurbahnen	0	0	50.000	0,00	0	50.000		
	Ausgaben	0	0	50.000	0,00	0	50.000		
	UAB 78000 Zu-/Überschuss	0		-50.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	50.000	0,00	0	50.000		
	AB 78 Zu-/Überschuss	0		-50.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr
 U-Abschnitt 79100

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.988000	Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen	0	0	3.000	0,00	0	3.000		FT 7
	Ausgaben	0	0	3.000	0,00	0	3.000		
	UAB 79100 Zu-/Überschuss	0		-3.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	0	0	3.000	0,00	0	3.000		
	AB 79 Zu-/Überschuss	0		-3.000	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	33.000	0	344.000	6.625,34	0	344.000		
	EP 7 Zu-/Überschuss	-33.000		-344.000	-6.625,34				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 6 Moorrege
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
 U-Abschnitt 87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.930000	Stammkapital Breitband-Zweckverband	20.000	0	--	--	0	0		FT 6
	Ausgaben	20.000	0	0	0,00	0	0		
	UAB 87000 Zu-/Überschuss	-20.000		0	0,00				
	Einnahmen	0		0	0,00				
	Ausgaben	20.000	0	0	0,00	0	0		
	AB 87 Zu-/Überschuss	-20.000		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **88000 allgemeines Grundvermögen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.340000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	30.000		90.000	0,00				FT 5
	Einnahmen	30.000		90.000	0,00				
	A u s g a b e n								
.932000	Erwerb von Grundvermögen	0	0	0	0,00	0	0		FT 5
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 88000 Zu-/Überschuss	30.000		90.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **88030 Verkehrsanbindung B-Plan 27**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.350000	Investitionskostenanteil des Erschließungsträgers	0		0	--				FT 5
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.981000	Investitionskostenanteil an das Land (Landesbaubetrieb)	0	0	0	--	0	0		FT 5
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0		
	UAB 88030 Zu-/Überschuss	0		0	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 Abschnitt **88 Allgemeines Grundvermögen**
 U-Abschnitt **88150 Parkplatzsanierung alte Schule Klinkerstraße**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.- Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015		2014	Gesamt- ausgabebedarf		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0,00				
	A u s g a b e n								
.950000	Baukosten	0	0	30.000	0,00	0	30.000		
	Ausgaben	0	0	30.000	0,00	0	30.000		
	UAB 88150 Zu-/Überschuss	0		-30.000	0,00				
	Einnahmen	30.000		90.000	0,00				
	Ausgaben	0	0	30.000	0,00	0	30.000		
	AB 88 Zu-/Überschuss	30.000		60.000	0,00				
	Einnahmen	30.000		90.000	0,00				
	Ausgaben	20.000	0	30.000	0,00	0	30.000		
	EP 8 Zu-/Überschuss	10.000		60.000	0,00				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	156.800		408.600	242.326,79				FT 3
	- siehe HHSt. 91000.860000								
.310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	288.800		0	0,00				FT 3
.312000	Entnahme aus der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung (AfA OE)	0		281.000	0,00				FT 3
.313010	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage Ortsentwässerung	0		0	0,00				FT 3
.313020	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage Vorfluter	0		0	0,00				FT 3
.313030	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs- rücklage Kegelbahn	2.300		3.800	4.115,16				FT 3
	Einnahmen	447.900		693.400	246.441,95				
	A u s g a b e n								
.900100	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Durchbuchung an UA Kegelbahn (Geb.Ausgl)	2.300	0	3.800	4.115,16	0	3.800		FT 3
.900200	Zuführung zum Verwaltungshaushalt Durchbuchung aus Geb.Ausgl.Rl. OE	0	0	0	0,00	0	0		
.910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage (Planzuführung)	0	0	124.000	0,00	0	124.000		FT 3
.910050	Zuführung zur allg. Rücklage (Überschuß lt. Jahresrechnung)	0	0	0	26.347,24	0	0		FT 3
.912010	Zuführung zur Sonderrücklage "Kegelbahn" (AfA)	3.500	0	3.500	3.451,00	0	3.500		FT 3
.912020	Zuführung zur Sonderrücklage "Ortsentwässerung" (AfA)	39.700	0	39.700	39.686,00	0	39.700		FT 3

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **6 Moorrege**
 Einzelplan **9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 Abschnitt **91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**
 U-Abschnitt **91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	Verpfl.-Erm. 2016	2015	2014	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
.913010	Zuführung zur Gebührenausgleichs- rücklage Ortsentwässerung	--	--	--	--	0	0		FT 3
.913020	Zuführung zur Gebührenausgleichs- rücklage Vorfluter	0	0	0	0,00	0	0		FT 3
.972800	Tilgung von Krediten an den Kreis	19.700	0	500	449,42	0	500		FT 3
.977800	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	0	0	4.900	14.885,28	0	4.900		FT 3
.993000	Deckungsreserve	5.000	0	5.000	0,00	0	5.000		FT 3
	Ausgaben	70.200	0	181.400	120.585,97	0	181.400		
	UAB 91000 Zu-/Überschuss	377.700		512.000	125.855,98				
	Einnahmen	447.900		693.400	246.441,95				
	Ausgaben	70.200	0	181.400	120.585,97	0	181.400		
	AB 91 Zu-/Überschuss	377.700		512.000	125.855,98				

Sammelnachweis / Deckungskreise

Gemeinde **6 Moorrege**
 Sammelnachweis **40 Personalausgaben**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
00000	- gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises 1 - Gemeindeorgane					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	29.000	28.500	24.199,20		FT 1
	- ca. 17.500 EUR Bürgermeister und Stellvertreter					
	- ca. 6.000 EUR Fraktionsvorsitzende und -sitzungen					
	- ca. 5.500 EUR Sitzungsgelder, Reisekosten					
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	2.100	2.000	1.858,32		FT 1
	AB/UAB 00000 Summe	31.100	30.500	26.057,52		
02000						
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900	3.900	2.058,43		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200	1.200	621,51		FT 1
	AB/UAB 02000 Summe	5.100	5.100	2.679,94		
13000	Brandschutz					
.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.800	7.700	6.430,99		FT 1
	- 2.200 EUR Aufwandsentschädigung Wehrführung					
	- 2.700 EUR Aufwandsentschädigung Gerätewarte					
	- 500 EUR Aufwandsentschädigung Jugendwart					
	- 2.400 EUR Verdienstausfall bei Lehrgängen					

Gemeinde 6 Moorrege
Sammelnachweis 40 Personalausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800	10.800	10.055,90		FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	746,11		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100	2.100	1.798,64		FT 1
.448010	Sozialversicherungsbeiträge	200	200	64,20		FT 1
	AB/UAB 13000 Summe	21.800	21.700	19.095,84		
21110	Grundschule					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.000	73.700	58.163,46		FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.800	6.700	4.879,73		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.400	15.100	11.938,79		FT 1
	AB/UAB 21110 Summe	98.200	95.500	74.981,98		
21120	Betreuungsschule					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.600	49.500	44.975,09		FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.800	4.600	3.598,28		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.700	11.100	9.009,88		FT 1
	AB/UAB 21120 Summe	70.100	65.200	57.583,25		
32100	Heimattmuseum					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.500	4.500	4.664,33		FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	356,85		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900	900	860,46		FT 1
	AB/UAB 32100 Summe	5.800	5.800	5.881,64		

Gemeinde 6 Moorrege
Sammelnachweis 40 Personalausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
35200	Öffentliche Bücherei					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.800	1.800	1.698,20		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500	251,91		FT 1
	AB/UAB 35200 Summe	2.300	2.300	1.950,11		
56000	Sportplätze/Vereinsgebäude/Sporthalle					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	800	897,60		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	300	247,65		FT 1
	AB/UAB 56000 Summe	1.100	1.100	1.145,25		
57000	Öffentliche Bäder					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	2.400	1.264,80		FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	200	0,00		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	600	348,94		FT 1
	AB/UAB 57000 Summe	0	3.200	1.613,74		
72000	Schredderaktion					
.416000	Beschäftigungsentgelte	1.700	1.700	0,00		FT 1
	AB/UAB 72000 Summe	1.700	1.700	0,00		
77100	Bauhof					
.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96.700	97.700	93.385,49		FT 1
.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.200	9.100	7.564,62		FT 1
.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.500	21.300	19.072,00		FT 1

Gemeinde 6 Moorrege
 Sammelnachweis 40 Personalausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2016	2015			
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.460000	Personalnebenausgaben	200	200	0,00		FT 1
	AB/UAB 77100 Summe	125.600	128.300	120.022,11		
	S u m m e SN 40	362.800	360.400	311.011,38		

Deckungskreise 2016
Gemeinde Moorrege

Die Haushaltsansätze der nachstehend aufgeführten Positionen werden in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt, d.h., Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle können zur Deckung von Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

DK 1		<i>Gegenseitig deckungsfähig</i>
HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
00000.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	29.000 €
00000.448010	Sozialversicherungsbeiträge	2.100 €
02000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900 €
02000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200 €
13000.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.800 €
13000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800 €
13000.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900 €
13000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100 €
13000.448010	Sozialversicherungsbeiträge	200 €
21110.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.000 €
21110.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.800 €
21110.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.400 €
21120.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.600 €
21120.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.800 €
21120.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.700 €
32100.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.500 €
32100.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400 €
32100.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900 €
35200.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.800 €
35200.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500 €
56000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800 €
56000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300 €

72000.416000	Beschäftigungsentgelte	1.700 €
77100.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96.700 €
77100.434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.200 €
77100.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.500 €
77100.460000	Personalnebensausgaben	200 €
		362.800 €

DK 3 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
13000.540000	Bewirtschaftungskosten Brandschutz	8.500 €
21110.540000	Bewirtschaftungskosten Grundschule	68.000 €
56000.540000	Bewirtschaftungskosten Sportanlagen / Vereinsgebäude	17.000 €
67000.540000	Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung	50.000 €
76000.540000	Bewirtschaftungskosten An´n Himmelsbarg	12.000 €
77100.540000	Bewirtschaftungskosten Bauhof	7.000 €
88000.540000	Bewirtschaftungskosten allgemeines Grundvermögen	19.000 €
		181.500 €

DK 5 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
00000.570000	Repräsentationskosten	10.000 €
00000.592000	Ehrungen	8.000 €
		18.000 €

DK 6 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung - Deckungskreis Brandschutz -	Ansatz 2016
13000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000 €
13000.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	6.100 €
13000.550000	Fahrzeughaltung	9.000 €
13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	7.300 €
13000.650000	Geschäftsausgaben	2.600 €
		27.000 €

DK 7 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung - Deckungskreis Grundschule -	Ansatz 2016
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	3.000 €
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.800 €
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €
21110.576000	Lernmittel	6.000 €
21110.600000	Schulveranstaltungen	3.000 €
21110.650000	Geschäftsausgaben	5.000 €
		23.300 €

DK 8 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
21120.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Betreuungsschule	1.000 €
21120.576000	Beschäftigungsmaterial Betreuungsschule	3.000 €
		4.000 €

DK 9 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
21110.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	40.000 €
23000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasium	230.000 €
27000.672000	Schulkostenbeiträge Förderschule	30.000 €
28100.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	150.000 €
		450.000 €

DK 10 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
35200.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bücherei	200 €
35200.650000	Geschäftsausgaben Bücherei	200 €
35200.651000	Kauf von Büchern	1.200 €
		1.600 €

DK 11 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Kegelbahn	500 €
76000.500000	Gebäudeunterhaltung An´n Himmelsberg	5.000 €
		5.500 €

DK 12 *Gegenseitig deckungsfähig*

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2016
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.000 €
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000 €
77100.650000	Geschäftsausgaben Bauhof	700 €
		24.700 €

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz			Vorjahr 2015		Ergebnisse der Jahresrechnung 2014	
		Haushaltsjahr 2016			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	100	79.800		100	78.700	0,00	72.710,49
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	2.500	84.100		23.500	114.700	59.673,56	132.086,02
2	Schulen	128.900	1.011.900		120.400	922.600	122.957,27	930.737,88
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	21.900	55.800		21.900	61.300	26.308,60	52.430,15
4	Soziale Sicherung	94.500	548.800		59.100	522.100	92.328,30	468.601,93
5	Gesundheit, Sport, Erholung	128.300	343.500		133.000	338.500	130.783,32	316.145,03
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.600	201.800		13.200	211.700	14.558,49	238.780,79
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	607.200	704.000		598.900	690.200	614.787,77	686.783,36
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	180.600	89.100		178.600	99.500	181.535,31	97.132,28
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.602.200	2.661.000		4.640.700	2.750.100	4.252.232,56	2.499.757,25
0-9	Zusammen	5.779.800	5.779.800		5.789.400	5.789.400	5.495.165,18	5.495.165,18

Einzelplan		Haushaltsansatz			Vorjahr 2015		Ergebnisse der Jahresrechnung 2014	
		Haushaltsjahr 2016			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	1.300	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0	5.000	0	0	12.000	-14.000,00	56.085,84
2	Schulen	100.000	362.500	0	0	12.500	0,00	9.000,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	5.000	0	0	5.000	0,00	5.000,00
4	Soziale Sicherung	0	5.000	0	0	15.000	0,00	5.691,66
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.800	80.000	0	2.800	185.000	2.825,99	32.279,13
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	33.000	0	0	344.000	0,00	6.625,34
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	30.000	20.000	0	90.000	30.000	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	447.900	70.200	0	693.400	181.400	246.441,95	120.585,97
0-9	Zusammen	580.700	580.700	0	786.200	786.200	235.267,94	235.267,94
	Gesamthaushalt	6.360.500	6.360.500	0	6.575.600	6.575.600	5.730.433,12	5.730.433,12

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016

2. Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8

- in EUR -

Gemeinde : Moorrege
Einwohner: 4.160
Stand : 31.12.2014

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Gemeindeorgane <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	31.100 7	24.000 6	0 0	-55.100 -13	0 0	0 0	0 0	0 0
02	Hauptverwaltung <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	5.100 1	19.600 5	0 0	-24.600 -6	0 0	0 0	0 0	0 0
0	Allgemeine Verwaltung <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	36.200 1	43.600 11	0 0	-79.700 -19	0 0	0 0	0 0	0 0
13	Brandschutz <i>Je EW.</i>	2.500 1	0 0	21.800 5	55.700 13	6.600 2	-81.600 -20	0 0	0 0	5.000 1	0 0
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung <i>Je EW.</i>	2.500 1	0 0	21.800 5	55.700 13	6.600 2	-81.600 -20	0 0	0 0	5.000 1	0 0
21	Grund- und Hauptschulen <i>Je EW.</i>	128.900 31	0 0	168.300 40	264.100 63	0 0	-303.500 -73	100.000 24	350.000 84	12.500 3	0 0
23	Gymnasien <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	230.000 55	0 0	-230.000 -55	0 0	0 0	0 0	0 0
27	Förderschulen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	30.000 7	0 0	-30.000 -7	0 0	0 0	0 0	0 0
28	Gesamtschulen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	150.000 36	167.700 40	-317.700 -76	0 0	0 0	0 0	0 0
29	Sonstiges <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	1.800 0	0 0	-1.800 0	0 0	0 0	0 0	0 0
2	Schulen <i>Je EW.</i>	128.900 31	0 0	168.300 0	675.900 161	167.700 40	-883.000 -211	100.000 24	350.000 84	12.500 3	0 0
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen <i>Je EW.</i>	300 0	0 0	5.800 1	3.000 1	0 0	-8.500 -2	0 0	0 0	0 0	0 0
33	Theater, Konzerte, Musikpflege <i>Je EW.</i>	21.000 5	0 0	0 0	30.000 7	3.800 1	-12.800 -3	0 0	0 0	0 0	0 0

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
35	Volksbildung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	2.300 1	1.600 0	0 0	-3.900 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
36	Heimatspflege <i>Je EW.</i>	600 0	0 0	0 0	9.300 2	0 0	-8.700 -2	0 0	0 0	5.000 1	0 0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege <i>Je EW.</i>	21.900 5	0 0	8.100 0	43.900 10	3.800 1	-33.900 -8	0 0	0 0	5.000 1	0 0
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einr.d.Jug.Hilfe) <i>Je EW.</i>	2.500 1	0 0	0 0	19.800 5	0 0	-17.300 -4	0 0	0 0	0 0	0 0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG <i>Je EW.</i>	300 0	0 0	0 0	0 0	3.300 1	-3.000 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Je EW.</i>	91.700 22	0 0	0 0	70.900 17	452.300 109	-431.500 -104	0 0	0 0	5.000 1	0 0
47	Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pflege <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	2.500 1	-2.500 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
4	Soziale Sicherung <i>Je EW.</i>	94.500 23	0 0	0 0	90.700 22	458.100 111	-454.300 -110	0 0	0 0	5.000 1	0 0
54	Sonst. Einrichtungen u. Massn. d. Gesundheitspfl. <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	12.900 3	0 0	-12.900 -3	0 0	0 0	0 0	0 0
55	Förderung des Sports <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	138.000 33	-138.000 -33	0 0	0 0	0 0	0 0
56	Eigene Sportstätten <i>Je EW.</i>	125.700 30	2.400 1	1.100 0	172.000 41	0 0	-45.000 -11	0 0	0 0	0 0	0 0
57	Badeanstalten <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	19.500 5	-19.500 -5	0 0	0 0	0 0	0 0
5	Gesundheit, Sport, Erholung <i>Je EW.</i>	125.700 30	2.400 1	1.100 0	184.900 44	157.500 38	-215.400 -52	0 0	0 0	0 0	0 0

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	5.000 1	0 0	-5.000 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
62	Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürs.) <i>Je EW.</i>	0 0	300 0	0 0	0 0	0 0	300 0	2.800 1	0 0	0 0	0 0
63	Gemeindestrassen <i>Je EW.</i>	600 0	0 0	0 0	63.500 15	33.800 8	-96.700 -23	0 0	70.000 17	0 0	0 0
67	Strassenbeleuchtung u. -reinigung <i>Je EW.</i>	100 0	0 0	0 0	84.900 20	0 0	-84.800 -20	0 0	10.000 2	0 0	0 0
69	Wasserläufe, Wasserbau <i>Je EW.</i>	12.600 3	0 0	0 0	6.100 1	8.500 2	-2.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr <i>Je EW.</i>	13.300 3	300 0	0 0	159.500 37	42.300 10	-188.200 -44	2.800 1	80.000 19	0 0	0 0
70	Abwasserbeseitigung <i>Je EW.</i>	390.000 94	0 0	0 0	118.500 28	276.500 66	-5.000 -1	0 0	0 0	0 0	0 0
72	Abfallbeseitigung <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	1.700 0	24.200 6	0 0	-25.900 -6	0 0	0 0	0 0	0 0
75	Bestattungswesen <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	48.300 12	0 0	-48.300 -12	0 0	0 0	0 0	0 0
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen <i>Je EW.</i>	36.900 9	0 0	0 0	29.500 7	0 0	7.400 2	0 0	0 0	0 0	0 0
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung <i>Je EW.</i>	175.300 42	0 0	125.600 30	49.700 12	0 0	0 0	0 0	0 0	33.000 8	0 0
78	Förderung d. Land- und Forstwirtschaft <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	23.400 6	0 0	-23.400 -6	0 0	0 0	0 0	0 0
79	Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr <i>Je EW.</i>	0 0	0 0	0 0	0 0	6.600 2	-6.600 -2	0 0	0 0	0 0	0 0

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal-Ausgaben	Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp.3 und 4 ./.5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Verm.-HH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungsziffer	10 - 19	20-22,24-26	40 - 46	50-68,84	70-79, 69		32-36	94 - 96	92,93,98,991	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	602.200	0	127.300	293.600	283.100	-101.800	0	0	33.000	0
	<i>Je EW.</i>	145	0	0	71	68	-25	0	0	8	0
81	Versorgungsunternehmen	0	125.000	0	0	0	125.000	0	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	0	30	0	0	0	30	0	0	0	0
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	100	0	0	0	100	0	0	20.000	0
	<i>Je EW.</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
88	Allgemeines Grundvermögen	54.500	0	0	88.100	0	-33.600	30.000	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	13	0	0	21	0	-8	7	0	0	0
89	Allgemeines Sondervermögen	0	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0
	<i>Je EW.</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	54.500	126.100	0	88.100	1.000	91.500	30.000	0	20.000	0
	<i>Je EW.</i>	13	30	0	21	0	22	7	0	5	0
	Gesamt	1.043.600	128.800	362.800	1.635.900	1.120.100	-1.946.400	132.800	430.000	80.500	0
	<i>Je EW.</i>	251	31	85	390	270	-467	32	103	19	0
	davon Verw.-anteil an Pers.-kosten			36.200							
	<i>Je EW.</i>			8							

*** Ende der Liste "Haushaltsquerschnitt - Einzelpläne 0-8" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016

2. Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9

- in EUR -

Gemeinde : Moorrege
Einwohner: 4.160
Stand : 31.12.2014

Gemeinde

6 Moorrege

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp.3 und 4 ./.5)	Sonstige Einnahmen des Verm.-HH	Sonstige Ausgaben des Verm.-HH
	Gruppierungsziffer	00 - 09	20,23,26-29	47,80-86,89		30,31,37	90,91,97,99
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Steuern, Allg. Zuweisungen u. Allg. Uml. <i>Je EW.</i>	4.513.400 1085	5.000 1	2.491.500 599	2.026.900 487	0 0	0 0
91	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Je EW.</i>	0 0	83.800 20	164.200 39	-80.400 -19	447.900 108	70.200 17
9	Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Je EW.</i>	4.513.400 1085	88.800 21	2.655.700 39	1.946.500 468	447.900 108	70.200 17
	Gesamt <i>Je EW.</i>	4.513.400 1085	88.800 21	2.655.700 638	1.946.500 468	447.900 108	70.200 17

*** Ende der Liste "Haushaltsquerschnitt - Einzelplan 9" ***

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016

3. Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde : Moorrege

Einwohner: 4.160

Stand : 31.12.2014

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2016	je Einwohner in	Ansatz 2015	Rechnungs.-Erg. 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n					
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes				

0	Steuern, allgemeine Zuweisungen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuer A	24.000	5,77	23.000	22.648,98
001	Grundsteuer B	440.000	105,77	410.000	409.641,36
003	Gewerbesteuer (brutto)	1.300.000	312,50	1.200.000	1.058.673,06
00	Summe Gruppe 00	1.764.000	424,04	1.633.000	1.490.963,40
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.160.300	519,30	2.118.100	1.970.898,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	88.200	21,20	76.800	73.325,00
01	Summe Gruppe 01	2.248.500	540,50	2.194.900	2.044.223,00
02	Andere Steuern				
022	Hundesteuer	16.000	3,85	15.000	14.672,00
02	Summe Gruppe 02	16.000	3,85	15.000	14.672,00
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	287.000	68,99	504.400	364.620,00
04	Summe Gruppe 04	287.000	68,99	504.400	364.620,00
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	197.900	47,57	196.000	196.956,00
09	Summe Gruppe 09	197.900	47,57	196.000	196.956,00
0	Summe Hauptgruppe 0	4.513.400	1.084,95	4.543.300	4.111.434,40
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	469.000	112,74	452.400	487.748,45
10-12	Summe Gruppen 10-12	469.000	112,74	452.400	487.748,45
13	Einnahmen aus Verkauf	500	0,12	500	375,00
14	Mieten und Pachten	280.100	67,33	277.700	274.327,57

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2016	Einwohner in	2015	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n					
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.000	0,72	3.500	14.424,04
13-15	Summe Gruppen 13-15	283.600	68,17	281.700	289.126,61
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
1610	vom Land	500	0,12	500	895,80
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	41.000	9,86	56.600	83.831,97
163	von Zweckverbänden u. dgl.	15.300	3,68	15.300	14.024,91
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.000	0,24	1.000	471,86
167	von privaten Unternehmen	1.300	0,31	4.500	3.047,29
169	innere Verrechnung	172.600	41,49	174.300	170.900,00
16	Summe Gruppe 16	231.700	55,70	252.200	273.171,83
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
170	vom Bund	2.800	0,67	2.800	4.353,91
171	vom Land	46.900	11,27	12.600	45.290,89
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	0,02	2.000	862,77
177	von privaten Unternehmen	9.500	2,28	9.500	9.885,00
17	Summe Gruppe 17	59.300	14,24	26.900	60.392,57
1	Summe Hauptgruppe 1	1.043.600	250,85	1.013.200	1.110.439,46
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinseinnahmen				
205	von kommunalen Sonderrechnungen	1.100	0,26	1.100	891,27
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.300	0,55	2.300	3.753,79
20	Summe Gruppe 20	3.400	0,81	3.400	4.645,06

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2016	Einwohner in	2015	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n					
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	100	0,02	100	8,21
22	Konzessionsabgaben	125.000	30,05	125.000	121.934,86
21-22	Summe Gruppen 21-22	125.100	30,07	125.100	121.943,07
26	Weitere Finanzeinnahmen				
260	Bußgelder	0	0,00	0	31.651,87
261	Säumniszuschläge	100	0,02	100	105,00
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000	1,20	3.000	12.475,00
268	Sonstige Finanzeinnahmen	2.300	0,55	3.800	4.115,16
26	Summe Gruppe 26	7.400	1,77	6.900	48.347,03
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	62.800	15,10	64.300	64.305,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	21.800	5,24	29.400	29.936,00
27	Summe Gruppe 27	84.600	20,34	93.700	94.241,00
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	2.300	0,55	3.800	4.115,16
28	Summe Gruppe 28	2.300	0,55	3.800	4.115,16
2	Summe Hauptgruppe 2	222.800	53,54	232.900	273.291,32
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	5.779.800	1.389,34	5.789.400	5.495.165,18
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes -----				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	156.800	37,69	408.600	242.326,79
30	Summe Gruppe 30	156.800	37,69	408.600	242.326,79
31	Entnahmen aus Rücklagen				
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	288.800	69,42	0	0,00
312	Entnahmen aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO	0	0,00	281.000	0,00
313	Entnahmen aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO	2.300	0,55	3.800	4.115,16

Gemeinde 6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2016 EUR	je Einwohner in EUR	Ansatz 2015 EUR	Rechnungs.-Erg. 2014 EUR
E i n n a h m e n					
31	Summe Gruppe 31	291.100	69,97	284.800	4.115,16
32	Rückflüsse von Darlehen				
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.800	0,67	2.800	2.825,99
32	Summe Gruppe 32	2.800	0,67	2.800	2.825,99
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	30.000	7,21	90.000	0,00
34	Summe Gruppe 34	30.000	7,21	90.000	0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
361	vom Land	100.000	24,04	0	-14.000,00
36	Summe Gruppe 36	100.000	24,04	0	-14.000,00
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	580.700	139,58	786.200	235.267,94
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	6.360.500	1.528,92	6.575.600	5.730.433,12

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2016	je Einwohner in	Ansatz 2015	Rechnungs.-Erg. 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	36.800	8,85	36.200	30.630,19
40	Summe Gruppe 40	36.800	8,85	36.200	30.630,19
41	Dienstbezüge und dgl.				
414	Arbeitnehmer/-innen	248.100	59,64	245.100	217.163,30
416	sonstige Entgelte für Arbeitnehmer/-innen	1.700	0,41	1.700	0,00
41	Summe Gruppe 41	249.800	60,05	246.800	217.163,30
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
434	Arbeitnehmer/-innen	21.100	5,07	21.900	17.145,59
43	Summe Gruppe 43	21.100	5,07	21.900	17.145,59
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	Arbeitnehmer/-innen	52.600	12,64	53.100	44.149,78
448	Sonstige Arbeitnehmer/-innen	2.300	0,55	2.200	1.922,52
44	Summe Gruppe 44	54.900	13,19	55.300	46.072,30
46	Personalnebenausgaben	200	0,05	200	0,00
46	Summe Gruppe 46	200	0,05	200	0,00
4	Summe Hauptgruppe 4	362.800	87,21	360.400	311.011,38
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85.500	20,55	107.500	100.483,75
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	163.500	39,30	159.000	146.229,12
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.500	5,41	23.500	13.868,09
53	Mieten und Pachten	3.100	0,75	3.100	2.992,12

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2016	je Einwohner in	Ansatz 2015	Rechnungs.-Erg. 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	231.600	55,67	244.100	271.030,28
55	Haltung von Fahrzeugen	29.000	6,97	29.000	31.800,47
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	10.000	2,40	10.000	10.189,37
50-56	Summe Gruppen 50 - 56	545.200	131,05	576.200	576.593,20
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	95.300	22,91	96.000	80.500,40
57-638	Summe Gruppe 57-Untergruppe 638	95.300	22,91	96.000	80.500,40
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20.700	4,98	20.400	20.201,65
64	Summe Gruppe 64	20.700	4,98	20.400	20.201,65
65	Geschäftsausgaben	35.000	8,41	42.800	57.884,91
65	Summe Gruppe 65	35.000	8,41	42.800	57.884,91
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben				
660	Verfüungsmittel	1.500	0,36	1.500	1.010,56
661	Sonstige	4.300	1,03	4.100	3.902,78
66	Summe Gruppe 66	5.800	1,39	5.600	4.913,34
64-66	Summe Gruppen 64-66	61.500	14,78	68.800	82.999,90
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	562.600	135,24	503.300	553.189,59
673	an Zweckverbände u. dgl.	58.000	13,94	58.000	50.088,20
677	an private Unternehmen	61.200	14,71	56.700	58.582,36
679	Innere Verrechnungen	172.600	41,49	174.300	170.900,00
67	Summe Gruppe 67	854.400	205,38	792.300	832.760,15
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	62.900	15,12	64.400	64.305,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	21.900	5,26	29.500	29.936,00
68	Summe Gruppe 68	84.800	20,38	93.900	94.241,00
5-6	Summe Hauptgruppe 5 - 6	1.641.200	394,50	1.627.200	1.667.094,65
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2016	je Einwohner in	Ansatz 2015	Rechnungs.-Erg. 2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	147.600	35,48	143.500	143.737,20
70	Summe Gruppe 70	147.600	35,48	143.500	143.737,20
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke				
711	an Land	500	0,12	500	948,45
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.200	2,45	10.200	9.141,50
713	an Zweckverbände u. dgl.	508.600	122,26	491.700	469.185,55
717	an private Unternehmen	446.700	107,38	408.600	366.010,83
718	an übrige Bereiche	3.500	0,84	0	0,00
71	Summe Gruppe 71	969.500	233,05	911.000	845.286,33
78	Sonstige soziale Leistungen				
788	Weitere soziale Leistungen	3.000	0,72	2.500	1.887,50
78	Summe Gruppe 78	3.000	0,72	2.500	1.887,50
73-79	Summe Gruppen 73-79	3.000	0,72	2.500	1.887,50
7	Summe Hauptgruppe 7	1.120.100	269,25	1.057.000	990.911,03
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	0,02	100	101,66
808	an übrige Bereiche	0	0,00	100	555,37
80	Summe Gruppe 80	100	0,02	200	657,03
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	290.000	69,71	268.000	152.264,00
81	Summe Gruppe 81	290.000	69,71	268.000	152.264,00
83	Allgemeine Umlagen				
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.196.500	528,00	2.054.200	2.051.577,27
83	Summe Gruppe 83	2.196.500	528,00	2.054.200	2.051.577,27
84	Weitere Finanzausgaben				
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	0	0,00	0	31.651,87

Gemeinde

6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2016	Einwohner in	2015	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
841	Sonstige	2.300	0,55	3.800	4.115,16
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000	1,20	5.000	43.556,00
84	Summe Gruppe 84	7.300	1,75	8.800	79.323,03
85	Deckungsreserve	5.000	1,20	5.000	0,00
85	Summe Gruppe 85	5.000	1,20	5.000	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	156.800	37,69	408.600	242.326,79
86	Summe Gruppe 86	156.800	37,69	408.600	242.326,79
8	Summe Hauptgruppe 8	2.655.700	638,37	2.744.800	2.526.148,12
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5.779.800	1.389,33	5.789.400	5.495.165,18
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.300	0,55	3.800	4.115,16
90	Summe Gruppe 90	2.300	0,55	3.800	4.115,16
91	Zuführungen an Rücklagen				
910	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0,00	124.000	26.347,24
912	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.2 GemHVO	43.200	10,38	43.200	43.137,00
913	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.3 GemHVO	0	0,00	0	31.651,87
91	Summe Gruppe 91	43.200	10,38	167.200	101.136,11
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	20.000	4,81	0	0,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	55.500	13,34	50.800	77.402,84
93	Summe Gruppe 93	75.500	18,15	50.800	77.402,84
94-96	Baumaßnahmen				
	davon				
B02	Schulen (EP 2)	350.000	84,13	0	0,00

Gemeinde 6 Moorrege

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Ansatz	Rechnungs.-Erg.
		2016	Einwohner in	2015	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n					
B06	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (A 63-66)	70.000	16,83	20.000	20.000,00
B07	Abwasserbeseitigung (A 70)	0	0,00	281.000	0,00
B11	Allgemeines Grundvermögen (A 88)	0	0,00	30.000	0,00
B12	Übrige Aufgabenbereiche (übr.A)	10.000	2,40	215.000	12.279,13
94-96	Summe Gruppen 94-96	430.000	103,36	546.000	32.279,13
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
9728	an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.700	4,74	500	449,42
9778	an private Unternehmen	0	0,00	4.900	14.885,28
97	Summe Gruppe 97	19.700	4,74	5.400	15.334,70
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
987	an private Unternehmen	5.000	1,20	5.000	5.000,00
988	an übrige Bereiche	0	0,00	3.000	0,00
98	Summe Gruppe 98	5.000	1,20	8.000	5.000,00
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
993	Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	5.000	1,20	5.000	0,00
99	Summe Gruppe 99	5.000	1,20	5.000	0,00
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	580.700	139,58	786.200	235.267,94
4-9	Summe der Gesamtausgaben	6.360.500	1.528,91	6.575.600	5.730.433,12

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016

4. Finanzierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde

6 Moorrege

	Ansatz 2016	
	EUR	EUR
A. Finanzierungssaldo		
1. Gesamteinnahmen	6.360.500	
2. ./.. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1, 10.1, 11.1)	291.100	
3. Differenz		6.069.400
4. Gesamtausgaben	6.360.500	
5. ./.. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	62.900	
6. Differenz		6.297.600
7. Saldo (Nrn. 3 ./.. 6)		-228.200
B. Besondere Finanzierungsvorgänge		
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./..)		0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	291.100	
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	43.200	
9.3 Differenz		247.900
10.1 Einnahmen aus Krediten	0	
10.2 Tilgung von Krediten	19.700	
10.3 Differenz		-19.700
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0	
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0	
11.3 Differenz		0
12. Saldo besonderer Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		228.200
	0	
	0	
	0	

Kommunale Finanzplanung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2015 — 2019

- 1000 EUR -

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

0-2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts**0 Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

000,001	Grundsteuer A und B	433	464	468	473	477
003	Gewerbesteuer (brutto)	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	Summe Gruppe 00	1.633	1.764	1.768	1.773	1.777
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.118	2.160	2.268	2.382	2.501
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	77	88	91	84	87
	Summe Gruppe 01	2.195	2.248	2.359	2.466	2.588
02,03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	15	16	17	17	18
	Summe Gruppen 02,03	15	16	17	17	18
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041,051,061	vom Land	504	287	313	322	341
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04-06	504	287	313	322	341
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	196	198	204	210	216
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0
0	Summe der Steuern, Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen	4.543	4.513	4.661	4.788	4.940

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	452	469	470	470	471
----------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		282	284	285	286	288
16, 17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen						
160,170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		3	3	3	3	3
161,171	vom Land		13	47	48	49	49
162,163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		74	56	58	59	60
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen		189	184	187	189	192
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		0	0	0	0	0
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)		0	0	0	0	0
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II		0	0	0	0	0
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Summe Gruppe 19)		0	0	0	0	0
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		1.013	1.043	1.051	1.056	1.063
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen		3	3	3	3	3
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben		125	125	125	125	125
23	Schuldendiensthilfen		0	0	0	0	0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen		104	94	90	90	90
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen		232	222	218	218	218
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts		5.788	5.778	5.930	6.062	6.221

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		409	157	249	270	282
31	Entnahmen aus Rücklagen						
3100	-aus der allgemeinen Rücklage		0	289	207	0	0
3110	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückstellungen)		0	0	0	0	0
3120	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		281	0	0	0	0
3130	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 (Gebührenaufgleichsrücklage)		4	2	0	0	0
3140	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4 (Finanzaufgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
3150	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0
3151	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0
3160	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0
3170	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0
3171	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0
3190	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0
3191	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11 (Stellplatzrücklage)		0	0	0	0	0
3192	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0
3193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31		285	291	207	0	0

Gemeinde

6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens		93	33	3	3	3
35	Beiträge und ähnliche Entgelte		0	0	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	vom Bund		0	0	0	0	0
361	vom Land		0	100	0	0	0
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		0	0	0	0	0
364-368	von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 36		0	100	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen						
3708	vom Bund		0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung		0	0	0	0	0
3718	vom Land		0	0	0	0	0
3719	vom Land für Umschuldung		0	0	0	0	0
3728 ,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl.		0	0	0	0	0
3729 ,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung		0	0	0	0	0
3748,3758,3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
3749,3759,3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3770,3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen		0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung		0	0	0	0	0

Gemeinde **6 Moorrege**

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
37	Summe Gruppe 37		0	0	0	0	0
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts		787	581	459	273	285
0-3	Summe aller Einnahmen		6.575	6.359	6.389	6.335	6.506

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
4-8 Ausgaben des Verwaltungshaushalts							
40-47	Personalausgaben		360	363	370	383	385
5-6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand							
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)		741	702	702	720	728
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergruppe 679)		618	682	692	702	712
679	Innere Verrechnungen		174	173	176	180	184
68 Kalkulatorische Kosten							
680	-Abschreibungen		64	63	63	63	63
685	-Verzinsungen des Anlagekapitals		30	22	22	22	22
689	-Rückstellungen		0	0	0	0	0
	68 Summe Gruppe 68		94	85	85	85	85
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II		0	0	0	0	0
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II		0	0	0	0	0
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II		0	0	0	0	0
	69 Aufgabenbezogene Leistungen (Summe Gruppe 69)		0	0	0	0	0
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands		1.627	1.642	1.655	1.687	1.709
7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)							
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		144	148	146	146	146

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
710,720	an Bund		0	0	0	0	0
711,721	an Land		1	1	1	1	1
712,713	an Gemeinden und Gemeindeverbände,		502	519	522	525	528
722,723	an Zweckverbände u.dgl.						
715,725	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen		0	0	0	0	0
714,716,717,718 724,726,727,728	an übrige Bereiche		409	450	453	460	467
	Summe Gruppe 71,72		912	970	976	986	996
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.		3	3	3	3	3
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse		1.059	1.121	1.125	1.135	1.145
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben		0	0	0	0	0
810	Gewerbesteuerumlage		268	290	290	290	290
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen		2.054	2.197	2.230	2.288	2.400
84,85	Übrige Finanzausgaben		14	12	10	10	10
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt		409	157	249	270	282
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0
8	Summe der sonstige Finanzausgaben		2.745	2.656	2.779	2.858	2.982
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts		5.791	5.782	5.929	6.063	6.221
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		4	2	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen						
9100	-an allgemeine Rücklage		124	0	0	99	111

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
9110	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.1 (Rückstellungen)		0	0	0	0	0
9120	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		43	43	43	43	43
9130	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.3 (Gebührenausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
9140	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
9150	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0
9151	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0
9160	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0
9170	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0
9171	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0
9190	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0
9191	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.11 (Stellplatzrücklage=		0	0	0	0	0
9192	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0
9193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0
91	Summe Gruppe 91		167	43	43	142	154
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
920,980	an Bund		0	0	0	0	0
921,981	an Land		0	0	0	0	0

Gemeinde 6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
922,982,	an Gemeinden und Gemeinde-		0	0	0	0	0
923,983	verbände, an Zweckverbände u. dgl.						
924-928,	an übrige Bereiche		8	5	5	5	5
984-988							
	Summe Gruppe 92 und Summe Gruppe 98 (zusammen)		8	5	5	5	5
	93 Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		0	20	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken		0	0	0	0	0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		51	56	306	21	21
	Summe Gruppe 93		51	76	306	21	21
94-96	Baumaßnahmen		546	430	100	100	100
	97 Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehen						
9708	an Bund		0	0	0	0	0
9709	an Bund für außergewöhnliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9718	an Land		0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl.		1	20	0	0	0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9748,9758,9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
9749,9759,9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0

Gemeinde

6 Moorrege

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	lfd. Haushaltsjahr 2015	Planjahr 2016	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche		5	0	0	0	0
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9798	Rückzahlung innerer Darlehen		0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97		6	20	0	0	0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalts		5	5	5	5	5
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts		787	581	459	273	285
4-9	Summe der Ausgaben		6.578	6.363	6.388	6.336	6.506

Investitionsprogramm der Gemeinde Moorrege 2015 - 2019

2015	Gemeindeorgane	Erwerb von beweglichem Vermögen (Erweiterung papierloser Sitzungsdienst)	1.300 €
	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen (Ausrüstungsgegenstände)	12.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	15.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen	3.000 €
	Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	20.000 €
	Straßenbeleuchtung	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	165.000 €
	Abwasserbeseitigung	Zustandefassung Schmutzwasserkanäle	281.000 €
	Freizeitzentrum	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Spurbahnen	Sanierung Spurbahnen	50.000 €
	allgemeines Grundvermögen	Herrichtung der Parkplätze an der alten Schule Klinkerstraße	30.000 €
		Summe	604.800 €

2016	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Betreuungsschule	Baukosten Betreuungsklasse u. Küche	350.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	Straßenbau	Baukosten Ausbau Straße Am Hög	70.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	10.000 €
	Breitbandversorgung	Stammkapital Breitband-Zweckverband	20.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	33.000 €
		Summe	510.500 €

2017	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Brandschutz	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	285.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	50.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	50.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
	Summe		410.500 €

2018	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
	Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
	Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
	Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
	Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	50.000 €
	Straßenbeleuchtung	Baukosten	50.000 €
	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
		Summe	

2019

Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen für Schulturnhalle	1.500 €
Betreuungsschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000 €
Kinderspielplätze	Erwerb von Spielgeräten	5.000 €
Bau- und Wohnungswesen	Investitionszuschuss für Reetdachsanierung	5.000 €
Straßenbau	Verbesserung an Fußwegen	50.000 €
Straßenbeleuchtung	Baukosten	50.000 €
Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000 €
	Summe	125.500 €

Investitionen 2014	604.800 €
Investitionen 2015	560.500 €
Investitionen 2016	410.500 €
Investitionen 2017	125.500 €
Investitionen 2018	125.500 €
Gesamt	1.826.800 €

Darlehensgewährungen

Az.:	Empfänger, Zweck, Laufzeit	ursprüngliche Höhe EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Zahlungen 2016		Stand 31.12.2016 EUR	Bemerkungen
				Zinsen EUR	Tilgung EUR		
913-153	GKB Pinneberg, seit 10.04.1973, für 21 Wohnungen Achtermoor	101.235,79	54.053,26	270,27	1.248,27	52.804,99	1/2 % Zinsen, 1 % Tilgung und ersparte Zinsen
913-155	GKB Pinneberg, seit 30.05.1991, 8 Seniorenwohnungen in der Bergstraße *)	35.892,69	18.664,25	zinsfrei	717,85	17.946,40	2 % Tilgung
913-157	GKB Pinneberg, 9 Wohnungen in der Pinneberger Chaussee	43.613,20	26.167,97	zinsfrei	872,26	25.295,71	2 % Tilgung
	Summe	180.741,68	98.885,48	270,27	2.838,38	96.047,10	
	*) nachrichtlich						
913-156	Übernahme der Genossen- schaftsanteile für die Mieter	12.271,01	12.271,01	0,00	0,00	12.271,01	

Schuldendienst 2016

Az:	Bank, Zweck, Laufzeit	ursprüngliche Höhe EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Schuldendienst 2016		Stand 31.12.2016 EUR	Bemerkungen
				Zinsen EUR	Tilgung EUR		
911-537	Kreis Pinneberg, komm. gef. Wohnungsbau, bis ca. 2063, 1/2 % Zinsen	36.813,02	19.655,80	97,15	19.655,80	0,00	Kapitaldienst- erstattungen durch Wohnungsbauträger
	Summe insgesamt	36.813,02	19.655,80	97,15	19.655,80	0,00	

Die Gemeinde Moorreege beabsichtigt, die bestehende Restsumme über 19.655,80 € des beim Kreis Pinneberg bestehenden Darlehens (kommunal geförderter Wohnungsbau) im Jahr 2016 in einer Summe zu tilgen und ist anschließend schuldenfrei!

Übersicht
über die Entwicklung der Schulden

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW.
inn. Darl. TEUR	and. Schuld TEUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2012	74		17	57	18			
Ist - 2013	57		17	40	14			
Ist - 2014	40		15	25	10			
Soll - 2015	25		5	20	5			
Soll im Haushaltsjahr	20		20	0	0			
Soll - 2017	0		0	0	0			
Soll - 2018	0		0	0	0			
Soll - 2019	0		0	0	0			

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) - in TEUR

Art		Verschuldung am 01.01. im	
Jahre		Vorjahr	Haushaltsjahr
1.	Schulden aus Krediten		
1.1	Bund,LAG, ERP-Sondervermögen		
1.2	Land	0	0
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	20	20
1.4	Zweckverbänden und dergleichen		
1.5	sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6	Kreditmarkt	5	0
1.7	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8	Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1		25	20
2	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1+2		25	20
<u>nachrichtlich</u>			
3	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1	aus Krediten		
4.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen -in TEUR-

	Stand zum Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			Zuführungs- betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	911	1035			289	746
2. Sonderrücklagen § 19 Abs.4 Nr.1						
2.1.... Abwasserbeseitigung						
2.2.... Abfallbeseitigung						
3. Abschreibungsrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2						
3.1.... -Ortsentwässerung-	464	223	39			262
3.2.... -Kegelbahn-	42	45	3			48
4. Gebührenaussgleichsrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.3						
4.1.... -Kegelbahn-	6	2			2	0
4.2.... -Vorfluter-	0	0				0
4.3.... -Ortsentwässerung-	32	32				32
5. Finanzausgleichsrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.3						
6. Sonstige Sonderrücklagen						
7. S u m m e	1455	1337	42	0	291	1088

Stellenplan (für Beschäftigte)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	Raumpflegerin (Feuerwehrgerätehaus)	0,28	2 TVöD	0,28	2 TVöD	0,28	2 TVöD	11 Std. wöchentlich
2	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,61	2 TVöD	0,61	2 TVöD	0,62	2 TVöD	24,25 Std. wöchentlich
3	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,61	2 TVöD	0,61	2 TVöD	0,62	2 TVöD	24,25 Std. wöchentlich
4	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,17	2 TVöD	0,17	2 TVöD	0,16	2 TVöD	1 Aufsichtskraft mit 6,25 Std. wöchentlich
5	Aufsichtskraft (Betreuungsschule)	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	1 Hausaufgabenhilfe mit ca. 5 Std. wöchentlich
6	Schulsekretärin	0,59	6 TVöD	0,59	6 TVöD	0,59	6 TVöD	23,00 Std. wöchentlich
7	Schulhausmeister	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	39 Std. wöchentlich
8	Schulsozialarbeiter	0,50	S11 TVöD	0,50	S11 TVöD	0,50	S11 TVöD	19,5 Std. wöchentlich 1/3 Kostenerstattung durch Gemeinde Heist
9	Büchereileiterin	0,05	3 TVöD	0,05	3 TVöD	0,05	3 TVöD	2 Std. wöchentlich
10	Raumpflegerin (Heimatismuseum)	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	0,13	2 TVöD	5 Std. wöchentlich
11	Raumpflegerin (Tennisgebäude)	0,04	freie Vereinbarung	0,04	freie Vereinbarung	0,04	freie Vereinbarung	ca. 80 Std. im Jahr (während der Saison)
12	Gemeindearbeiter (Vorarbeiter)	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. mit Vorarbeiterzulage
13	Gemeindearbeiter	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
14/15	2 Aushilfskräfte auf dem Bauhof	0,50	1 TVöD	0,50	1 TVöD	0,50	1 TVöD	jeweils mit ca. 10 Std. wöchentlich
	insgesamt	6,61		6,61		6,62		

nachrichtlich:

1 geringfügig Beschäftigte für Reinigungsleistung Oberglinde (Personalkostenerstattung durch den Förderverein Freibad Oberglinde e.V.)

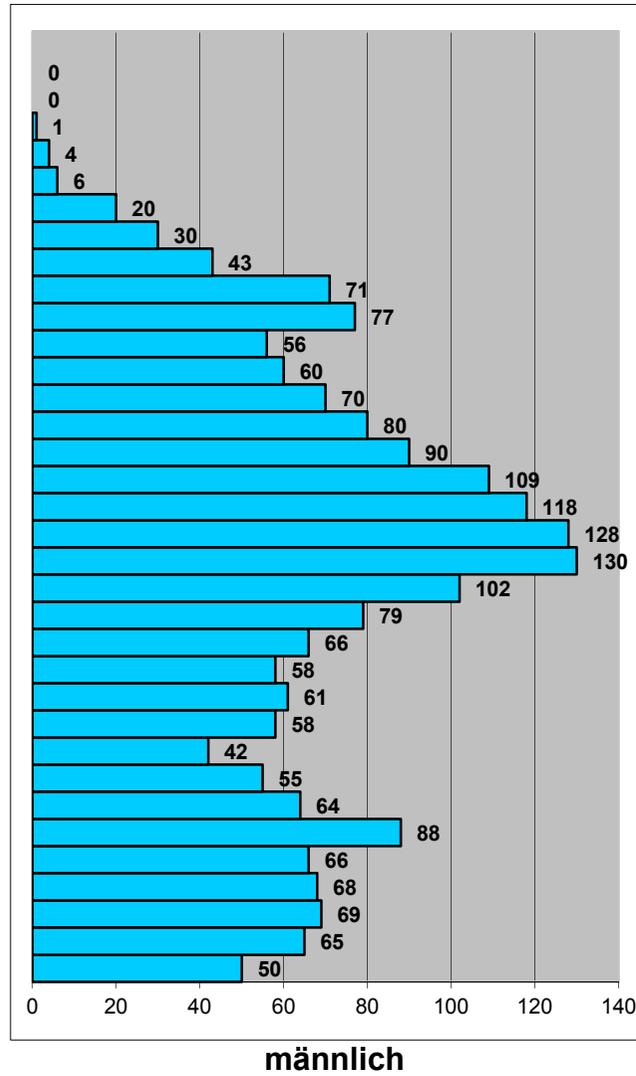
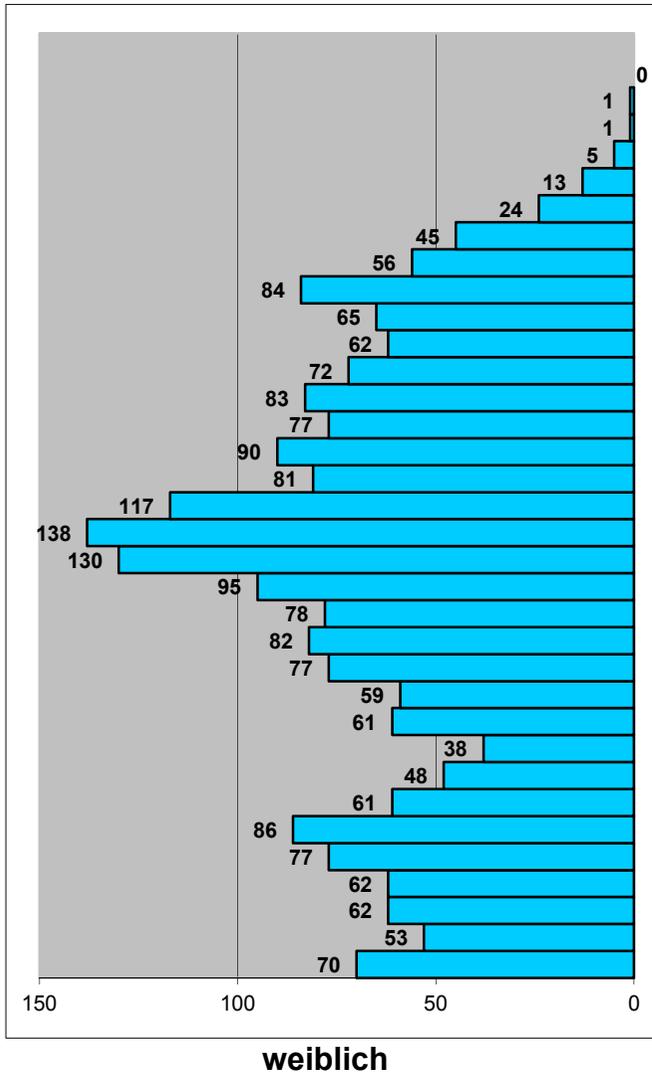
1 Hausaufgabenhilfe in der Grundschule Moorrege

Stellenplanquerschnitt 2016 (ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Ab-schnitt	Amt / Abteilung	Beschäftigte															freie Ver-einbarung	Zu-sammen
		Entgeltgruppen TVöD																
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
A	Verwaltung																	
	Summe A																	0,00
	Vorjahr																	
	weniger																	
	mehr																	
B	Einrichtungen und Betriebe																	
13	Brandschutz														0,28			0,28
21	Schule					0,50					0,59			1,00	1,53			3,62
352	Bücherei													0,05				0,05
321	Heimatmuseum														0,13			0,13
56	Tennishaus																0,04	0,04
77	Bauhof										2,00					0,50		2,50
	Summe B					0,50					2,59			1,05	1,94	0,50	0,04	6,62
	Vorjahr					0,50					2,59			1,05	1,93	0,50	0,04	6,61
	weniger																	
	mehr					0,00					0,00			0,00	0,01	0,00	0,00	0,01
	Summe A+B					0,50					2,59			1,05	1,94	0,50	0,04	6,62

Altersstruktur Moorrege

Stand : 04.11.2015



100 u. älter	w	m	gesamt
97-99	0	0	0
94-96	1	0	1
91-93	5	4	9
88-90	13	6	19
85-87	24	20	44
82-84	45	30	75
79-81	56	43	99
76-78	84	71	155
73-75	65	77	142
70-72	62	56	118
67-69	72	60	132
64-66	83	70	153
61-63	77	80	157
58-60	90	90	180
55-57	81	109	190
52-54	117	118	235
49-51	138	128	266
46-48	130	130	260
43-45	95	102	197
40-42	78	79	157
37-39	82	66	148
34-36	77	58	135
31-33	59	61	120
28-30	61	58	119
25-27	38	42	80
22-24	48	55	103
19-21	61	64	125
16-18	86	88	174
13-15	77	66	143
10-12	62	68	130
7-9	62	69	131
4-6	53	65	118
0-3	70	50	120
gesamt	2153	2084	4237

Altersaufteilung 0 - 6 Jahre:	weiblich	männlich	Gesamt
01.08.2009 - 31.07.2010	20	16	36
01.08.2010 - 31.07.2011	18	23	41
01.08.2011 - 31.07.2012	10	19	29
01.08.2012 - 31.07.2013	22	17	39
01.08.2013 - 31.07.2014	18	12	30
01.08.2014 - 31.07.2015	15	8	23
01.08.2015 - heute	7	0	7
	110	95	205